



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 30. Juni 2004, 08.30 – 12.17 Uhr und 14.00 – 17.39 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Piero Indelicato, Buochs
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Regierungsrat Beat Tschümperlin

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Nachmittag

Anwesend Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Paul Frank, Ennetbürgen
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Regierungsrat Beat Tschümperlin

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Vorsitz: Landratspräsident Heinz Risi

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	443
2	Protokoll der Landratssitzung vom 5. Mai 2004; Genehmigung	443
3	Wahl des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer	444
4	Wahl der Kantonsgerichtspräsidentin II für den Rest der Amtsdauer	444
5	Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer:	445
5.1	Kommissionsmitglied für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden	445

5.2	Präsidium für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden	445
6	Volksinitiative für die Schaffung eines Energiefonds:	446
6.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden in Bezug auf die Schaffung eines Energiefonds	458
6.2	Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative	458
7	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für das Projekt Entlastung der Haushalte und die vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung	460
8	Landratsbeschluss über die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Brünig der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und der Luzern-Stans- Engelberg Bahn	464
9	Landratsbeschluss über die Genehmigung eines Objektkredites für das Sicherheitsfunknetz	468
10	Staatsrechnung 2003; Genehmigung	476
11	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2003; Genehmigung	481
12	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2003; Genehmigung	488
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	489
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung.	490
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	493
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	493
17	Wahl des Landammanns und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr	494
18	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	497

Landratspräsident Heinz Risi: Ich begrüsse Sie zur heutigen, ordentlichen Landratssitzung. Es ist dies die letzte Sitzung in diesem Geschäftsjahr und bereits morgen, am 1. Juli, beginnt das 3. Geschäftsjahr dieser Legislatur. Weil anlässlich der Wahlgeschäfte von heute Nachmittag ohnehin verschiedene Ansprachen mit Rückblicken, Ausblicken und Dankesworten zu erwarten sind, verzichte ich auf zusätzliche einleitende Worte zu Beginn der heutigen Sitzung.

Eine Vorbemerkung, unter Verweis auf das heute zu genehmigende Protokoll der Sitzung vom 5. Mai, erlaube ich mir jedoch noch anzubringen: Bei meinen einleitenden Worten habe ich an der Sitzung vom 5. Mai darauf hingewiesen, dass vom Landrat jeweils eine umfassend abgestützte und auf Weitsicht beruhende Entscheidungsfindung erwartet wird. Ich habe dabei speziell auf zwei zur Beratung anstehende Finanzgeschäfte hingewiesen, u.a. auch auf das Geschäft Polycom. Ich habe damals gesagt, ich zitiere: "... beim Erwerb von Parkplätzen für das Kantonsspital sowie beim Polycom geht es ebenfalls um Entscheide, die Auswirkungen weit in die Zukunft haben bzw. mit denen wir heute Probleme lösen können, welche wir so oder anders einmal lösen müssen. Ein nur aus heutiger Sicht und damit nicht umfassend abgestützter Entscheid wird uns deshalb bereits in naher Zukunft wieder einholen und uns zu erneuter Problemlösung zwingen." Bei dieser Aussage habe ich allerdings nicht erwartet, dass uns das Geschäft Polycom keine zwei Monate später bereits wieder einholt!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich orientiere Sie über den Eingang eines neuen parlamentarischen Vorstosses.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2004 haben Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zu den Auswirkungen der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden eingereicht. Mit dieser Interpellation wird einleitend festgestellt, dass

das allgemeine Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (GATS) eine der wichtigsten Vereinbarungen sei, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werde. In diesem Zusammenhang bitten die Interpellantin und die Mitunterzeichnenden die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat? Wenn ja, wie hat er sich geäußert und wie hat er Landrat und Öffentlichkeit darüber informiert?
2. Welche Bereiche, die in den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen für unseren Kanton und die Gemeinden?
3. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service Public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen-schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Welche geeignete Massnahmen dagegen sieht die Regierung vor?
4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale und kommunale Souveränität verletzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf Artikel 55, Abs.3 der Bundesverfassung vom Bund zu verlangen, kontinuierlich und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informiert und konsultiert zu werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, künftig das Parlament und die Gemeinden zu informieren und konsultieren, bevor er gegenüber den eidgenössischen Behörden Stellung nimmt?

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss am 27. Mai 2004 dem Regierungsrat überwiesen, mit der Bitte, zu dieser Interpellation Stellung zu nehmen.

Im Weiteren orientiere ich Sie über die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, über die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes, insbesondere die neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe in unserem Kanton. Der Regierungsrat hat mit Protokollauszug vom 1. Juni 2004 diese Kleine Anfrage beantwortet. Nachdem gemäss der Landratsgesetzgebung Kleine Anfragen im Plenum nicht behandelt werden, stelle ich fest, dass mit der fristgemässen Beantwortung des Vorstosses dieses Geschäft vom Protokoll abzuschreiben ist. Die beiden Dokumenten haben folgenden Wortlaut:

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 11
6052 Hergiswil

Hergiswil, 22. Oktober 2003

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Motion

betreffend eine Teilrevision des Bildungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die konsequente Realisierung der Bildungsangebote. Brückenangebote und Übergangslösungen zwischen dem Abschluss der obligatorischen zehnjährigen (inkl. zweites Jahr des Kindergarten) Schulzeit und dem Eintritt in eine berufliche Grundausbildung sollen möglich sein. Für ein Brückenjahr nach dem 10. obligatorischen Schuljahr soll ein Bildungsgutschein beansprucht werden können.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Anträge:

1. Der Artikel 11 des Bildungsgesetzes sei zu überarbeiten und mit den Brückenangeboten gemäss neuem Berufsbildungsgesetz als Übergang von der Volksschule (Sekundarstufe 1) zur Berufsbildung (Sekundarstufe 2) zu erweitern. Die Weiterbildungsschule WBS sei als Brückenangebot auszubauen.
2. Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 10. obligatorischen Schuljahr keine Lehrstelle gefunden haben und/oder ein Zwischenjahr (Brückenangebot) absolvieren müssen, können einen Bildungsgutschein beanspruchen.
3. Die Behandlung dieser Motion sei dringlich zu erklären, damit für den nächsten Schulabgängerjahrgang eine Lösung zur Verfügung steht.

I. Ausgangslage

Die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche zeigt ein völlig neues Bild. Von den Rund 170'000 Arbeitslosen in der Schweiz sind deren 50'000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren. Bis anhin durfte sich die Schweiz rühmen, in Europa über die kleinste Zahl an arbeitslosen Jugendlichen zu verfügen. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert und in diesem Jahr dramatisch zugespitzt.

Eine rechte Anzahl von Gründen können angeführt werden:

1. Der Wohlstandvorsprung der Schweiz gegenüber andern Industrieländern ist in den letzten zehn Jahren beträchtlich geschmolzen. Gemäss Wachstumsbericht der OECD liegt der Hauptgrund im geringen Wachstum der Arbeitsproduktivität und dem daraus resultierenden schwachen Wachstum des schweizerischen Bruttoinlandproduktes BIP.
2. Gemäss der „European Innovation Scoreboard“ einem Forschungsprogramm der EU in welches die Schweiz eingebunden ist, gibt es Anzeichen einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation von Schweizerischen Unternehmungen. Ebenfalls im „IMD World Competitiveness Yearbook 2003“ rutscht die Schweiz bei den kleinen Staaten (unter 20 Millionen Einwohner) von Platz drei auf Platz fünf.
3. Das „Programm für International Assessment“ (PISA) der OECD zeigt, dass die Schweizer Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen nicht brilliert haben. Die wesentliche Erkenntnis besteht wohl darin, dass es der Schweiz ungenügend gelingt, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zu integrieren und das Niveau des Schulunterrichts zu halten, um gute Ergebnisse zu erzielen.
4. Das Berufsbildungssystem der Schweiz, welches über 60 Prozent eines Jahrgangs durchlaufen, durfte sich bis anhin rühmen, immer genügend Lehrstellen anbieten zu können. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen und den Berufsschulen war gut. Durch die Verlagerung der Arbeitsplätze vom zweiten (Produktion) in den dritten Sektor (Dienstleistungen) erleben wir den Wandel von einer produzierenden zu einer wissensbasierten Wirtschaft. Eine Folge daraus ist, dass sich die Nachfrage nach Lehrstellen immer mehr in den dritten Sektor verlagert, das Angebot aber bei weitem unter der Nachfrage liegt. Viele Bewerber für die wenigen Lehrstellen im dritten Sektor können die gestiegenen Anforderungen leider nicht erfüllen und drohen den Einstieg ins Berufsleben zu verpassen, da sie den Einstieg in einen von ihnen nicht prioritär gewünschten Beruf nicht wahrnehmen wollen oder können.
5. Schweizweit haben in diesem Jahr zirka 5000 junge Leute den Schritt ins Berufsleben nicht vollziehen können. Im Kanton Nidwalden sind es zirka 70 Jugendliche. Es tickt hier eine Zeitbombe, falls es uns nicht gelingt, die Bedingungen für den Einstieg ins Berufsleben massiv zu verbessern! In einem Jahr werden diese 70 Jugendlichen aus dem Kanton Nidwalden in Konkurrenz mit den neuen Schulabgängern auf den Lehrstellenmarkt kommen und die Situation noch verschärfen.

II. Begründung

Die erschwerten Bedingungen ins Berufsleben einzusteigen, veranlassen viele Jugendliche ein Zwischenjahr einzuschalten, was für den einzelnen durchaus sinnvoll sein kann, sofern er/sie einen echten Nutzen daraus ziehen kann. Offen stehen Brückenangebote, welche in der Regel an der Berufsschule angeboten werden oder speziellere Angebote in einer andern Landesgegend, z.B. Welschland oder eine berufsbezogene Vorbereitung.

Grundsätzlich haben die Abgänger der Volksschule das vollständige Volksschulprogramm hinter sich gebracht, welches ihnen erlauben sollte, in eine Berufsausbildung einzusteigen. Man sollte meinen, dass etwaige Lücken selber aufgearbeitet werden müssen. Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes nimmt im Artikel 12 die Kantone hingegen in die Pflicht,

„Personen mit individuellen Defiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten“. Im Kommentar zur Gesetzesvorlage wird erwähnt, dass es sich nicht um ein vollschulisches Angebot handeln soll. Das Bundesgesetz tritt am 1.1.2004 in Kraft.

Der Kanton Nidwalden muss sich, nicht anders als ein Unternehmen, überlegen, welche Angebote er selber machen will und welche Angebote er vernünftigerweise auswärts besser und kostengünstiger kriegen könnte. Vielen Jugendlichen dient ein Welschlandaufenthalt oder ein Englandaufenthalt zur persönlichen Kompetenzsteigerung weit besser zur Vorbereitung für die künftige Lehrstelle als ein weiteres Schuljahr in Stans.

Aus der Kostensicht kann man feststellen, dass eine Klasse, im Brückenangebot an der Berufsschule geführt, Aufwendungen von zirka Fr. 240'000.- beanspruchen. In diesem Betrag enthalten sind Lehrerkosten, Raumaufwendungen, Infrastrukturkosten und Verwaltungsaufwand. Bei einer optimistisch angenommen durchschnittlichen Belegung der Klassen von 20 Schülern/Schülerinnen verursacht ein/e Schüler/in Kosten von zirka Fr. 12'000.- pro Jahr.

Ein/e Schüler/in, der/die eine andere Zwischenlösung als ein Brückenangebot an der Berufsschule wahrnimmt, entlastet den Kanton um Umfang von Fr. 12'000.-, sofern dadurch eine Klasse eingespart werden kann, was durchaus anzunehmen ist. Entsprechend macht es grossen Sinn, diesen Schülern/Schülerinnen einen Bildungsgutschein von Fr. 8'000.- bis Fr. 10'000.- für die Wahrnehmung eines Bildungsangebotes z.B. im Welschland anzubieten. Mehrere Ziele könnten damit anvisiert werden:

1. Jeder/e Schulabgänger/in kann eine für sie/ihn optimale Zwischenlösung realisieren.
2. Unsere Schulabgänger/innen treten nach individualisierter Zwischenlösung auf dem schweizerischen Lehrstellenmarkt deutlich gestärkt auf.
3. Die Brückenangebote treten in Konkurrenz zu alternativen Lösungen auf.
4. Die Kosten können klar tiefer gehalten werden, ohne qualitative Einbussen hinnehmen zu müssen.
5. Die räumliche Situation der Berufsschule erfährt umgehend eine Entlastung.

Die Ausgestaltung des Prozesses „Bildungsgutschein“ muss derart gemacht werden, dass er attraktiv ist und Missbräuche ausgeschlossen werden können.

III. Terminplan

Begründet durch die geschilderte Situation auf dem Lehrstellenmarkt, sollten die Schulabgänger/innen im Jahr 2004 die neue Regelung in Anspruch nehmen können.

Für die Überweisung der Motion danke ich zum Voraus.

Landrat Ruedi Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 463

Stans, 1. Juni 2004

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Kleine Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes, insbesondere der neuen Bildungssystematik Gesundheitsberufe, im Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 31. März 2004 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes, insbesondere der neuen Bildungssystematik Gesundheitsberufe, im Kanton Nidwalden.

2.

Landrat Waser ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wann und wie erfolgt die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion (Zeitraumen)?
- Wie sehen die zukünftigen Rollen und Aufgaben des Kantons (Versorgungsauftrag) und des Kantons-
spitals Nidwalden (Arbeitgeber und Ausbildungsverantwortliche) aus?
- Welche Massnahmen zur Förderung einer stufengerechten Fachausbildung „Pflege“ auf Sekundarstufe
II im trialen System sind geplant?
- Wie gedenkt sich der Kanton Nidwalden im Bereich der Tertiärbildung Gesundheitsberufe zu positionie-
ren (Zusammenarbeit)?
- Zur Zeit unterstützt der Kanton Nidwalden das SRK als Träger von Grundausbildungen mit Mitteln. Wie
gross sind diese? Werden diese Mittel künftig für die regionale Zusammenarbeit vorgesehen?
- Fördert oder unterstützt der Kanton Nidwalden die regionalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im
Bereich der Gesundheit?
- Existiert ein Konzept für die Sicherstellung des zukünftigen Berufsnachwuchses in den Altersheimen,
Spitex und im Spital?
- Gibt es Ideen der zukünftigen Förderung der Lehrbetriebe zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungs-
platzes Nidwalden?
- Wie gedenkt man den Umgang mit Betrieben, welche nicht ausbilden wollen (Trittbrettfahrern) zu ge-
stalten?
- Plant man Massnahmen zur Förderung der Wiedereinsteiger/innen und Quereinsteiger/innen in den Ge-
sundheitsberufen (Nachholbildung)?

3.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung

1. *Wann und wie erfolgt die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion (Zeitraumen)?*

Für die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung besteht eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erfolgt gemäss Planung im Laufe des Jahres 2006 und sollte per 1.1.2007 in Kraft gesetzt werden können.

Eine Neuverteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Gesundheits- und Sozialdirektion sowie der Bildungsdirektion wird im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision nicht notwendig sein, da die Bildungsdirektion bereits heute die Verantwortung für die Berufsbildung im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst trägt.

2. *Wie sehen die zukünftigen Rollen und Aufgaben des Kantons (Versorgungsauftrag) und des Kantons-
spitals Nidwalden (Arbeitgeber und Ausbildungsverantwortliche) aus?*

Heute werden an den Pflegeschulen der Zentralschweiz jährlich ca. 300 Diplomabschlüsse in Pflege auf Diplommiveau I oder II vergeben. Bei der Abschätzung der zukünftig notwendigen Ausbildungskapazitäten ist zu berücksichtigen, dass die neue Bildungssystematik der Gesundheitsberufe die Einsatzgebiete und damit die Aufteilung der Fachpersonen auf die verschiedenen Berufe markant verändern wird. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil des Pflegepersonals, das heute aus DN I/II-Absolventinnen und -absolventen rekrutiert wird, zukünftig durch Fachangestellte Gesundheit (FAGE) abgedeckt wird. Wie gross dieser Anteil sein wird, ist schwer zu prognostizieren. Die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) als Interessenvertretung der Arbeitgeber hat sich jedenfalls zum Ziel gesetzt, das Berufsbild der FAGE zu fördern, weitere Ausbildungsplätze für diesen Bereich zu schaffen und wo immer möglich FAGE-Absolventen und -absolventinnen einzusetzen. Das Kantonsspital Nidwalden ist vollumfänglich in die ZIGG eingebunden. Der Direktor ist ebenfalls Mitglied der Zentralschweizer Spitalkonferenz (ZSK), die wichtige Aufgaben der Kantonsspitäler bespricht. Beide Organisationen behandeln regelmässig Fragen der Berufsbildung.

Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung betont explizit, dass Berufsbildung eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist. Letztere sind im Bereich der Gesundheit und

Pflege erst im Entstehen. Ihre Aufgabe wird unter anderem sein, die Anzahl der Ausbildungsplätze in den jeweiligen Berufen zu definieren sowie im Hinblick auf die Sicherung eines genügenden Berufsnachwuchses Berufsmarketing zu betreiben. Der Kanton wird in diesem Zusammenhang prioritär Unterstützungsangebote für Berufsbildungsverantwortliche zur Verfügung stellen und aktives Lehrstellenmarketing betreiben sowie die Aufgabe der Qualitätssicherung wahrnehmen.

3. *Welche Massnahmen zur Förderung einer stufengerechten Fachausbildung „Pflege“ auf Sekundarstufe II im trialen System sind geplant?*

Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 hat die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) in einem Masterprojekt die Zusammenarbeit in der Berufsbildung Zentralschweiz intensiviert und in vier Teilprojekten konkret erprobt.

Im Teilprojekt „Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheitsberufe in der Zentralschweiz“ wurde der Hauptakzent auf die Ausgestaltung einer dreijährigen Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II gesetzt, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachangestellte/r Gesundheit abschliesst. Ab Herbst 2002 wurden an drei Schulstandorten in der Zentralschweiz Pilotlehrgänge für insgesamt 80 Lernende angeboten und durchgeführt. Die ersten Abschlüsse werden demnach im Sommer 2005 realisiert. Ab Herbst 2003 wurde ein Nachfolgelehrgang mit rund 120 Lernenden gestartet.

Die Pilotlehrgänge wurden laufend evaluiert und erforderliche Optimierungsmassnahmen umgesetzt. Das Ausbildungskonzept hat sich bewährt und wird ab Herbst 2004 in Regellehrgänge überführt.

Eine stufengerechte Fachausbildung „Pflege“ auf Sekundarstufe II im trialen System ist demnach bereits umgesetzt.

4. *Wie gedenkt sich der Kanton Nidwalden im Bereich der Tertiärbildung Gesundheitsberufe zu positionieren (Zusammenarbeit)?*

Die Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheitsberufe erfordert auch Anpassungen auf der Tertiärstufe. Im Hinblick auf eine gezielte, effiziente und auf eine Zentralschweizer Lösung ausgerichtete Tertiärausbildung im Bereich Gesundheitsberufe hat die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) am 16. Januar 2003 ein Vorprojekt zu Ausbildungen nicht ärztlicher Gesundheitsberufe im Tertiärbereich gestartet.

Die Ergebnisse des Vorprojekts wurden an der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) vom 19. September 2003 diskutiert und am 6. Februar 2004 wurde das entsprechende Hauptprojekt in Auftrag gegeben. Das Projekt verfolgt im Wesentlichen die folgenden Stossrichtungen:

- Die heutigen Ausbildungsinstitutionen werden zu drei Kompetenzzentren weiterentwickelt (Luzern mit Schwerpunkt Pflege, Physiotherapie und Labor; Zug mit Schwerpunkt Langzeitpflege/Geriatrie; Sarnen mit Schwerpunkt Spitex).
- Die drei Kompetenzzentren werden unter dem gemeinsamen Dach einer Höheren Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz geführt.
- Die Tertiärausbildungen werden für die Zentralschweiz gemeinsam realisiert, was eine standortübergreifende Führung der beteiligten Kompetenzzentren voraussetzt.
- Die rechtliche Grundlage der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit soll in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.
- Alle Zentralschweizer Kantone beteiligen sich an der Finanzierung der Ausbildung mit Beiträgen, welche den Grundsätzen der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) entsprechen.

Die ersten Ausbildungen an der neuen Höheren Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz sollen im Herbst 2005 beginnen. Damit wäre der Anschluss für die Absolventinnen und Absolventen des ersten Pilotlehrganges FAGE gewährleistet.

5. *Zur Zeit unterstützt der Kanton Nidwalden das SRK als Träger von Grundausbildungen mit Mitteln. Wie gross sind diese? Werden diese Mittel künftig für die regionale Zusammenarbeit vorgesehen?*

Der Kanton Nidwalden leistet jährlich folgende Beiträge an das SRK:

Entschädigung für Werbeaktion Pflegeberufe	ca. Fr. 3'000.--
Beitrag an Auskunftsstelle für Pflegeberufe	ca. Fr. 5'000.--
Beitrag für Berufsbildung	ca. Fr. 55'000.--

Die Entschädigung für die Werbeaktion Pflegeberufe sowie der Beitrag an die Auskunftsstelle für Pflegeberufe fliessen im laufenden Jahr letztmals. Mit der Überführung der Gesundheitsberufe in die Berufsbildungssystematik werden die Rollen der Beteiligten neu definiert. Das Berufsmarketing ist in Zukunft Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt. Die Aufgaben der Auskunftsstelle werden in Zukunft von den kantonalen Berufsberatungen wahrgenommen.

Eine Überführung der bescheidenen Mittel in die regionale Zusammenarbeit ist deshalb nicht vorgesehen.

Die Beiträge für Berufsbildung basieren auf der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Schweizerischen Roten Kreuz betreffend die berufliche Ausbildung des Pflegepersonals, des medizinisch-technischen und des medizinisch-therapeutischen Personals (NG 313.22). Diese Beiträge werden solange weiter zu leisten sein, als die bestehenden Ausbildungen noch angeboten werden.

6. *Fördert oder unterstützt der Kanton Nidwalden die regionalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im Bereich der Gesundheit?*

Im Jahr 2002 wurde auf Initiative und in Absprache mit der Projektleitung des Projektes „Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheitsberufe in der Zentralschweiz“ die Interessengemeinschaft Fachangestellte/r Gesundheit (IG FAGE) Luzern gegründet. Die Form der reinen Luzerner Trägerschaft entstand damals unter dem Zeitdruck für die Einführung des Zentralschweizer Pilotprojekts, das unter Federführung der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz initiiert wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand die Absicht, die IG FAGE durch eine Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG), die allen Lehrbetrieben im Bereich Gesundheitsberufe offen steht, abzulösen. Die Gründung der ZIGG erfolgte planmässig am 28. August 2003 und stellt insofern einen Meilenstein dar, als eine Arbeitgeberorganisation im gesamten Bereich der Gesundheitsberufe (Alters- und Pflegeheime, organisiert als ZAPApplus, Spitäler und Kantonalverbände der Spitex) ein Novum darstellt. Der grösste Arbeitgeberverband der Zentralschweiz im Gesundheitswesen umfasst mehr als 210 Betriebe mit 19'000 Mitarbeitenden und rund 3'000 Ausbildungsplätzen. Die ZIGG nimmt unter anderem die Verantwortung und Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes wahr.

Der Kanton Nidwalden unterstützte und förderte diesen Prozess im Rahmen seiner Beteiligung an der Zentralschweizer Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung.

Die Aufgaben- und Kompetenzenregelung zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt wird in Zukunft auch im Gesundheitswesen analog den übrigen Berufen und Branchen erfolgen. Die ZIGG wird die Ausgestaltung der Berufsprofile nachhaltig mitbestimmen und sicherstellen, dass die Ausbildung sich an den Bedürfnissen der Betriebe orientiert. Ausserdem nimmt sie sich der Förderung des beruflichen Nachwuchses sowie der Wieder- und Quereinsteiger an und sorgt für Schulabgänger für berufliche Anschlussmöglichkeiten. Die ZIGG übernimmt auch die Verantwortung für die Überbetrieblichen Kurse (ÜK).

Am 8. November 2003 stellte die ZIGG einen Antrag an die Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren-Konferenz (ZGDK) auf eine Entschädigung der zu vereinbarenden Leistungen und auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung für das Jahr 2005, welche im Hinblick auf den gesetzlichen Versorgungsauftrag im Gesundheitswesen Menge und Art der Ausbildungsplätze definieren sollte. Dieser Antrag wurde sowohl in der ZGDK als auch in der BKZ diskutiert. Die BKZ kam zum Schluss, dass eine Entschädigung der Kantone an eine Arbeitgebervereinigung aus ordnungspolitischen Gründen falsch wäre. Die seit dem 1.1.2004 neu strukturierte ZGSDK (Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz) stellte der ZIGG an der Sitzung vom 7. Mai 2004 einen *einmaligen* Startbeitrag in der Höhe von Fr. 60'000.-- in Aussicht.

Die Kantone sicherten der ZIGG zu, dass sie diese wichtige Organisation in ihren Bemühungen überall unterstützen werde, wo das gemeinsame Interesse gegeben sei.

7. *Existiert ein Konzept für die Sicherstellung des zukünftigen Berufsnachwuchses in den Altersheimen, Spitex und im Spital?*

Alters- und Pflegeheime:

Es gibt kein kantonales Konzept zur Sicherstellung des Berufsnachwuchses in Alters- und Pflegeheimen; die Heime sind jedoch aktiv. So fand am 23. März 2004 in Zug die Gründungsversammlung der grössten Schweizer Organisation der Arbeitswelt im Bereich der Langzeitpflege statt. Mehr als 110 Zentralschweizer Pflege- und Alterszentren schlossen sich im ZAPApus (Zentralschweizer Ausbildungsverband Pflege- und Alterszentren) in einer einzigen Organisation zusammen, um ihre Interessen sowie die Ausbildungsverantwortung als Arbeitgeber gemeinsam wahrzunehmen. Die Heime der CURAVIVA-Sektion Nidwalden sind Mitglied und leisten einen finanziellen und personellen Beitrag. ZAPApus fördert folgende Berufe im Heimbereich: Fachangestellte Gesundheit (FAGE), Betagtenbetreuer, Sozialagodin/Sozialagoge, Hauswirtschaftler, Betriebspraktiker, Koch/Köchin, Kaufmann/Kauffrau. ZAPApus ist Mitglied des ZIGG (Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe).

Spitex:

Auch bei der Institution Spitex Nidwalden hat die Nachwuchs- bzw. Ausbildungsförderung seit Jahren höchste Priorität. Diese Priorisierung hat mit der aktuellen, grundlegenden Umgestaltung des Bildungswesens im Gesundheitsbereich zu tun (neue Bildungssystematik, FAGE-Lehre). Spitex Nidwalden besitzt kein schriftliches Konzept, wie der zukünftige Berufsnachwuchs gesichert werden soll. Es existiert jedoch eine seit einigen Jahren umgesetzte Strategie mit dem gleichen Ziel. Die Strategie umfasst folgende Kernpunkte:

- Kooperationen auf regionaler, interinstitutioneller Ebene: Mitgliedschaft bei der ZIGG.
- Kooperation auf Zentralschweizer Spitex-Ebene: Mitgliedschaft beim Spitex Verband Zentralschweiz, welcher mit einer speziellen Bildungskommission die Veränderungen in der Bildungslandschaft beobachtet und bei Bedarf Massnahmen einleitet.
- Kooperation auf kantonaler, interinstitutioneller Ebene: Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden bei der Werbung für Gesundheitsberufe.
- Umsetzung einer bildungsfreundlichen Betriebsphilosophie: Der Spitex Verein Nidwalden beschäftigt regelmässig Praktikantinnen der Schule für Gemeindefrankenflege, Wilen/Sarnen und der Hauspflegerinnen-Schule Baldegg, Hertenstein.

Kantonsspital Nidwalden:

Das Kantonsspital Nidwalden bietet dem Berufsnachwuchs Schnupperlehren, Berufsinformationsnachmittage, Praktikumsplätze für Vorpraktika und Ausbildungspraktikumsplätze an. Es hat die Verpflichtung, genügend Praktikumsplätze anzubieten, welche die Krankenpflegesschulen mit ihren Auszubildenden besetzen. Die Situation wird sich in den Bereichen ändern, wo die Diplomausbildung in der Tertiärstufe beginnt und die Bewerberinnen und Bewerber vom Praktikumsort angestellt werden müssen. Das Kantonsspital ist dann für die Suche und Sicherstellung seines Berufsnachwuchses vollumfänglich selber verantwortlich. Als Arbeitgeber hat das Kantonsspital nicht nur die Lohnkosten, sondern auch die Ausbildungskosten zu tragen. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich aber via Gesamtbeitrag (gemeinwirtschaftliche Leistungen) massgeblich an diesen Aufwendungen. Per 2008 oder 2009 wird es die heute bekannten Ausbildungen zum DN I oder II nicht mehr geben. Das Kantonsspital ist überzeugt, dass auch mit den neuen Ausbildungsbestimmungen genügend Interessentinnen und Interessenten gefunden werden, die sich in Gesundheits- und Krankenpflege ausbilden lassen möchten.

Das Kantonsspital bietet Praktikumsplätze für folgende Berufe an: Diplommiveau I, Diplommiveau II, Fachangestellte Gesundheit (FAGE), Passerelleprogramm FaSRK zu DN I, Anschlussprogramm von DN I zu DN II. Es bietet 21 Praktikumsplätze für DN I- und DN II-Programme an, wobei die Absolventinnen und Absolventen der Passerelle- und Anschlussprogramme jeweils auch vom Kantonsspital angestellt werden müssen. Zudem bildet es zwei FAGE pro Jahr aus, was auf die dreijährige Gesamtlehrzeit sechs FAGE ausmacht. Eventuell wird die Anzahl Auszubildende in den nächsten Jahren erhöht, da das Berufsbild der FAGE den Unterbau der Pflege bilden wird.

8. *Gibt es Ideen der zukünftigen Förderung der Lehrbetriebe zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungsplatzes Nidwalden?*

Grundsätzlich ist es ein permanentes Bestreben der Berufsbildung, die Attraktivität des Ausbildungsplatzes Nidwalden zu fördern. Die kantonale Behörde kann und darf diesbezüglich jedoch nur gesetzlich abgestützte Aufgaben erfüllen. Dem neuen Bundesgesetz folgt das kantonale Einführungsgesetz. Zu diesem Zeitpunkt wird der Landrat Nidwalden den gesetzlichen Rahmen abzustecken haben.

Die Berufsbildungsverantwortlichen des Kantons Nidwalden sind traditionell bestrebt, den administrativen Aufwand für die ausbildenden Betriebe möglichst klein zu halten, ohne die Ausbildungsqualität zu beeinträchtigen. Die Lehraufsicht ist insbesondere bestrebt, die Betriebe wirkungsvoll in ihren Ausbildungsanstrengungen zu unterstützen. Mit der Aufstockung einer 50%-Stelle bei der Lehraufsicht hat der Landrat an seiner Sitzung vom 17. März 2004 die zusätzlich nachgefragten Ressourcen für den Ausbau der betrieblichen Ausbildungsberatung bewilligt.

9. *Wie gedenkt man den Umgang mit Betrieben, welche nicht ausbilden wollen (Trittbrettfahrern), zu gestalten?*

Nach Art. 60 des neuen Berufsbildungsgesetzes können Verbände als Trägerschaften der Berufsbildung Bildungsfonds äufnen, die der Förderung der Berufsbildung dienen. Mit diesen Fonds sollen auch jene Unternehmen zur Kasse gebeten werden, die nicht in einem Verband organisiert sind, jedoch – ohne einen finanziellen Beitrag zu leisten – von den umfangreichen und kostenintensiven Bildungsaktivitäten der Verbände profitieren (Trittbrettfahrer). Der Bundesrat kann auf Antrag der Branche deren Berufsbildungsfonds für alle Betriebe verbindlich erklären und diese zur Entrichtung von Bildungsbeiträgen verpflichten. Mit dieser Allgemeinverbindlicherklärung von Branchen-Berufsbildungsfonds durch den Bund wird Neuland betreten. Im Moment liegen bereits zahlreiche Anträge vor. Deren Behandlung erfolgt in Zusammenarbeit von Bund und gewerblichen Partnern, stellt aber noch einige juristische Knacknüsse (Geltungsbereich, Anfechtbarkeit usw.).

Neben den Branchenfonds haben die Kantone die Möglichkeit, kantonale Berufsbildungsfonds einzurichten. Damit dürften aber Abgrenzungsprobleme verbunden sein. Es wäre zu klären, ob die Lehrbetriebe in den Fonds ihres Kantons oder ihrer Branche oder in beide einzuzahlen haben. Schwierigkeiten bei der Einführung von Berufsbildungsfonds dürfte auch der im Gesetz formulierte Vorbehalt machen, wonach Betriebe, die nachweisbar Bildungs- oder Weiterbildungsleistungen erbringen, nicht zu Zahlungen in allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds verpflichtet werden dürfen. Die Erfassung solcher Aufwendungen und ihre Verrechnung dürfte so komplex sein, dass sie mit vernünftigem Aufwand kaum zu überprüfen und allfällige Differenzbeträge kaum einzukassieren wären.

In diesem Sinne dürfte es sinnvoller sein, das bewährte System fortzuführen und die Solidarität unter den Betrieben spielen zu lassen. Eine Sanktion für Betriebe, die nicht ausbilden wollen, drängt sich nicht auf, zumal die Ausbildungsbereitschaft im Kanton Nidwalden ausgesprochen gross ist.

10. *Plant man Massnahmen zur Förderung der Wiedereinsteiger/innen und Quereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen (Nachholbildung)?*

Die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz hat sich im Rahmen des Teilprojektes „Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheitsberufe“ auch mit der Frage der Nachholbildung beschäftigt und beschlossen, einen Zentralschweizer Pilotversuch an der Pflegeschule Baar zu starten. Der Projektstart ist auf Herbst 2004 geplant.

Die Nachholbildung hat zum Ziel, erwachsenen Personen einen Abschluss im Beruf Fachangestellte Gesundheit (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) zu ermöglichen, sofern sie bereits über grosse praktische Erfahrung verfügen. Sie ist so aufgebaut, dass für möglichst viele Personen durch eine klare Kompetenzbeschreibung der einzelnen Module die Möglichkeit geschaffen wird, ihre bereits erworbenen Kompetenzen/Lernleistungen durch ein Qualifikationsverfahren anerkennen zu lassen. Das heisst, je nach erworbener Kompetenz können ein Modul oder ein Teilmodul oder Anteile von beiden als gleichwertig anerkannt werden.

Die modulare Ausbildung – Nachholbildung – zur FAGE richtet sich an Personen, die entweder bereits in einer Gesundheitsinstitution arbeiten und keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II ausweisen, aus anderen Gründen quer in einen Gesundheitsberuf eingestiegen sind oder nach einer Familienpause eine praktische Tätigkeit begonnen haben und jetzt eine Ausbildung zur FAGE mit Fähigkeitszeugnis erlangen wollen.

Personen, die in die Nachholbildung FAGE einsteigen, haben eine normale Anstellung mit Arbeitsvertrag in einem Betrieb, der praktische Arbeit in den Fachbereichen des Berufs ermöglicht. Ob sich die Arbeitgeber an den Ausbildungskosten beteiligen, ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es handelt sich nicht um eine Lehre.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats
- Landratssekretariat
- Landrat Dr. Ruedi Waser
- Kantonsspital Nidwalden, Spitaldirektion, 6370 Stans
- Kantonsspital Nidwalden, Norbert Jenny, Leiter Pflegedienst, 6370 Stans
- Alterswohnheim Hungacher, Olaf Vornholz, Präsident IG SAN, Dorfstrasse 81, 6375 Beckenried
- Spitex Verein Nidwalden, Marcel Schuler, Geschäftsleiter, Breitenweg 10, 6370 Stans
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Gesundheits- und Sozialdirektion (2)
- Bildungsdirektion
- Berufs- und Weiterbildungszentrum

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landratspräsident Heinz Risi: Schliesslich habe ich noch folgende Information: Baudirektor Beat Tschümperlin musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er konnte gestern seinen 50. Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation und gute Gesundheit.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, hiermit eröffne ich offiziell die letzte Sitzung vor der Sommerpause.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Tagesordnung wurde fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht und die Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung sind allen Landrätinnen und Landräten zugestellt worden. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 5. Mai 2004; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle das Landratsprotokoll vom 5. Mai 2004 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 5. Mai 2004 wird genehmigt.

3 Wahl des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Mit der Wahl von Dr. Albert Müller zum Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident ist das Amt des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten frei geworden. Das Landratsbüro hat die Stelle ausgeschrieben und in Absprache mit der Justizkommission die eingehenden Bewerbungen gesichtet. Wir schlagen Ihnen jetzt als geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten lic. iur. Marcus Schenker vor. Marcus Schenker ist seit vier Jahren Kantonsgerichtspräsident II und ist als solcher vor nicht allzu langer Zeit hier im Rat detailliert vorgestellt worden. Trotzdem kurz ein paar Hinweise zu seinem Lebenslauf. Marcus Schenker ist Bündner, aufgewachsen im Bündner Oberland, machte die Matura in der Klosterschule Disentis, studierte in Bern und schloss das Rechtsstudium 1988 mit dem Lizentiat ab. Darauf absolvierte er Praktika und erwarb sich das Bündner Anwalts- und Notariatspatent. Bereits seit 1994 arbeitet Marcus Schenker für unseren Kanton, anfänglich als Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts, dann als Gerichtsschreiber am Ober- und Verwaltungsgericht und letztlich ab 2000 als Kantonsgerichtspräsident II. Zusätzlich hat er als Präsident der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtrecht geamtet, ist immer noch Präsident der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen und ist Mitglied der Anwalts- und Beurkundungskommission. Im Namen des Landratsbüros und im Einverständnis mit der Justizkommission schlage ich Ihnen Marcus Schenker als geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer vor. Ich bitte Sie, den Vorschlag zu unterstützen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident wird für den Rest der Amtsdauer lic. iur. Marcus Schenker, Stans, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2005.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere Marcus Schenker zur ehrenvollen Wahl zum geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

4 Wahl der Kantonsgerichtspräsidentin II für den Rest der Amtsdauer

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Mit der soeben erfolgten Wahl von Marcus Schenker zum geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten ist die Stelle des Kantonsgerichtspräsidenten II frei geworden. Wir haben in Voraussicht der Dinge auch diese Stelle ausgeschrieben und haben zwei Bewerbungen für diese Position erhalten. Das Landratsbüro hat zusammen mit der Justizkommission die Kandidaturen geprüft. Aufgrund der Gespräche und dem anschliessenden Austausch zwischen Landratsbüro und Justizkommission schlägt Ihnen das Landratsbüro Frau lic. iur. Livia Zimmermann zur Wahl als Kantonsgerichtspräsidentin II vor. Livia Zimmermann verbrachte ihre Jugend im Aargau, besuchte die Kantonschule in Baden und studierte in Fribourg. Parallel zum Studium übte sie verschiedene Tätigkeiten in Banken und Versicherungen aus. 1995 erwarb sie sich das Lizentiat, absolvierte anschliessend bis 2000 Praktika in Bremgarten und Baden und arbeitete dort bereits als Gerichtsschreiberin.

1997 erwarb sie sich das Anwaltspatent und ist nun seit dem Jahr 2000 Gerichtsschreiberin am Obergericht und Verwaltungsgericht. Als solche ist sie als sehr speditive und rechtssichere Juristin erkannt worden. Zusätzlich erwarb sie sich in dieser Funktion auch Führungserfahrung als Leiterin des Kanzleipersonals. Das Landratsbüro, in Absprache mit der Justizkommission schlägt Ihnen Frau Livia Zimmermann als Kantonsgerichtspräsidentin II vor und wir sind schon etwas stolz, mit ihr erstmals eine Frau in unserem Kanton für diese Funktion vorzuschlagen. Wir bitten Sie auch hier, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Kantonsgerichtspräsidentin II wird für den Rest der Amtsdauer lic. iur. Livia Zimmermann, Hergiswil, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2005.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere Frau Livia Zimmermann zur ehrenvollen Wahl als Kantonsgerichtspräsidentin II. Sie ist damit die erste Frau, welche im Kanton Nidwalden als Gerichtspräsidentin gewählt wird, was wirklich speziell erwähnt werden darf. Auch Frau Zimmermann wünschen wir alles Gute und viel Freude im neuen Amt.

5 Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer:

5.1 Kommissionsmitglied für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Unser Kollege Alois Gasser erlebt heute seinen letzten Tag als Landrat. Somit haben wir auch die Aufgabe, ihn in den Kommissionen, in welchen er amtierte, zu ersetzen. Eine Würdigung seiner Verdienste wird bis gegen den Abend hin schon noch erfolgen.

Als Kommissionsmitglied in der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse AHV, für die Verwaltungskommission der Invalidenversicherung und für die Familienausgleichskasse schlagen wir Ihnen Landrat Maurus Adam, Hergiswil vor. Als Präsident schlagen wir Ihnen Landrat Erich Näf aus Hergiswil vor. Erich Näf ist seit sechs Jahren Kommissionsmitglied und hat bereits als Vizepräsident geamtet. Das Landratsbüro empfiehlt Ihnen die Unterstützung des auch schriftlich vorliegenden Vorschlags.

Landratspräsident Heinz Risi: Wir stimmen zunächst ab über die Wahl von Landrat Maurus Adam als Mitglied der Kommissionen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Kommissionsmitglied für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden, für die Verwaltungskommission der Invalidenversicherungs-Stelle Nidwalden und für die Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse Nidwalden wird Landrat Maurus Adam, Hergiswil, gewählt.

5.2 Präsidium für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden

Die Diskussion zum Vorschlag des Landratsbüros, Erich Näf, Hergiswil zum Präsidenten für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden, für die Verwaltungskommission der Invalidenversicherungsstelle Nidwalden und für die Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse Nidwalden wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Präsident für die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden, für die Verwaltungskommission der Invalidenversicherungs-Stelle Nidwalden und für die Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse Nidwalden wird Landrat Erich Näf, Hergiswil, gewählt.

6 Volksinitiative für die Schaffung eines Energiefonds:

Landratspräsident Heinz Risi: Die Eintretensdiskussion zu den beiden Teilgeschäften 6.1 und 6.2 führen wir gemeinsam.

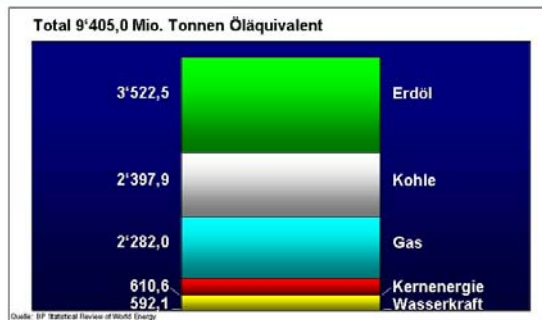
Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Das Demokratische Nidwalden hat am 28. Oktober 2003 eine kantonale Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden in Bezug auf die Schaffung eines Energiefonds eingereicht. Diese verlangt, dass vom Reingewinn des Kantons ein Viertel in den Fonds zur Förderung für nachhaltige Energieproduktion und zur Nutzung gemäss dem Energiegesetz zugewiesen werde. Mit Beschluss Nr. 125 hat der Regierungsrat am 3. Februar 2004 festgestellt, dass die Volksinitiative mit 553 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Der Regierungsrat hat im Sinn von Art. 17 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes die Verfassungsinitiative geprüft. Er stellt fest, dass sie nichts enthält, welches dem Bundesrecht oder der Kantonsverfassung widerspricht. Auch in formeller Hinsicht sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Landratsbeschluss über die Zulässigkeit zuhanden der kantonalen Volksabstimmung des eingereichten Antrages zuzustimmen.

Zum Teilgeschäft 6.2 beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates die Ablehnung der Initiative. Für den Regierungsrat steht es ausser Zweifel, dass die Gewinnung und Anwendung erneuerbarer Energien, auch um sich aus der Abhängigkeit von fossilen Energien zu lösen, aber auch das Energiesparen und Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz aus ökologischer Sicht erstrebenswert ist. Er vertritt jedoch die Meinung, dass die Anwendung und Umsetzung primär in der Verantwortung von privaten und öffentlichen Bauwilligen liegt, zumal sich in vielen Fällen Energiekosten einsparen lassen und sich die Mehrinvestitionen längerfristig für den Bauherrn finanziell lohnen. Der Regierungsrat sieht es daher nicht grundsätzlich als Kernaufgabe des Staates, solche Programme im grossen Stil mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Die öffentliche Hand soll lediglich subsidiär gewisse Anreize schaffen. Der Wille des Regierungsrates, solche Anreize zu schaffen, ist vorhanden. Daher will er auch in Zukunft, wie bereits in den vergangenen Jahren vollzogen, Förderprogramme unterstützen. Die entsprechenden Ziele sind im Legislaturprogramm festgeschrieben. Dass dies nicht leere Worte sind, zeigt, dass die Machbarkeitsstudie für das Holzverstromungsprojekt finanziell mitgetragen wird. Nicht ja Sagen kann der Regierungsrat für die Schaffung eines Fonds, wie es die Initiative verlangt. Der Regierungsrat betrachtet Fonds grundsätzlich als kein taugliches Mittel an, da damit Zweckbindungen geschaffen werden, die den finanziellen Handlungsspielraum noch mehr einschränken. Die Regierung ist daher klar der Meinung, dass auch für diesen Fall, nämlich die Förderung von alternativen Energien wie für alle übrigen Bereiche, die Mittel über den ordentlichen jährlichen Voranschlag bewilligt werden sollen. Der Landrat hat damit die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen und politischen Rahmenbedingungen zu entscheiden, wieviel Mittel er für diese Massnahmen zur Verfügung stellen will. Ausserdem ist es für den Regierungsrat finanzpolitisch nicht vertretbar, jährlich gegen eine Million Franken, die heute in die Staatskasse fliessen oder für die allgemeinen Staatsaufgaben eingesetzt werden, zu absorbieren. Wir alle wissen, in diesem Saal ist es bereits öfters erwähnt worden, es stehen uns grosse finanzpolitische Herausforderungen an. Fakt ist, dass Kanton und Gemeinden zusammen in den nächsten Jahren Finanzausfälle in der Grössenordnung von 20 - 30 Mio. Franken auffangen müssen. Die Zielsetzung ist klar bekannt, dass der Kanton auch in Zukunft mit gesunden Finanzen und einem guten Steuerklima attraktiv bleiben will. Unter diesen schwierigen Bedingungen wird jetzt schon gemeinsam gearbeitet. Ich verweise auf das nächste Traktandum. In diesem Zusammenhang werden sicher alle Bereiche kritisch hinterfragt werden müssen. Es wird wohl kaum möglich sein ohne Abbau von staatlichen Leistungen. Daher kann es aus der Sicht des Regierungsrates nicht sein, dass diese Initiative mit der Zweckbindung für den Bereich Förderung von Alternativenenergien praktisch zum vornherein aus dem Sparprogramm ausklammert. Aus diesen Überlegungen, Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

sowie finanzpolitischer Gesamtschau, beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Initiative abzulehnen.

Landrat Paul Leuthold, Präsident der vorbereitenden landrätlichen Kommission: Im Namen der Kommission beantrage ich Eintreten und erläutere Ihnen kurz unsere Kommissionsarbeit. Ich verweise auf die Beilage 1 des Kommissionsberichtes. Die erste Grafik zeigt uns die Weltenergieverbrauchsquote im Jahr 2002.

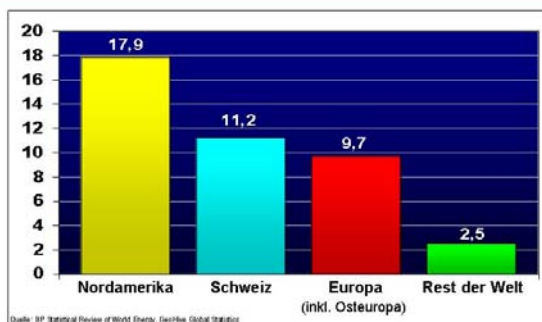
Welt-Energieverbrauch 2002



Am meisten werden Erdöl, gefolgt von Kohle, Gas, Kernenergie und Wasserkraft benutzt.

Auf der folgenden Grafik sehen wir den Energieverbrauch pro Kopf:

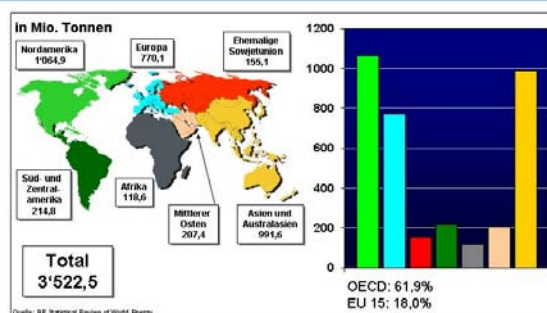
Energieverbrauch pro Kopf (kg Öläquivalent pro Tag)



Hier ist Nordamerika der Spitzenreiter, gefolgt von der Schweiz, Europa inklusive Osteuropa und dem Rest der Welt.

Die folgende Grafik zeigt den Welt-Erdölverbrauch nach Regionen im Jahr 2002

Welt-Erdölverbrauch nach Regionen 2002

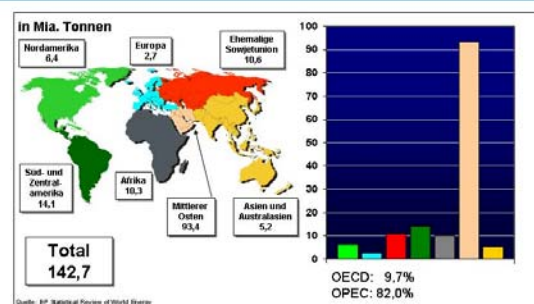


Auch hier führt Nordamerika, dicht gefolgt von Asien und Australien. Gerade diese Region wird einen enormen Nachholbedarf haben. Indien und China werden in naher Zukunft viele

Ressourcen für sich beanspruchen. Bei einer zweistelligen Wachstumsrate ist dies auch nicht verwunderlich. Wie dramatisch eine solche Entwicklung sein kann, konnten wir dieses Jahr im Stahlpreis erleben. Innert ein paar Monaten verdoppelte sich der vorher jahrelang stabile Preis. Was ist, wenn sich diese Entwicklung im Erdöl wiederholt? Eine erste Kostprobe erlebten wir ja bereits diesen Frühling.

Wo befindet sich die Erdölreserve? Die nächste Grafik zeigt uns dies.

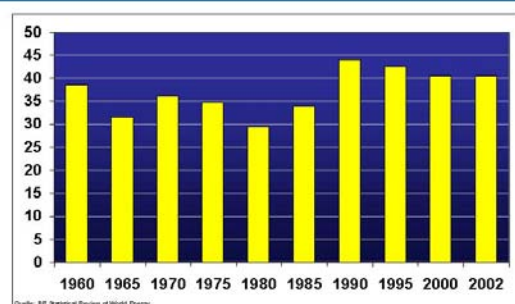
Nachgewiesene Erdölreserven nach Regionen 2002



Von nachgewiesenen Erdölquellen von 142,7 Mia. Tonnen sind 65% im mittleren Osten. dies verdeutlicht uns, warum die Amerikaner unbedingt die Herrschaft in diesem Gebiet wahren wollen.

Die nächste Grafik zeigt uns die theoretische Reichweite der Erdölreserven.

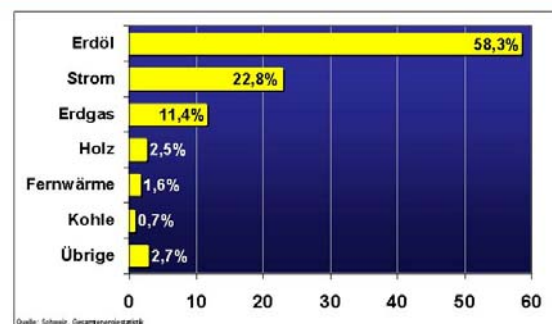
Reichweite der Erdölreserven (in Jahren)



Auch hier muss hingewiesen werden, dass die rasante Entwicklung in Asien uns zwingt, diese Zahl markant nach unten zu korrigieren. Eine andere Rechnung wäre, wenn die gesamte Weltbevölkerung pro Kopf gleichviel Erdöl benützen würde wie Nordamerika. Dann wären die nachgewiesenen Erdölreserven bereits nach 7 Jahren aufgebraucht!

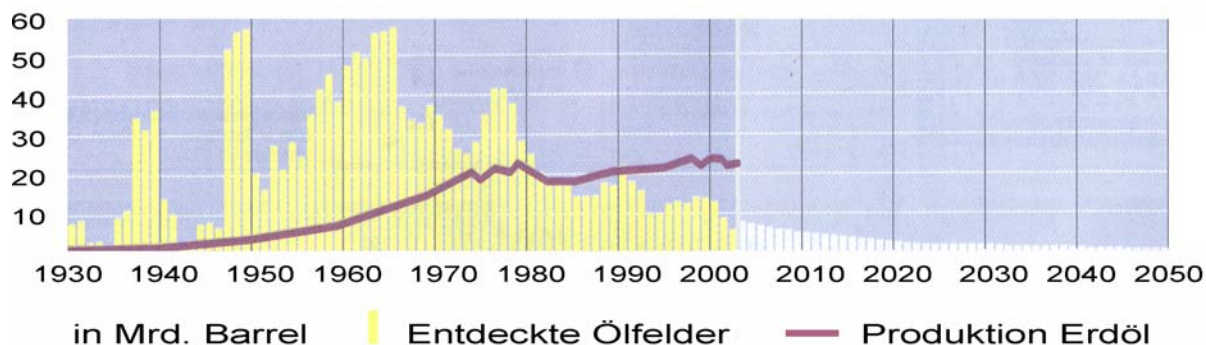
Die nächste Grafik zeigt den Energieverbrauch in der Schweiz.

Anteil der Energieträger am Endverbrauch 2002



Mit 58,3% liegt Erdöl an der Spitze, gefolgt vom Strom mit 22,8% und Erdgas mit 11,4%.

Die letzte Grafik zeigt uns den Verbrauch der letzten Jahre.



Im weitem gebe ich Ihnen noch einige Informationen zur Beilage 3 des Kommissionsberichtes.

Förderbereich	Programm 2004		Variante 1/Variante 2		
	Menge	budgetierte Beiträge Fr.	Mittelbedarf Fr.	Menge	Mittelbedarf Fr.
Minergie Neubau	3000 m ² EB+F ¹⁾	30'000	95'000	6000 m ² EB+F ¹⁾	70'000
Minergie Sanierung	-	-	14'000	250 m ² EB+F ¹⁾	10'000
Sanierung Gebäudehülle	-	-	80'000	3000 m ²	60'000
Holzheizung Neubau	-	-	180'000	25 kleine/ 1 Grossanlage	135'000
Holzheizung Sanierung	20 Anlagen	65'000	60'000	20 Anlagen	45'000
Sonnenkollektoren	100 m ²	25'000	40'000	160 m ²	30'000
Wärmepumpen Luft-Wasser	-	-	20'000	10 Anlagen	15'000
Wärmepumpen übrige indirekte Massnahmen	-	-	35'000	10 Anlagen	25'000
Energieberatung		10'000	16'000		15'000
			25'000		25'000
Total		130'000	565'000		430'000
Anteil Kanton		85'000	ca. 405'000		ca. 310'000
Anteil Bund		45'000	ca. 160'000		ca. 120'000

Die Spalte Förderbereich zeigt uns einige Möglichkeiten auf, ist jedoch noch lange nicht abschliessend. So fehlen in dieser Aufstellung Biogasanlagen, Erdwärme, Windkraft und viele mehr. Ich weise darauf hin, dass zurzeit nur die Minergie, die Sanierung von Holzheizungen, Sonnenkollektoren für Warmwasser und indirekte Massnahmen gefördert werden. Andere Formen werden nicht unterstützt, weil schlicht und einfach das Geld fehlt. Mit kantonalen Mitteln in der Höhe von 85'000 Franken und mit Bundessubventionen in der Höhe von

45'000 Franken sind die Möglichkeiten auch nicht sehr gross.

Ist dies eine weitsichtige Politik im Wissen auf die zukünftigen Probleme der weltweiten Verteilung von Energieressourcen? Die Antwort kann sich jeder selber geben. Die landrätliche Kommission anerkennt die Gewinnung und Anwendung erneuerbarer Energien als sinnvoll. Energiesparmassnahmen sind jedoch nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischen Aspekten angebracht.

Viel zu reden gab in der Kommission die Fondslösung. Um diesen Punkt wurde auch heftig gestritten. Die Kommission stellt folgende Anträge: Die Volksinitiative über die Änderung des Gesetzes über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden in Bezug auf die Schaffung eines Energiefonds ist zulässig. Die Volksinitiative hat in materieller Hinsicht nichts, was im Bundesrecht oder der Kantonsverfassung widerspricht. Nachdem die formalen Erfordernisse erfüllt sind, steht der Anerkennung der Zulässigkeit nichts mehr im Weg und die Kommission ersucht den Landrat, der Zulässigkeit zuzustimmen.

Ausgeglichener war in der Kommission die zweite Abstimmung. Mit nur einer Stimme mehr wurde die Volksinitiative abgelehnt. Daher macht auch die Kommission dem Landrat die Empfehlung, die Volksinitiative abzulehnen.

Persönlich vertrete ich jedoch die Kommissionsminderheit. Statt sündhaft teure Kriege zu führen, wie dies zurzeit im Irak geschieht, sollte ein Teil der dort vernichteten Gelder für Forschung, Entwicklung und Realisierung neuer Energieträger eingesetzt werden. Genügend saubere Energie wird in Zukunft immer wichtiger. Mittelfristig müssen wir den Erdölverbrauch drastisch kürzen. Die Schwellenländer wie China, Indien und weitere wachsen enorm. Zur Deckung ihrer Bedürfnisse werden diese Länder bei der Energieversorgung eine bedeutende Rolle spielen. Die Treibstoffhöhungen sind noch nicht abgeschlossen. Leider sind bei dieser Frage die bürgerlichen Parteien sehr zurückhaltend und nicht zukunftsorientiert. Ich bedaure dies persönlich sehr. Besinnen wir uns doch auf unsere Stärken. Mit unserem Wissen und unseren geschickten Händen könnten wir Neuentwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien neuen Schub verleiten. Statt unser Geld in arabische Länder zu schicken, sollten wir in Neuentwicklungen investieren und so auch neue Arbeitsplätze schaffen. Ich werde diese Initiative unterstützen, weil ich überzeugt bin, dass man früher oder später keine andere Wahl wird haben. Ich glaube auch, dass es besser ist, früh genug zu agieren, statt zu spät zu reagieren.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die Initiative für einen Energiefonds bringt's. Davon sind nicht nur wir Initianten überzeugt. Viele Gespräche mit Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern, beim Sammeln der Unterschriften oder bei Referaten über den Energiefonds haben das gezeigt. Selbst in der vorberatenden Kommission stiess das Anliegen auf breite Zustimmung.

Der Wille, dass der Reingewinn EWN ein Zukunftsgewinn für Nidwalden werden muss wird immer grösser.

Was will die Initiative: Ein Viertel des EWN-Reingewinns an den Kanton soll in einen Energiefonds zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Wirksamkeit von Energie fließen. Damit soll ein Anreizsystem für alle geschaffen werden, der im Bereich Energiesparen und sorgfältiger Umgang mit Energie mehr machen will, als das Gesetz vorschreibt. Aus dem Fonds bekommt der Gesuchsteller einen festgelegten Beitrag an seine Nichtamortisierbaren Investitionen. Dieser wird vom Regierungsrat jährlich in einem Förderprogramm festgehalten. Ein solches Anreizsystem ist ein zweckmässiges und wirksames Mittel, um ohne Gesetze das Bewusstsein zu schärfen und Verhaltensänderungen zu bewirken. Es ist seit Jahren erprobt und zeigt grosse Wirkung.

Weiter wäre es mit dem Fonds, bei dem auch Rückstellungen möglich sind, möglich, Mittel für grössere einmalige Vorhaben Kleinkraftwerke, geothermische Anlagen oder auch Pilotprojekte – ich denke dabei an das Projekt „Holzverstromung“ – Beiträge zu sprechen.

Wichtig ist dabei, dass die Mittel ausschliesslich in Nidwalden verwendet werden. Damit der Fonds kein Selbstläufer wird, ist alle sechs Jahre ein Wirkungsbericht zu verfassen. Dieser gibt Auskunft über das Mass der zusätzlich erzeugten Energiemengen und zeigt auf, wie viel Energie eingespart wurde und wo Effizienzsteigerungen erreicht wurden.

Ich möchte Ihnen 5 Hauptgründe aufzeigen, wieso Sie dem Fonds mit gutem Gewissen zum Wohl von Nidwalden zustimmen sollten.

1. Der Energiefonds bringt's, weil er im Kanton einen Innovations- und Modernisierungsschub auslöst. Dieser schafft und sichert Arbeitsplätze in der Region. Arbeitsplätze bei kleinen Unternehmen und beim Gewerbe. Denn für eine zertifizierte Holzheizung geschieht die Planung, ein Teil des Baus, die Installation und die Wartung in der Region. In Nidwalden wird von einheimischen Forstbetrieben die Energie dazu geliefert. Wer heute Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung installiert, muss bei der Anschaffung Mehrinvestitionen tätigen. Mit dem Fonds würde er vom Staat einen kleinen Beitrag, quasi als Belohnung für sein intelligentes umweltschonendes Investieren erhalten. Aber das Geld ist sinnvoll eingesetzt. Damit bleibt die Wertschöpfung in der Region.

Sie sehen, von dieser Wertschöpfungskette profitieren innovative einheimische Gewerbebetriebe in grossem Umfang.

In Nidwalden wächst alle 20 Minuten ein Ster Holz. Das gibt 24 Klafter pro Tag. Wir nutzen heute in Nidwalden aber nur 40% davon. 60% bleibt ungenutzt liegen oder wird exportiert, obwohl Holz ein idealer Baustoff ist und beim Verbrennen CO²-neutral bleibt.

Wir geben in Nidwalden jährlich über 100 Mio. Franken für Energie aus. Das allermeiste dieses Geldes fliesst seit Jahren in den Nahen Osten. Die Wertschöpfung für Nidwalden ist marginal. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern volkswirtschaftlich dumm. Der zukunftsgerichtete Energiefonds beendet diesen Unsinn und gibt hier massiv und direkt Gegensteuer.

2. Der Energiefonds bringt's, weil er gut für das Klima ist. Er verbessert unsere CO²-Bilanz massiv. Der Klimawandel ist Tatsache. Leider wartet das Klima nicht, bis Nidwalden keine Schulden mehr hat und damit eventuell finanzielle Mittel für ein Förderprogramm erneuerbarer Energien. Seit ich hier im Parlament sitze, war Sparen und haushälterischer Umgang mit den Finanzen immer 1. Priorität. Wir hatten nie „vörigs“. Daher ist der Zeitpunkt für das Bereitstellen von ausreichenden Mitteln für ein Förderprogramm auch nie günstig. Aber heute im Jahre 2004 geht es unserem Kanton finanziell prächtig: sehr tiefe Verschuldung und regelmässig positive Abschlüsse. Ein EWN, das seit 2 Jahren dem Kanton nicht mehr nur 2 sondern 4 Mio. Franken Gewinnanteil ausbezahlt. Die Zeit ist heute günstig, ein weitsichtiges Zeichen zu setzen.

3. Der Energiefonds bringt's, weil der Staat letztlich profitiert. Er profitiert mit Steuern aus dem florierenden Gewerbe und den Kleinbetrieben. Der Rückfluss an finanziellen Mitteln an den Staat in Form von Mehrwertsteuern, Unternehmersteuern und Steuern der Arbeitnehmer ist mindestens so gross wie die Mittel, die der Staat in den Fonds einfliessen lässt. Das Anreizsystem Förderprogramm löst ein Mehrfaches an Investitionen aus. Die Rechnung geht auf. Der Staat profitiert mittel- und langfristig von höheren Steuereinnahmen. Es wird mehr eingenommen als Mittel in den Fonds fliessen.

4. Nidwalden ist im wichtigen Wirtschaftsfaktor Energie fast total abhängig vom Ausland. Kurz gesagt, das Wohl unserer Wirtschaft ist abhängig vom Ölpreis. Wenn der Nahe Osten hustet, haben wir Rezession. Der Durst nach Öl wird die nächsten Jahre weltweit zunehmen. Dabei entdecken wir seit Jahren 4 mal weniger neues Öl, als wir verbrauchen. Der grosse wirtschaftliche Aufschwung in China und der geplanten Aufschwung in den Ostländern werden die Ölpreise steigen lassen. Die Auswirkungen werden wir früher zu spüren kommen als uns lieb ist.

Die Initiative Energiefonds macht unseren Kanton in der Energiepolitik unabhängiger. Wir haben die politische Verantwortung jetzt die Weichen für die Zukunft zu stellen und uns aus dieser Abhängigkeit mehr und mehr befreien.

5. Ich möchte zum Schluss noch einen letzten Grund aufzeigen, warum es der Energiefonds bringt. Er ist nicht nur - gut für die Wirtschaft, - gut fürs Klima, - kostenneutral - und macht unabhängiger, sondern damit könnten wir nach aussen unseren Kanton als fortschrittlich, vorbildhaft, innovativ positionieren. Man würde von Nidwalden positiv berichten. Damit ver-

bunden ist er für Nidwalden ein Imagegewinn, den wir dringend gebrauchen können. Ich lade sie also ein, jetzt ohne parteipolitisches Kalkül weitsichtig klug zu handeln. So wie es die bürgerlich dominierte Energiekommission aus Vertretern der beiden hiesigen EW, alt Landräten und Vertretern des Gewerbeverbandes getan hat. Sie hat der Initiative und dem Gegenvorschlag der Energiedirektion ohne Gegenstimme zugestimmt. Stimmen sie der Schaffung eines Energiefonds ebenfalls mit Überzeugung zu.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion spricht sich gegen die Schaffung des Energiefonds aus. Die FDP kann sich nicht mit der Bildung diverser Kässeli, sprich Fonds, anfreunden. Jetzt schon werden Gelder für die Förderung verschiedener Alternativenenergien gesprochen. Aus unserer Sicht geht das Begehren in die falsche Richtung. Um die Benützer von Alternativenenergien zu motivieren müsste man eher Steuererleichterungen sprechen. Als wichtigster negativer Punkt sehen wir die zweckgebundenen wiederkehrenden Kosten, die vollumfänglich zu Lasten des Kantons anfallen würden.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Zielsetzung dieser Initiative ist an und für sich richtig: mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umgehen, respektive optimale Voraussetzungen schaffen für Einsparungen ist ein Anliegen von uns allen und förderungswürdig. Doch der Weg dorthin ist falsch. Mit einem Gesetz Mittel dazu einem Zweck zu unterwerfen kann nicht zukunftsorientiert sein. Diese Lösung nimmt dem Parlament jede Entscheidungsfreiheit und Flexibilität und genau dieser Handlungsspielraum, um reagieren zu können, ist der Pferdefuss dieser Lösung. Dem Parlament wird mit der Initiative die Kompetenz genommen und eine Scheinlösung für eine Energiepolitik präsentiert. Ein weiteres mal sind Gelder und Einnahmen fest verplant und stehen für alle anderen wichtigen Aufgaben des Kantons nicht zur Verfügung. Die SVP-Fraktion ist klar für eine vernünftige Unterstützung erneuerbarer Energien, jedoch ebenso klar und unmissverständlich gegen eine weitere Zweckbindung von Staatsgeldern, zumal das Kantonsbudget jetzt schon eine entsprechende Position beinhaltet, worüber das Parlament Jahr für Jahr, den entsprechenden Gegebenheiten entsprechend, befinden kann. Daher ist die SVP-Fraktion klar gegen diese Initiative und tritt für deren Ablehnung ein.

Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion spricht sich klar für die Zulässigkeit der Volksinitiative aus.

So, wie es der Kommissionsbericht aufzeigt, teilt auch unsere Fraktion die Meinung, dass es richtig und notwendig ist, dem Umgang mit Energie künftig in jeder Hinsicht grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Unter dem Eindruck der Kennzahlen und den weltweit grossen Wachstumsraten, vor allem beim Erdöl, wird es unumgänglich, umzudenken. Energie soll wirtschaftlich und ökologisch eingesetzt werden. Alternativenenergien sind gefragt. Die CVP-Fraktion will klar zum Ausdruck bringen, dass Förderungsmassnahmen sinnvoll und notwendig sind. Für Bauherrschaften und die Verbraucher sind in die Verantwortung zu nehmen. Es sind Anreize zu schaffen, um Energiesparmassnahmen und Energieerzeugung zu fördern. Unsere Fraktion erkennt klar, dass die finanziellen Mittel, eingesetzt für Fördermassnahmen, volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Ich will hier aber doch die doch etwas blumigen Worte von Landrat Norbert Furrer korrigieren. In der Kommission sind die sehr schönen und sehr hohen Nutzungsquoten bereits relativiert und gekürzt worden. Ich habe hier etwas den Eindruck bekommen, dass man mit zu schönen Worten die Idee verkaufen will. Eigentlich wäre die Volksinitiative vom Sinn her richtig. Die CVP-Fraktion ist auch klar der Meinung, dass unser Kanton wesentlich mehr für Förderungsmassnahmen von Energieerzeugung sowie Sparmassnahmen tun kann und soll. Der Weg dazu, welchen die Initiative einschlägt, ist unseres Erachtens nicht der richtige Kurs. Die Schaffung eines Fonds, jährlich aus dem EWN-Gewinn gespiesen, ist finanzpolitisch falsch, werden dadurch doch finanzielle Mittel zweckgebunden der Staatsrechnung entzogen. Die CVP ist klar der Meinung, dass nur über das Budget jährlich Mittel gesprochen werden dürfen. So kann die Finanzlage des Kantons korrekt berücksichtigt werden. Mit der Schaffung eines Fonds könnten wir Instrumente schaffen, welche unter Umständen bald wieder wie im Giesskannenprinzip Projekte berücksichtigen,

welche unbefriedigend sind. Es müssen wirtschaftliche Projekte geprüft und gefördert werden, nicht aus einem Fonds unterstützt, sondern aus den jährlich zu sprechenden Mitteln. Abschliessend will ich sagen, dass es mit einem Fonds, auch wenn er in sechs Jahren überprüft werden soll, soweit kommen könnte, dass wir im Rahmen der Schuldenbremse die Steuern erhöhen müssten.

Die CVP-Fraktion ist für die Zulässigkeit der Initiative und lehnt grossmehrheitlich die Volksinitiative ab.

Landrat Georg Niederberger: Die SP unterstützt die Volksinitiative zur Schaffung eines Energiefonds. Nach unserer Ansicht zählt der Umweltschutz zu den Kernaufgaben des Staates. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger und der sparsame Umgang mit Energie darf nicht nur auf die Eigenverantwortung der Eigentümer abgewälzt werden. Der Kanton muss solche Bestrebungen aktiv fördern und hierfür benötigt er genügend Geld. Mit der Schaffung eines Energiefonds hat er die nötigen Mittel, um ein Förderprogramm realisieren zu können, welches effizient ist, und dies über mehrere Jahre hinaus. Besonders gefällt uns an der Initiative, dass sie nicht die Wirtschaft behindert, sondern im Gegenteil die Wirtschaft ankurbelt. Die vom Kanton investierten Gelder werden ein Mehrfaches an privaten Investitionen auslösen. Davon profitiert letztlich wiederum der gesamte Kanton. Die Abzweigung eines Viertels des EWN-Gewinns in den Energiefonds kann der Kanton verkraften. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der nächsten Generation und dies bedeutet nicht nur in einem gesunden Finanzhaushalt. Der Kanton darf nicht nur sparen, er muss auch Investitionen tätigen. Mit der Schaffung des Energiefonds schlagen wir zwei Fliegen auf einen Streich. Wir fördern den Umweltschutz und fördern die Wirtschaft. Daher bitte ich sie, die Energiefondsinitiative zu unterstützen.

Landrat Ulrich Schweizer: Ich muss einen Punkt, welche die Befürworter jetzt lang und breit ausführten, herausgreifen. Es wurde betont, dass eine solche Investition ein Mehrfaches an Geldern auslösen sollen. Leider habe ich nicht Oekonomie, jedoch Elektroingenieurwesen studiert. Ein Oekonom müsste mir erklären, wie die wunderbare Geldvermehrung stattfinden soll. Nach meiner bescheidenen, technisch gefärbten Logik ist es doch so, dass die Ausgaben, welche hier eingesetzt werden, an einem anderen Ort nicht ausgegeben werden können. Und dort werden dann vielleicht wieder Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Nach meiner Logik findet somit nur eine Verschiebung statt. Gesamtschweizerisch oder gesamteuropäisch wird es nicht mehr Arbeitsplätze geben!

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Die erneuerbare Energie hat ein grosses Potential für die Industrie. Shell und BP unterhalten ein eigenes Forschungsprogramm für erneuerbare Energie. Dies sollte schon genug sagen. Wir dürfen den Zug nicht verpassen und vor lauter Sparen dann letztlich das Schlusslicht bilden.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Diese Volksinitiative liegt mir persönlich sehr am Herzen. Ich freue mich, dass sie noch heute zur Behandlung kommt. Die Initiative ist ein Beitrag zur Gestaltung der Energiezukunft in Nidwalden. Wollen wir Mittel aus dem Reingewinn des EWN dafür einsetzen, so ist dies sinnig und berechtigt. Sinnig deshalb, weil unsere Grossväter und unsere Väter das Bannalpwerk gegen den Widerstand der Regierung und gegen den Widerstand des Landrates und mit diesem Werk eigentlich die Grundlage schufen für die Prosperität unseres Kantons. Wir konnten uns dank dem Bannalpwerk in den Fünfzigerjahren Sachen wie Verkehrserschliessung, Bahnverbindung bis Hergiswil und anderes leisten. 1934 ging es genau um dieselbe Frage wie heute, nämlich um die Verminderung der Abhängigkeit von fremden Energieproduzenten. Das Schlagwort hiess damals Eigenversorgung. In einer denkwürdigen Landsgemeinde und nach einem heftigen Abstimmungskampf wurde am 30. April 1934 gegen den Willen sämtlicher Behörden beschlossen, das Werk zu bauen. Man prophezeite bei der Realisierung des Werkes den Untergang Nidwaldens! Es kam anders – seien wir froh darum. Denken wir doch heute daran zurück, was dahinter steckte und was dazu führte. Ich möchte fast verpflichtend machen, dass wir wieder

an diesen Dokumenten riechen, dass wir den Gedanken aufnehmen, welcher damals das Volk zum Handeln zwang.

Heute geht es darum, dass wir den Gedanken der Verminderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit wiederum aufnehmen. Die Abhängigkeit ist von Landrat Paul Leuthold belegt worden. Monat für Monat nimmt sie zu. Landrat Ueli Schweizer muss ich sagen, dass die Tonne Erdöl, welche ich beispielsweise mit meinem eigenen Haus mit Kollektoren einspare, Geld generiert, welches sicher nicht ins Ausland fliesst. Es verschiebt sich, doch ist es sinnvoller eingesetzt, wenn wir Tonnen von Erdöl einsparen, indem wir die Energiequellen durch eigene ersetzen. Wir haben ein grosses Potential. Sicher liegt ein Potential im Wald. Es befremdete mich, als ich neulich von Niederrickenbach in Richtung „Waldboden“ lief und sah, wieviel Holz, schön geschichtet, und wie viele grosse Stämme ungenutzt im Wald liegen. Jetzt geht es darum, dass wir uns nicht um die Federführung drücken. Es ist eine Kernaufgabe des Staates und wir müssen diese wichtige Frage für die Zukunft anpacken. Ohne die Frage anzugehen werden wir bald einmal die Augen reiben müssen und sagen „hätten wir doch damals....“. Ich hörte zwei Gegenargumente. Als erstes wird gesagt, die 800'000 Franken seien zu viel. Betrachten wir doch einmal die Entwicklung der Gewinnabgabe des EWN an den Kanton.

(Tabelle siehe Anhang)

Jahrelang haben wir vom EWN um die 2 Mio. Franken erhalten. Der grosse Sprung erfolgte im Jahr 2001 und der noch grössere ein Jahr später. Und ein ganz kleines Häufchen, nur 6% des Gesamtergebnisses würden wir wiederum im Sinne unserer Väter und Grossväter einsetzen wollen. Dies ist sehr wenig. Und wenn ich jetzt von der Regierungsbank klagen höre, wir hätten einen finanziellen Notstand, so war der finanzielle Notstand bis ins Jahr 2000 noch viel dramatischer. Dank der neuen EWN-Gesetzgebung fliesst mehr Geld in die Staatskasse.

Weiter wurde bemängelt, dass der Fonds nicht die richtige Lösung sei. Gestern Abend gab ich im elektronischen Gesetzbuch den Begriff Fonds ein. Es gab die Maximalzahl an Möglichkeiten an und darunter gab es sehr viele Beschlüsse, worin der Regierungsrat selber Fonds eingerichtet hat. Noch vor kurzem wurden neue Fonds hier im Rat innerhalb der Kultur- und Denkmalschutzgesetzgebung eingerichtet. Irgendwie stimmt da in der Argumentation etwas nicht ganz. Ein Fonds kann sehr wohl ein geschicktes Mittel sein, um vor allem ein längerfristiges Projekt mit Schwankungen im Bedarf zu finanzieren. Es wird Jahre geben, in welchen wir mehr benötigen und Jahre, in welchen wir sparen können. Ich weiss konkret von einem Kleinwasserkraftwerk im Kanton, welches erneuert werden müsste. Dort wird man kämpfen müssen, um das Geld für die Erneuerung locker machen zu können. Sollten wir vom Kanton her etwas zulegen können, so würde dies die Unternehmung motivieren und mit der Erneuerung gegen 20% mehr Wirkung erzielen können. Natürlich könnte man auch andere Lösungen wählen, beispielsweise ähnlich dem Rahmenkredit für die Landwirtschaft. Mehr oder weniger wäre dies dasselbe, nur kein Fonds sondern ein Rahmenkredit. Im Rahmen der Rechnungsprüfung konnte ich übrigens bei jedem Fonds in den betroffenen Direktionen fragen, ob dieser abgeschafft werden könne. Nirgends habe ich Zustimmung zur Abschaffung erhalten! Irgendwie stimmt die Argumentation betreff Fonds nicht ganz. Die Initiative ist wichtig, weil sie nichts Fremdes ist. Sie ist etwas Gewohntes. Sie ist auch mutig, weil sie unsere Eigenständigkeit stärkt und weil sie unsere Innovationskraft weckt. Es ist eine kluge Investition für die Zukunft unseres Kantons. Väter und Grossväter hätten Freude an unserer Initiative.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Regierungsrat hat nicht gesagt, dass wir mit der Schaffung eines Fonds in den finanziellen Notstand geraten. Ich will jedoch aufzeigen, was an und für sich die Aufgabe des Parlaments und der Regierung ist, nämlich die Gestaltung der Staatstätigkeit. Unsere Aufgabe ist es zu prüfen, welches die Kernaufgaben des Staates sind. Wir haben die Prioritäten festzuhalten und müssen den Handlungsfreiraum für die Umsetzung schaffen. Aus diesem Handeln heraus müssen wir sagen, dass es finanzpolitisch falsch ist, mit Fonds zu arbeiten. Betrachten wir die Situation beim Bund. Dort sehen wir,

dass wir mit dem Neuen Finanzausgleich auch dazu übergehen werden, nicht mehr zweckgebunden zu verteilen. Es werden Prioritäten bestimmt und der Handlungsspielraum ist gegeben. Es stimmt zwar, dass wir im Rahmen der Gesetzgebung zum Kultur- und Heimatschutz auch einen Fonds beschlossen haben. Doch hier gibt es einen grossen Unterschied. Die Kantone haben miteinander eine Vereinbarung. Die Gelder kommen vom Lotto und Toto und sind keine Steuergelder. Sie sind auch zweckgebunden. Hier hat sich die Fondslösung aufgedrängt. Wir dürfen dies nicht miteinander vergleichen.

Wir kennen bei uns den Handlungsspielraum. Bei der Budgetberatung fragen wir uns immer zuerst, was wir machen müssen. Innerhalb des Budgets haben wir die Möglichkeit, Beträge, auch für das mit der Initiative geäusserte Anliegen, einzusetzen. Es ist gemäss dieser Diskussion unbestritten, dass man mit der Energie sparsamer umgehen muss. Mit dieser Einstellung bin ich auch überzeugt, dass die Mittel über das Budget zur Verfügung gestellt werden. Glaubt denn der Landrat nicht an sich selber, oder traut er sich selber nicht, so dass er diesen Fonds ins Gesetz aufnehmen muss? Stellen Sie sich vor, wir würden sagen, was die Kernaufgaben sind und dann einen Fonds neben dem anderen für die Finanzierung aufbauen. Dies führt dazu, dass wir komplett blockiert wären. Nach sehr kurzer Zeit müssten wir alles wieder rückgängig machen, weil wir so nicht funktionieren könnten. Deshalb steht der Regierungsrat nicht für eine Fondslösung ein. Die Fondslösung ist auch ein kompletter Widerspruch zu Aussagen des eidgenössischen Finanzdepartements, welches den richtigen Umgang mit den Mitteln dem Parlament zuordnet.

Landrat Ruedi Schoch: Die Initiative für die Schaffung eines Energiefonds zielt vor allem darauf hin, Gelder an investitionsfreudige Hausbesitzer zu verteilen. Die Idee Förderbeiträge zu bezahlen um die Schadstoffbelastung zu reduzieren erscheint mir wie die Landwirtschaftspolitik mit den vielen Subventionen. Das hat auch keine Änderung hervorgebracht. Erst das Umdenken des Einzelnen hat Resultate zu Tage gebracht. Der Bürger muss selbst zur Einsicht gelangen, dass er Sorge tragen muss zu seiner Umwelt. Das Umdenken muss bei jedem Einzelnen selbst beginnen und er muss zur persönlichen Überzeugung gelangen, dass er etwas tun muss. Gelder können die eigene Verantwortung nicht ersetzen.

Die Initiative will einerseits den Energieverbrauch drosseln und andererseits die erneuerbaren Energien fördern. Die Senkung des Energieverbrauchs ist im Interesse jedes Energieverbrauchers und daher auch im ureigensten finanziellen Interesse des Einzelnen. Hier geht es vor allem um die fossilen Energieträger. Investiere ich in Sanierungen von Wärmedämmungen, Ersatz von alten ausgedienten Heizungen oder Ersatz durch umweltschonende Wärmeergezeugungen, so merke ich das jährlich im Minderverbrauch, beziehungsweise an den eingesparten Kosten. Also bin ich interessiert als Hauseigentümer, Investitionen so zu wählen, dass ich möglichst geringe Folgekosten zu tragen habe. Jede Investition ist auf die Lebensdauer zu finanzieren und nicht nur auf die reine Investition. So gerechnet bezahlt sich eine einmal gemachte Mehrinvestition in einigen Jahren von selbst. Soll da noch zusätzlich Steuergeld verschleudert werden?

Ich bin überzeugt, dass die Hauseigentümer auch so handeln, mit oder ohne staatliche Beiträge. Ich bin der Meinung, es ist Sache der Wirtschaft, vor allem den Verkäufern, Installateuren, Planern und allen anderen beteiligten Handwerkern sowie den Investoren auch die finanziellen Vorteile der Mehrinvestitionen aufzuzeigen. Der Bürger muss die Eigenverantwortung wahrnehmen.

Die Förderung erneuerbarer Energien ist wünschenswert, aber nicht um jeden Preis. Die für Nidwalden relevanten erneuerbaren Energien sind Wasser und Holz. Wind und Sonne sind nur in bescheidenem Umfang als Beitrag zu betrachten. Die Wasserkraft in Nidwalden kann noch durch den Einsatz leistungsoptimierten Turbinen um einige KW erhöht werden, aber sicher nicht im erforderlichen Ausmass des Verbrauchs. Das wird auch im Ersatz der Bannalp-Anlagen optimiert.

Auf die Schweiz bezogen, muss einmal mehr darauf hingewiesen werden dass die selben Kreise, die erneuerbare Energien fördern möchten, diese andererseits auch verhindern. Der Ausbau von bestehenden Anlagen, wie Erhöhung der Staumauer, neue Stauanlagen und so fort werden mit allen möglichen Argumenten und Mitteln verhindert. Ein Beispiel dafür lieferten die Umweltverbände am Grimsel. Die Ausbaupläne wurden torpediert und dies wegen ein paar Arven, die unter Wasser gesetzt worden wären. Hand aufs Herz, wer wusste vorher von diesen Bäumen? Die St. Florianspolitik führt uns nicht weiter. Der Ausspruch von Nationalrat Rudolf Rechsteiner anlässlich der MNA Generalversammlung, wonach die Atomlobby die erneuerbaren Energien torpediere, scheint doch sehr fragwürdig. Die Gegenfrage sei gestattet: Wer, wenn nicht die Umweltverbände und die ihr nahestehenden Parteien verhindern solche Projekte? Die Atomlobby hat kein Interesse an der Verhinderung von Produktionsanlagen von erneuerbaren Energien. Das muss hier auch wieder einmal klar aufgezeigt werden. Die Atomlobby verkauft nicht nur Atomstrom, sonst müsste man den Kantonsregierungen vorwerfen sie verhindere die erneuerbaren Energien und gleichzeitig soll sie Steuergelder investieren. Dies scheint mir doch sehr fragwürdig.

Sonnenenergie eingesetzt als Warmwasseraufbereitungsanlage darf sicher als effizient betrachtet werden, jedoch für die Stromproduktion ungeeignet in grösserem Umfang hier in Nidwalden. Von Windenergie will ich gar nicht sprechen. Da haben wir im Kanton schlicht ungeeignete Windverhältnisse.

Bleibt noch die Holzvergasung als CO²-freie Produktion. Da ist zur Zeit eine Studie in Auftrag gegeben, die den Einsatz solcher Anlagen im Kanton abklären soll. Sind die Ergebnisse positiv und die Entstehungspreise der Energie auch wirtschaftlich tragbar, so steht solchen Anlagen nichts entgegen. Ich brauche Ihnen nicht aufzuzeigen, dass diese Anlagen Rauch- und Abgase erzeugen und die irgendwo in Quartieren zu stehen kämen.

Diese Investitionen müssen nicht durch den Staat finanziert oder mitgetragen werden, sondern das ist Aufgabe der Interessenten. Hier möchte ich vor allem die Interessen des EW Nidwalden in den Vordergrund stellen. Wir vom EWN werden uns mit einer Mehrheit an einer Interessengemeinschaft beteiligen. Der Strom aus solchen Anlagen muss auch zu höheren Preisen abgesetzt werden können. Dies entscheidet dann der Konsument.

Wir dürfen die Augen aber auch nicht verschliessen vor der Tatsache, dass unsere Anstrengungen zur Erhöhung der eigenen Produktion höchstens ausreichen, um den jährlichen Mehrbedarf an elektrischer Energie zu decken. Da nützen auch staatliche Gelder nichts. Die klimatischen und geografischen Verhältnisse lassen das nicht zu. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in Eigenverantwortung handeln und Sorge tragen zur Umwelt und nicht mit staatlichen Krücken. Darum erteile ich der Initiative zur Bildung eines Energiefonds eine klare Absage.

Landrat Norbert Furrer: Ich will auf die Aussage des Finanzdirektors zurückkommen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass es bei einer Gründung eines Fonds darauf ankommt, woher die Forderung kommt und wozu er gegründet wird. Dasselbe wie es Finanzdirektor Paul Niederberger ausdrückte passiert doch im Denkmalschutzfonds, wo ein Teil der Sport-Totogelder einfließen. Bei unserer Idee fliesst ein Teil des Gewinns des EWN in den Fonds. Es gehen also keine Steuergelder zweckgebunden in den Fonds. Es gibt absolut keinen Unterschied. Zudem hat noch der Bund selber vor zirka einem halben Jahr mit dem Programm „Avanti“ einen Fonds gegründet. In gewissen Momenten ist der Fonds das richtige Mittel, um Probleme zu lösen. Dies kann man getrost so sehen. Hier wäre es sinnvoll.

Landrat Josef Niederberger: Sowohl das Initiativkomitee wie auch der Regierungsrat sind sich einig, dass Energiesparen und die Förderung von wiedererneuerbaren Energien Sinn machen. Auch wir im Landrat können uns dieser Idee anschliessen. Wir sind gefordert, Energie zu sparen und sind verpflichtet, die CO²-Ausstossung bis 2010 um 8% zu senken. Diesem Ziel müssen wir Rechnung tragen. Diese Ziele werden nur erreicht, indem wir ge-

zielte Massnahmen fördern und unterstützen. Freiwilliges Umdenken ohne Anreize wird kaum praktiziert. Erprobte Produkte sind bewährt und können zum grössten Teil industriell hergestellt werden, was sich in einem tieferen Preis auswirkt. Alternativen sind teurer. Es ist also dringend notwendig, Anreize zu schaffen, damit neue energiesparende Produkte entwickelt und hergestellt werden. Es ist ebenso notwendig, dass wir in den Mittelstand als Rückgrat unserer Gesellschaft investieren. Das Geld macht so eine Schlaufe in die Volkswirtschaft und dann in Form von Steuern und Gebühren wieder zurück zum Staat. Sehr viele Bürger profitieren von dieser Unterstützung und den Investitionen. So wird vieles ausgelöst. Warum soll so was nicht gemacht werden? Warum soll die Regierung nur die Blumen tränken, welche sie hingestellt hat? Im ganzen Kanton gibt es viele Gärten, die Dünger nötig haben. Der Anreiz, selber die grösstmöglichen Eigenleistungen zu investieren, wird durch diese Massnahme gefördert und löst viel Arbeitswille aus. Durch die innovative Lösung im Energiesparbereich rüsten wir uns für die Zukunft, erhalten Arbeitsplätze, welche bitter nötig sind, wir fördern die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung, so wie es auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme anerkennt. Die Wirtschaftsförderung mit einem grösstmöglichen sicheren Erfolg ist garantiert.

Die Idee, einen Teil des EWN-Gewinns wiederum den Kunden abzugeben ist aus meiner Sicht sehr unterstützenswert. Wir können so echte Wirtschaftsförderung betreiben. Daher bitte ich Sie, dem Antrag auf Schaffung eines Energiefonds zuzustimmen.

Landrat Alois Gasser: Ich habe noch zwei Bemerkungen. Landrat Norbert Furrer sagte, dass es sich beim Kantonsanteil des EWN-Gewinns nicht um staatliche Gelder handle. Wir wissen, dass der Staat dauernd nach neuen Einnahmequellen ausschaut. Unter anderem hat er als Eigentümer des Elektrizitätswerkes Nidwalden erreicht, dass der Gewinnanteil höher ausfällt. So ist auch ein Teil dieses Gewinns, welcher für den Fonds eingesetzt werden sollte, klar und unmissverständlich staatliches Geld!

Eine zweite Bemerkung habe ich zum Votum von Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner. Ich empfinde es fast ein wenig ketzerisch, wenn er jetzt das Bannalpwerk erwähnt und sagt, wie klug und umsichtig unsere Väter und Grossväter gewesen seien, als sie dieses Werk durchboxten. Gibt es unter uns jemand, der daran glaubt, dass wir heute noch dieses Bannalpwerk bauen könnten? dies wäre ein Ding der Unmöglichkeit, genauso wie es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die nötigen Ressourcen – insbesondere das Wasser – zu nutzen, um die nötige Energiemenge zu beschaffen. So werden dann Projekte unterstützt, die für unsere klimatischen Verhältnisse unvernünftig sind.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich will auch noch reagieren auf das Votum von Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, in welchem er die weitsichtige Haltung unserer Väter und Grossväter beim Entscheid zum Bannalpwerk lobte. Es ist kein Vergleich mehr, ob man sich in den 20er Jahren um Energie kümmerte, als man sich noch sehr kleinräumig bewegte und es darum ging, den minimalsten Standard zu entwickeln. Zwischenzeitlich ist der Selbstversorgungs-Gedanke für unseren Kanton kein Argument mehr. Wir können selbst mit grossen Investitionen nicht mehr Selbstversorger werden. Selbst das EW Nidwalden ist heute nicht mehr eine Produktionsstätte. Das EW Nidwalden ist heute ein Energie-Handelsunternehmen, da die Mehrheit der elektrischen Energie eingekauft und weitergeleitet wird. Das Verhältnis liegt etwa bei 1/3 zu 2/3.

Ähnlich verhält es sich auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wir leben heute in einer ganz anderen Zeit. Wir können in Nidwalden nicht selber funktionieren und das Tor hinten und vorne zumachen. Die Handelsströme gehen über Nidwalden, über die Schweiz hinaus, sie sind weltweit. Heute diskutiert man ganz andere Probleme. Jeder Produzent muss sich überlegen, ob er alles noch selber herstellen soll oder ob es andernorts günstig einzukaufen ist. Dann regt man sich über die Globalisierung auf. Doch wir können uns heute auch nicht mehr entscheiden, ohne Computer zu arbeiten. Die Initiative setzt sich nachhaltige Förderung von erneuerbarer Energie zum Ziel. Nachhaltigkeit muss in unserer Wirtschaft eigentlich zu einem Selbstläufer werden. Die Ausgangslage von nachhaltigen Werten ist irgendwie immer, Mehrwert zu schaffen. Diese Mehrwerte müssen von der Gesellschaft nachgefragt

werden und sind durch irgendwelche Geldleistungen abzugelten. Mit diesen Geldern können dann Löhne bezahlt werden, es wird amortisiert, investiert, Steuern gezahlt. In unserem zur Debatte stehenden Fall bezahlt das Unternehmen EWN nicht Steuern, sondern liefert einen Teil des Gewinns dem Kanton ab. Wir könnten auch auf den Gedanken kommen, einem anderen öffentlich rechtlichen Unternehmen den Gewinn abzuverlangen, um diesen zweckgebunden wieder zur Verfügung zu stellen. Bei der Energie haben wir gerade noch eine besondere Situation. Energie ist eigentlich die Ausgangslage für jede Tätigkeit in unserer Wirtschaft. Hier kann ich zur Aussage von Landrat Ueli Schweizer anführen, dass eine neue Technologie, welche auf den Markt kommt und die Nachfrage geweckt wird, Impulse auslöst, welche sich wirtschaftlich vermehren. Unter Umständen ist also bei der erneuerbaren Energie die Wertschöpfung höher, so dass mehr daran verdient werden kann. Mit weniger Investitionen werden mehr Gelder generiert. Dies ist letztlich der volkswirtschaftliche Gedanke, mit welchem argumentiert wird. Mit neuen Sachen werden höhere Wertschöpfungen erzielt. Grundsätzlich ist diese energieinitiative nichts Dummes. Alle da im Saal könnten dahinter stehen. Wir alle wissen auch, dass der Energieverbrauch laufend zunimmt. Es gilt zwei Schienen laufend zu beobachten. Einerseits benötigen wir selber immer mehr Energie und andererseits kommen die Schwellenländer dazu, die sich weiterentwickeln und zweistellige Wachstumsraten haben. Die staatliche Förderung kann ein Mittel sein, dem zu begegnen. Und muss etwas nachhaltig funktionieren, so muss es ein Selbstläufer werden. Ein Selbstläufer wird es dann, wenn man eine Tonne Öl einspart, wie dies Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner erklärt hat. So kann er jedes Jahr ausrechnen, was er eingespart hat.

Landrätin Nicola Bucher: Es wurde von unserem Elektrizitätswerk gesprochen. Hätten wir das Geld, wenn es verschachert worden wäre? Wahrscheinlich hätten wir dann nicht soviel Geld und könnten uns nicht streiten, in welches Kässeli es gelegt werden soll. Der Fonds und der Viertel sind gerechtfertigt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

6.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden in Bezug auf die Schaffung eines Energiefonds

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehen.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden in Bezug auf die Schaffung eines Energiefonds wird genehmigt.

6.2 Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Es ist nicht alltäglich, dass der Landrat über eine Volksinitiative berät. Gerade deshalb scheint es mir wichtig, dass wir als gewählte Volksvertreter der Bevölkerung signalisieren, dass dieses Anliegen ernst genommen wird. Es gilt Forderungen, Argumente und sachliche Hintergründe zu beurteilen und abschliessend Stellung zu beziehen. Dies kann auch heissen, dass man nach der Beurteilung allenfalls einen neuen Weg oder eine Alternative aufzeigen kann. Dies können wir mit einem Gegenvorschlag. Ich bin überzeugt, dass es zu dieser Vorlage einen Gegenvorschlag braucht und stelle deshalb den Antrag, das Geschäft nochmals in die Kommission zurückzugeben mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Warum dies? Wir alle brauchen alltaglich Energie, rund um die Uhr. Meistens wird nicht darüber nachgedacht, woher sie kommt und wohin unser Geld dafür geht. Die Initiative sieht vor, dass mit mehr Geld die nachhaltige

Produktion und Nutzung von Energie in unserem Kanton gefördert werden soll. Es ist also eine Wirtschaftsförderung, die direkt dem Kanton zugute kommt, mit positiven Auswirkungen in verschiedensten Bereichen. Hauptsächlich stört dabei die Höhe des Betrages und wie es verwaltet wird. Daher sollte sich die Kommission nochmals überlegen können, ob es auch noch andere Möglichkeiten als ein Fonds geben könnte? Eventuell mit einem Rahmenkredit als neue Variante. Überlegen müssten wir uns auch nochmals, wie hoch ein Geldbetrag sein soll, ob die Höhe wirklich prozentual festgelegt werden soll oder zum Voraus mit einem festen Betrag definiert wird. Auch die Laufzeit und Berichterstattung ist nochmals zu überdenken. Besteht ab gewissen Modalitäten auch die Möglichkeit des Rückzuges der Initiative?

Wir müssen als Politiker den Stimmberechtigten eine politische Lösung aufzeigen, die unsere Bereitschaft klar macht, konkret etwas dafür zu tun, eine Lösung, die unserer Natur und unserem Kanton zugute kommt. Daher bitte ich Sie, den Antrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, welcher bis zur nächsten Sitzung vorliegen müsste, zu unterstützen.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Antrag von Landrat Hanspeter Zimmermann ist ein Ordnungsantrag auf Rückweisung. Wir unterbrechen somit die Diskussion zum Hauptgeschäft. Ich eröffne die Diskussion auf Rückweisung an die vorbereitende landrätliche Kommission zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Landrat Paul Leuthold, Präsident der vorbereitenden Kommission: Ich verweise auf die Beilage 2 des Kommissionsberichtes. Es wird darin der Terminplan zur Volksinitiative aufgezeigt. Der Urnengang ist auf den 26. September 2004 vorgesehen. Nehmen wir den Rückweisungsantrag an, so ist dieser Terminplan nicht mehr einzuhalten. Im übrigen haben wir diese Punkte in der Kommission bereits gründlich diskutiert. Die Kommission hat darauf verzichtet, einen anderen Vorschlag zu machen. Entweder man unterstützt den Vorschlag der Initianten oder man belässt es beim bisherigen Verfahren gemäss dem geltenden Energiegesetz. Aus dieser Sicht bringt es nichts, das Ganze der Kommission zurückzugeben. Ich bitte Sie also, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Terminplan ist natürlich nicht sakrosankt. Je nach Entscheidung des Landrates kann dieser angepasst werden.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann diese Rückweisung auch nicht unterstützen. Das Parlament muss in der Budgetberatung die Verantwortung wahrnehmen. Wir haben die Möglichkeit, dem Volk dies so zu dokumentieren, dass wir den Schwerpunkt auf die Budgetberatung setzen wollen. Ich bin für die Anliegen, bin jedoch gegen die Finanzierung, wie sie beantragt wird und bin daher für die Ablehnung des Rückweisungsantrages. Ich bitte Sie jedoch, im Herbst dann Zeichen zu setzen.

Landrat Josef Niederberger: Ich musste selber fest ringen, dass ich meine Ansicht zum Fonds so rüber bringen konnte. Deshalb möchte ich gerne nochmals das Volk spüren können und unterstütze daher den Rückweisungsantrag von Landrat Hans-Peter Zimmermann.

Landrat Norbert Furrer: Wir als Initiativkomitee können vorerst feststellen, dass hier im Landrat gegen die Sache nicht opponiert wird. Man muss oder soll etwas machen, es wurde sogar gesagt, dass es keine dumme Initiative sei. Dies könnte man auch positiv formulieren. Wir wehren uns nicht dagegen, das Geschäft in die Kommission zurückzugeben, um dort nach mehrheitsfähigen Lösungen betreff Finanzierung zu suchen. Nicht sicher bin ich, ob der Weg über die Budgetplanung dann der richtige Weg ist. Mit einem Gegenvorschlag könnte man allenfalls eine Mehrheit finden, die sagt, ja die Schiene ist richtig gelegt, so wollen wir es dem Volk vorlegen. Dann sind wir als Initianten gefordert und wir haben zu beurteilen, ob wir unsere Initiative zurückziehen wollen oder nicht.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe während der Diskussion festgestellt, dass man rechte Begeisterung für die Initiative spürt, dass jedoch gewisse Türen noch nicht ganz offen sind. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

Landrat Alfred Bossard: Wir sind uns einig, dass man in Zukunft Energie sparen soll. Es geht momentan einzig darum, ob man in Zukunft einen Fonds errichten will, mit welchem zweckgebunden Alternativenenergien unterstützt werden können. Mit einer Rückweisung werden wir wiederum am selben Punkt weiterdiskutieren. Für die Initianten ist klar, dass sie einen Teil des EWN-Gewinns zweckgebunden für Energiesparmassnahmen einsetzen wollen. Die Anderen sind klar der Meinung, dass das Geld nicht zweckgebunden sein darf, sondern dass über den Budgetweg darüber befunden wird. Eine Rückweisung ist also falsch. Wir sollten besser jetzt entscheiden.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht mehr benützt.

Der Landrat lehnt mit 36 Stimmen den Rückweisungsantrag ab. Für die Rückweisung werden 18 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 40 Stimmen gegenüber 17 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative über die Schaffung eines Energiefonds abzulehnen.

Landratspräsident Heinz Risi: Bevor wir die Sitzung mit dem Geschäft 7 weiterführen, habe ich noch eine Vorbemerkung. Ich begrüsse Frau Nicole Trippel herzlich. Nicole Trippel ist die neue Mitarbeiterin der Parlamentsdienste und wird die Kommissionssekretariate von zwei ständigen Kommissionen führen, nämlich die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL).

7 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für das Projekt Entlastung der Haushalte und die vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Regierungsrat stellt Ihnen Antrag auf einen Objektkredit von 235'000 Franken. In diesem Betrag eingeschlossen ist auch die Leistungsauftragserweiterung von 132'000 Franken, befristet bis Ende dieser Legislatur, also bis Mitte 2006. Wir haben Ihnen im RRB Nr. 426 vom 18. Mai 2004 die Zielsetzungen des Projektes beschrieben. Auch die Organisation wird darin aufgezeichnet. Wir setzen uns zum Ziel, die Mehrbelastungen der nächsten Zukunft ohne steuerliche Mehrbelastung aufzufangen. Die grösste Mehrbelastung wird uns der Neue Finanzausgleich bringen. Dieses Projekt wurde unter der Federführung der Kantone zusammen mit dem Bund zusammen aufgegleast. Das Projekt "Entlastung der Haushalte" wollen wir speditiv angehen. Doch wollen wir nicht einfach eine Auflistung von Einsparmöglichkeiten machen. Vielmehr wollen wir auch, wo nötig, Gesetzesanpassungen und Verordnungsanpassungen aufnehmen und dementsprechend vorbereiten.

Die Leistungsauftragserweiterung ist nötig, weil wir dieses Projekt nicht mit bestehenden Ressourcen allein lösen können. Wir stecken uns ein ehrgeiziges Ziel, insbesondere auch darum, weil es nicht allein den Kanton betrifft, sondern zusammen mit den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden erarbeitet wird. Wir können jedoch auch nicht einfach Aufgaben an die Gemeinden weitergeben. Damit hätten wir ja auch noch nichts eingespart. Daher suchen wir auch die Zusammenarbeit. Sie können dem Bericht entnehmen, dass der benötigte Kredit zur Hälfte der Kanton tragen muss und je ein Viertel die politischen Gemeinden respektive die Schulgemeinden zu tragen haben. Es ist uns ernst, die Zielsetzung

zu erreichen, und der Regierungsrat verpflichtet sich, die zur Verfügung zu stellenden Mittel auch zielgerichtet einzusetzen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat am 24. Mai 2004 den Antrag über die Bewilligung eines Objektkredits für das Projekt Entlastung der Haushalte sowie die vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung mit den Herren Regierungsräten Beat Fuchs und Paul Niederberger und mit dem Finanzverwalter Oscar Amstad besprochen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und gibt Ihnen die Meinung wie folgt bekannt :

Die vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung ist für das Projekt Entlastung des Kantonalen Finanzhaushaltes sowie der Finanzhaushalte der Gemeinden erforderlich. Im Protokollauszug Nr. 426 des Regierungsrates und im Bericht der Finanzdirektion sind Aufwand, Kosten und Termine genau ersichtlich. Das erklärte Ziel, die tiefe Steuerbelastung für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Nidwalden neben den zukünftigen kantonalen Mehrbelastungen von 22 bis 30 Millionen Franken zu erhalten, ist eine klare Vorgabe. Dieses Ziel kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden und den Politischen Gemeinden angegangen werden. Die Bereitschaft der Schulgemeinden und der Politischen Gemeinden ist mit der Kostenbeteiligung von je 25% vom ehrgeizigen Projekt sicher vorhanden.

Die Gesamtkosten von 235'000 Franken werden für das Projekt bis Mitte 2006 benötigt. Sollten wir die grosse Mehrbelastung von 22 bis 30 Millionen in Zukunft ohne Steuererhöhung auffangen können, sind diese Investitionen mit einer externen Beratung sicher gut angelegt. Die Terminplanung zeigt die vier verschiedenen Phasen im Detail auf. Der Landrat wird bereits im Frühjahr 2006 über dieses Projekt befinden und die erforderlichen Beschlüsse fassen können.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage zu einer vorübergehenden Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Finanzverwaltung einzutreten und dem Objektkredit von 235'000 Franken zu zustimmen. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass diese Kosten zu 50% vom Kanton, zu 25% von den Schulgemeinden und zu 25% von den Politischen Gemeinden übernommen werden.

Ebenfalls darf ich Ihnen die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Unsere Fraktion ist für Eintreten, ebenfalls ist die CVP einstimmig für diese vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie die CVP-Fraktion unterstützen diese Zukunftsaufgabe mit einer klaren Zielsetzung sehr und hoffen auf weitere Unterstützung.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben dieses Geschäft an unserer Fraktionssitzung diskutiert. Wir müssen sagen, dass eine Investition um Steuern Sparen zu können, Sinn macht. Wir befürchten zwar, dass das Coaching mit dem Beizug eines externen Beraters dem Controlling des Regierungsrates unterworfen ist. Die Direktionsvorsteher entscheiden, wieviel sie einsparen werden. Aus unserer Sicht unterstützen wir jedoch den Antrag und die SVP ist somit für Eintreten und die Genehmigung des Objektkredites.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion unterstützt den Objektkredit für das Projekt Entlastung der Haushalte im Betrage von Fr. 235'000.-.

Wir finden es richtig, dass Aufgaben und Leistungen des Staates regelmässig überprüft werden. Ebenso ist es wichtig zu prüfen, ob die Mittel richtig und effizient eingesetzt werden, um die Ziele, die wir in Gesetzen und Verordnungen festlegen, zu erreichen. Dafür haben wir uns immer eingesetzt. Soviel grundsätzlich zum vorliegenden Landratsbeschluss.

Die Vorlage ist so aufgelegt, dass sie Erfolg haben könnte. Wir begrüßen das Vorgehen, dass die gleichen Stellen, die nachher die Massnahmen auch umsetzen müssen, bei der Erarbeitung dabei sind. Was uns weniger gefällt, ist die Tatsache, dass das Projekt nur eine rudimentäre Vernehmlassung vorsieht. Für ein Projekt mit diesem Umfang und von solcher Tragweite ist dieser Mangel fahrlässig und könnte sich als Fallstrick erweisen. Die DN-Fraktion sagt also JA zum Kredit, wird aber die Vorschläge zur Umsetzung auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit prüfen. Denn Qualität kommt vor Sparen um alles in der Welt, denn die billigste ist selten die beste Lösung.

Was das DN also heute hier nicht kann und auch nicht will, ist, einen Blanko-Check abgeben, dass wir helfen sämtliche Massnahmen auch umzusetzen. Aber ich nehme an, das erwarten Sie auch nicht.

Zum Schluss möchten wir, nicht zum ersten Mal, auf einen grundsätzlichen Fehler in der Zielsetzung hinweisen. Sollte es Nidwalden gelingen, die zusätzliche Belastung durch den NFA ohne Steuererhöhung aufzufangen, so widerspricht das dem Ziel des NFA. Dieser postuliert, die Annäherung der Steuersätze zwischen den Kantonen, d. h. die Schere zwischen tiefen und hohen Steuersätzen –wie sie unser Nachbarkanton hat– soll kleiner werden. Passiert das nicht, ist damit zu rechnen, dass die anderen Kantone zusammen mit dem Bund die NFA-Schraube in einem zweiten Durchgang noch mehr anziehen, weil im ersten Durchgang das Ziel verfehlt wurde.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft abgeben.

Die FDP Fraktion begrüsst das Projekt für die Entlastung des Finanzhaushaltes im Kanton und in den Gemeinden. Für die FDP ist ein gesunder Finanzhaushalt von bedeutender Wichtigkeit für unseren Kanton. Mit folgenden Überlegungen sind wir einig mit dem Regierungsrat unter Punkt 1 bei seinen Erwägungen im Protokollauszug Nr. 426. Sicher unbestritten ist für die FDP Fraktion, dass aus Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und mehrere Entlastungsprogramme des Bundes Massnahmen nötig werden. Etwas Mühe bekunden wir hier, dass die Motion Risi wiederholt als Schwarzpeter bei jeder Gelegenheit, im Zusammenhang von Mehrbelastung auf den Tisch gelegt wird. So ist es denn auch nicht möglich, in Beantwortung der Motion die vermuteten Steuerausfälle zu beziffern. Die Motion hat einzig zum Ziel, die Mehrsteuereinnahmen in Millionenhöhe seit dem positiven Rechnungsergebnis 2001 bis heute auf ausgeglichene Steuereinnahmen anzupassen.

Zu diesem Thema wird mein Kollege, Landrat Freddy Bossard unter Traktandum 10, Jahresrechnung noch detailliert hinweisen.

Im Zusammenhang mit der Ablehnung des eidg. Steuerpaketes vom 16. Mai 2004 müssen wir – wie ich bereits Eingangs meines Votums erwähnt habe – mit Mehrbelastungen von Kanton und Gemeinden von rund 22 Mio. Franken rechnen. Dabei ist das bereits angekündigte Entlastungsprogramm II des Bundes noch nicht berücksichtigt. Die FDP Fraktion erachtet es als wichtigste Aufgabe unseren Kanton betreff der Steuerattraktivität wieder auf den sicheren Podestplatz Nr. 2 zurückzuführen, welchen wir leider vor kurzer Zeit mit dem 4. Platz tauschen mussten. Das vorliegende Geschäft, welches uns der Regierungsrat mit dem Projektantrag präsentiert, bietet aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung, um das Ziel erreichen zu können. Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass die Lösung nur möglich ist, wenn sich die richtigen Fachleute aus Kanton und den Politischen sowie Schulgemeinden an diesem Projekt beteiligen und somit die Entlastung des Finanzhaushalts vom Kanton und der Gemeinden erarbeitet und umgesetzt werden kann. Für die FDP-Fraktion sind die begleitenden Leitsätze im Protokollauszug Nr. 426 des Regierungsrates von bedeutender Wichtigkeit, um beim hochgesteckten Ziel für die Entlastung der Haushalte auch einzutreffen. Sie möchte den Regierungsrat sowie den Lenkungsausschuss darauf aufmerksam machen, diesen Leitsätzen höchste Beachtung zu schenken und ihre Kontrollfunktion bei der Umsetzung dieses Projektes wahrzunehmen. Wir erwarten indes auch, dass bereits im Rechenschaftsbericht

2005 von ersten Erkenntnissen über die Entwicklung und den Stand des Projektes berichtet wird.

Ich darf Ihnen die wichtigsten 5 Leitsätze für die FDP zusammenfassend mitteilen. Sie haben für uns Priorität bei der Bearbeitung dieses Projekts.

1. Mögliche Einnahmenverbesserungen von Kanton und Gemeinden sind als Massnahmen aufzuzeigen, es dürfen jedoch keine im Bereich der direkten Steuern anfallen.
2. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind über das gesamte Gemeinwesen auszuweisen.
3. Für sämtliche Massnahmenvorschläge ist dem Ist-Zustand der gewünschte Soll-Zustand gegenüberzustellen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.
4. Direktionen, Ämter und Gemeinden haben das vorgegebene Entlastungsziel zu erfüllen. Die Auswirkungen auf den Leistungsauftrag und die Leistungserfüllung sind konsequent für den Kanton, die Gemeinden, die Direktbetroffenen und die Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen.
5. Die Eigenständigkeit des Kantons Nidwalden ist gegeben. Fusionen mit anderen Kantonen sind nicht Gegenstand des Projektes, ebenfalls nicht die Fusionen oder eine Zusammenlegung von Politischen Gemeinden oder Schulgemeinden.

Die FDP findet denn auch den Kostenteiler für das Projekt zwischen Kanton und den Gemeinden sinnvoll und angemessen. So ist es denn auch unbestritten für die FDP, dass den dafür benötigten Ressourcen genügend Beachtung geschenkt werden muss und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Unter diesen Voraussetzungen hofft die FDP, dass das Projekt an Bedeutung gewinnt und dass sämtliche politischen Kräfte im Kanton gewillt sind, bei der Lösung der Probleme mitzuarbeiten, um die hohe Zielsetzung zu erreichen.

Wir unterstützen ganz klar mit wenigen Gegenstimmen der Antrag der Regierung zum Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für das Projekt Entlastung der Haushalte und die vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung.

Landrat Bruno Duss: Das Projekt zur Entlastung der Haushalte entstand bekanntlich unter Druck, weil die finanzielle Belastung von Seiten des Bundes an die Kantone stetig ansteigt und etwa 25-30 Mio. Franken ausmacht. Dies sind etwa 10% unseres Kantonsbudgets.

Gemäss Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat vom Oktober 2003 ist es das erklärte Ziel, die Mehrbelastungen ohne Steuererhöhungen in Kanton und Gemeinden aufzufangen. Gemäss Protokollauszug vom Mai 2004 formuliert der Regierungsrat die Zielsetzung so, dass man die tiefe Steuerbelastung beibehalten will und zwar wird auch gesagt: „Das Projektziel kann erreicht werden durch Einsparungen, Leistungsabbau und Verzicht beziehungsweise durch Mehreinnahmen sowie unter Berücksichtigung von zu erwartenden Mehreträgen.“ Ich muss also feststellen, dass das erklärte Ziel bereits nach sieben Monaten korrigiert werden musste! Es würde mich interessieren, wie man Mehreinnahmen generieren kann, ohne gleichzeitig die Staatsquote zu erhöhen.

Die Bestrebungen des Projektes sind im Grundsatz gut. Um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu behalten gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: Den Aufwand reduzieren, Mehreinnahmen generieren oder Schulden machen. Schulden machen kommt nicht in Frage, weil die nachfolgende Generation nicht unter unseren produzierten Schulden leiden darf. Bei Mehreinnahmen könnte man Steuerverschiebungen von Gemeinden an den Kanton machen, Gebühren erhöhen, oder eben Steuern erhöhen. Diese Massnahmen dürfen nicht in Frage kommen, weil dadurch die Staatsquote weiter ansteigen wird. Diese ist gegenüber anderen OECD-Staaten so oder so massiv angestiegen. Bekanntlich erschwert eine hohe Staatsquote die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die einzige Lösung ist somit, den Auf-

wand zu reduzieren. Mehrbelastungen werden vor allem vom Bund an den Kanton weitergegeben. Wollen wir die Staatsquote senken, so müssen wir den Hebel auf der Aufwandseite ansetzen. Daher bitte ich den Regierungsrat, an den Zielen vom Oktober 2003 festzuhalten. Dass wir weiterhin eine moderate und vernünftige Steuerbelastung wahren können wird eine der wichtigsten Aufgaben für unseren Kanton sein. Dieses Projekt für die Entlastung der Haushalte ist also somit sehr nötig und wichtig. Um die Ziele erreichen zu können ist ein Lenkungsausschuss und eine Projektgruppe eingesetzt worden. Diese werden Vorschläge machen, welche dann umzusetzen sind. So werden der Regierungsrat, der Landrat und die Gemeinden gefordert sein. Es werden auch schmerzliche Massnahmen umzusetzen sein. Es wird uns gleich gehen wie dem Bund und vielen Kantonen, wie auch unseren Nachbarkantonen Obwalden und Luzern. Luzern hat gerade letzte Woche ein Steuerpaket von 90 Mio. Franken mit vielen Nebengeräuschen und gar Entlassungen verabschiedet.

Sagen wir heute Ja zu diesem Projekt, so müssen wir auch mit den Zielen und den daraus folgenden Massnahmen einverstanden sein. Somit dürfen wir nicht warten, bis diese Massnahmen vom Lenkungsausschuss präsentiert werden, sondern wir haben bereits ab sofort sämtliche Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen noch kritischer zu beurteilen und im Sinne der Projektziele zu handeln. Hierzu gehört auch das Budget 2005, welches uns bereits demnächst beschäftigen wird.

Landrat Res Schmid: In diesem Projekt ist die externe Beratung mit 60'000 Franken ein Teil der Kosten. Dass wir das Projekt angehen ist absolut richtig und nötig und mit Finanzverwalter Oscar Amstad hat man eine sehr gute Projektleitung bestimmt. Dass man jedoch so viel Geld investieren will, um sich von auswärts begleiten zu lassen finde ich schade und ist auch ein Ausweis für mangelndes Selbstvertrauen und Bereitschaft zu Eigenverantwortung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dies ein Finanzbeschluss ist und gemäss dem Landratsreglement ein 2/3 Mehr erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für das Projekt Entlastung der Haushalte und die vorübergehende Leistungsauftragserweiterung bei der Finanzverwaltung wird genehmigt.

8 Landratsbeschluss über die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Brünig der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und der Luzern-Stans- Engelberg Bahn

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Die LSE als Schlüsselunternehmen im öffentlichen Verkehr hat für den Kanton verkehrspolitisch Geschichte geschrieben, die Öffnung des Kantons nach aussen wesentlich beeinflusst und mitermöglicht. Dieser Geschichte ging damals ein weitsichtiger Entscheid des Nidwaldner Volks voraus, als es an der Landsgemeinde 1954 die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Verkehrser-schliessung mit einer Gesamtoptik Schiene und Strasse schuf.

Das Volk stimmte einer Gesetzesvorlage über die Finanzierung zur Sanierung der damaligen Stansstad-Engelberg-Bahn und deren Anschluss an das Netz der SBB und dem gleichzeitigen Neubau der Strasse im Abschnitt Kantonsgrenze zu Luzern bis Stansstad zu. Heute steht das Bahnunternehmen LSE wiederum vor sehr wichtigen Entscheidungen bezüglich seiner Zukunft.

Gemeinsam als Miteigner der Bahn und als Besteller für das Verkehrsangebot sind wir als Kanton, zusammen mit dem Kanton Obwalden, der Gemeinde Engelberg und dem Bund, gefordert, dem Unternehmen im stark veränderten Umfeld auch weiterhin auf möglichst geschickte Art eine Zukunft zu ermöglichen. Wir alle hier im Saal sind da in einer grossen Verantwortung: gegenüber dem Unternehmen, seinen Mitarbeitenden, den Bahnbenützerinnen und -benützern, der Wirtschaft, der Umwelt und unseren Steuerzahlerinnen und -zahlern.

Was sind die Herausforderungen?

- Mit dem Anschluss der LSE an das nationale Schienennetz begann die stete Entwicklung, in den ersten Jahren als Tourismusbahn nach Engelberg, erst zu Beginn der Neunziger-Jahre nahm die Bedeutung des Pendlerverkehrs vorab zwischen Stans und Luzern zu. Die Entwicklung ist einerseits dem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum, andererseits aber auch dem laufend verbesserten Angebot zuzuschreiben. So beförderte SBB Brünig im Jahr 2003: 3,35 Mio. Personen und die LSE 2,32 Mio. auf ihren beiden Strecken von insgesamt 107,5 km.
- Mit dem Ausbau der Strecke zwischen Hergiswil und der Luzerner Allmend und dem Entstehen der S-Bahn Luzern wird der Umstieg nochmals attraktiver und das Angebot kann wesentlich verbessert werden. Häufiges Fahren mit modernem Rollmaterial und guten Anschlüssen ans nationale Netz muss zu einer Verbesserung des Verhältnisses öV / motorisierter Individualverkehr bei den täglichen Pendlerströmen führen und sich in einem verbesserten Kostendeckungsgrad widerspiegeln.
- Der Ausbau der Tunnelstrecke nach Engelberg wurde damals als Möglichkeit zum Einsetzen von marktgängigem Rollmaterial begründet. Die Austauschbarkeit mit Zugsfahrzeugen der Brünig-Linie wird für die neue Strecke nach Engelberg zur Realität und bewirkt eine markante langfristige Kosteneinsparung bei der Beschaffung von Rollmaterial. Zum Stand der Dinge um den Tunnel nach Engelberg kann ich hier einflechten, dass der Bund inzwischen Mehrkosten von 25,8 Mio. Franken bis 93,9 Mio. anerkannt hat.
- Mit der Bahnreform 1 wurden 1999 die SBB neu organisiert und vom Bund entschuldet. Damit konnte bei der Brünig-Bahn der Turn-around herbeigeführt werden. Der Geschäftsbereich Brünig der SBB AG steht finanziell gut da.
- Mit der anstehenden Bahnreform 2 soll nun der Infrastrukturbereich aus Sicht des Bundes besser und einfacher organisiert werden, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird sich fortsetzen. Auf jeden Fall zwingt die Bahnreform die konzessionierten Bahnunternehmen (KTU) noch kostengünstiger zu produzieren. Die KTU können in Zukunft Rollmaterial-Beschaffungen nicht mehr über den Bund finanzieren. Wenn sich Privatbahnen in Zukunft für neues Rollmaterial attraktive Finanzierungsbedingungen sichern wollen, brauchen sie von ihren Kantonen entsprechende Sicherheiten oder Bürgschaften.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hält in seinem Vernehmlassungsbericht zur Bahnreform 2 richtigerweise fest, dass sich die Kosten für Privatbahnen nur reduzieren, wenn diese in Zukunft ihr Rollmaterial in grösseren Stückzahlen als bis anhin beschaffen können.

Die beiden Kantone Obwalden, Nidwalden und die Gemeinde Engelberg haben sich zusammen mit dem Bund in einer Eignerstrategie darauf geeignet, dass die Zukunft des Unternehmens LSE nur durch eine Kooperation oder Fusion gesichert werden kann, Angebotserweiterungen nur mit weniger Abgeltung pro Leistung noch möglich werden, eine Herauslösung des Geschäftsbereichs der Brünig-Bahn aus dem grossen Haus SBB AG das Ziel sein muss. Dies konnte in Verhandlungen mit dem Bund und der SBB AG vereinbart werden. Der Geschäftsbereich der Brüniglinie wird aus dem Mutterhaus der SBB AG herausgelöst und in die neue Gesellschaft, mit Sitz in Stansstad, hineingebracht.

Als Kanton ist für uns immer das Unternehmen LSE mit seinem Sitz und seiner lokalen Verankerung mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitsplätzen und der lokalen Wertschöpfung im Vordergrund gestanden.

Bewusst war uns aber immer, dass wir beide Kantone nach diesem Zusammenschluss-Projekt wohl nicht mehr über den gleich hohen Anteil an Aktienbesitz verfügen werden. Mit den Verantwortlichen der SBB und LSE konnten sich die Kantone und die Gemeinde Engel-

berg mittels eines Aktionärbindungsvertrages (ABV) als Minderheit mehr Rechte sichern, als es der Wert der finanziellen Beteiligung eigentlich darstellt.

In der Praxis entstehen für das Unternehmen LSE mit diesem Zusammenschluss aber namhafte Synergien, wie beispielsweise bei der gemeinsamen Rollmaterialbeschaffung oder Straffung der Administration. So hat die SBB der LSE beispielsweise auf die Eröffnung der neuen Bergstrecke nach Engelberg den Einsatz von vorhandenen Zugfahrzeugen zugesichert. Dieser Zusammenschluss liegt in der Stossrichtung des Bundes für die künftige Bahnlandschaft Schweiz. (SBB plus X). Der Regierungsrat Obwalden und der Gemeinderat Engelberg haben dem Zusammenschluss-Projekt bereits zugestimmt.

Dem vorliegenden RRB entnehmen wir, dass sich das definitive Beteiligungsverhältnis nach Massgabe des jeweiligen Unternehmenswertes von LSE und SBB Brünig richtet. Die Parteien des ABV legen diese aufgrund der entsprechenden Bewertungen fest. Die Kantone können sich bis max. 34 % an der neuen Gesellschaft beteiligen. Die Kantone müssen und wollen nicht neues Geld einbringen. Sie können ihren Anteil am Aktienkapital der neuen Gesellschaft innert zwei Jahren erhöhen, indem sie bestehende Darlehen in Eigenkapital umwandeln. Das ist es, wofür der RR vom LR die Kompetenz erhalten möchte. In den weiteren Zusammenarbeitsverhandlungen muss der Regierungsrat handeln können. Der Kanton Nidwalden hat aktivierte Darlehen von 6,9 Mio. Franken + Fr. 3,521 Mio. Franken weitere bedingt rückzahlbare Darlehen per 31.12.2003. Mit dem Tunnelbau Obermatt-Engelberg werden weitere Darlehen folgen. Der im Landratsbeschluss genannte Betrag von maximal Fr. 11'252'354 sollte ausreichen. Die Parteien haben im ABV vereinbart, dass eine Eigenkapital-Quote von mind. 40% anzustreben ist. Der ABV regelt schlussendlich auch Fragen nach Verteilung und Anzahl der Verwaltungsratsmandate, wo sich der Sitz des Unternehmens befindet und das gegenseitige Vorkaufsrecht an den Aktien. Das Ziel ist, die Zusammenführung von LSE und dem Geschäftsbereich Brünig der SBB operativ per 1.1.2005 zu ermöglichen. Gemäss Aussagen von Seiten des BAV soll dieses Geschäft heute im Bundesrat ebenfalls zur Behandlung kommen. Auf was wir gespannt warten, ist die Namensgebung für das neue Unternehmen. Der Verwaltungsrat wird dies gemäss Aussage bald bekannt geben.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf den Landratsbeschluss über die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Brünig der Schweizerischen Bundesbahnen und der Luzern-Stans-Engelberg Bahn einzutreten und den Aktionärbindungsvertrag zwischen den SBB, den Kantonen Obwalden, Nidwalden, der Gemeinde Engelberg und dem Bund als Hauptaktionäre der LSE zu genehmigen und dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Umwandlung von Darlehen zur Erhöhung des Aktienkapitals an der neuen Gesellschaft bis zum Betrag von höchstens Fr. 11'252'354 zu erteilen.

Landrat Bruno Duss, Vertreter des Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Wir haben dieses Geschäft im Rahmen der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission behandelt. Eine Delegation der Regierung und der Geschäftsleitung war anwesend und wir konnten kritische Fragen stellen. Letztlich kam die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission einstimmig zum Beschluss, das vorliegende Geschäft zu unterstützen.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion: Nach dem neuen Eisenbahngesetz von 1996 und dem Beschluss der Zentralschweizer Kantone, die Planung der S-Bahn gemeinsam an die Hand zu nehmen, entbehrt die Zusammenlegung der beiden Schmalspurbahnen nicht einer gewissen Logik. Mit dem Aktionärbindungsvertrag ist es den beiden Interessengruppen; der SBB AG, als Eignerin der Brünigbahn einerseits und den beiden Kantonen Obwalden/Nidwalden, dem Bund und der Gemeinde Engelberg, als Betreiber der LSE andererseits gelungen, einen Minderheitenschutz bezüglich des Aktienkapitals, Vorkaufsrechts und Einsitz in den Verwaltungsrat zu garantieren. Die SBB AG wird intern sämtliche Aktiven und Passiven der Brünig AG auslagern und in die LSE einbringen. Somit kann verhindert werden, dass die LSE vom grossen Riesen SBB einfach geschluckt wird.

Stansstad als Sitz der neuen Firma, mit Arbeitstitel NEWCO AG, ich nehme nicht an, dass dieser Name definitiv sein wird, markiert die Verbundenheit mit unserem Kanton und erhält Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Frequenz- und Effizienzsteigerung, Einsparungen und Wettbewerbsfähigkeit, dies alles wird durch die Zusammenlegung gebündelt und verstärkt. Dabei sollten aber die gemächlicheren, vielleicht auch älteren Kunden nicht vergessen werden, die zum Beispiel nicht verstehen, warum der Schnellzughalt in Sachseln aufgehoben wird oder warum ihnen aus dem geschlossenen Wartesaal im Bahnhof Alpnach-Dorf, Models auf Ferienprospekten, gebündelt auf einer Hollywood-Schaukel liegend, munter entgegenlachen. Das DN empfiehlt, dem Aktionärsbindungsvertrag zuzustimmen und dem Regierungsrat für die Umwandlung der Darlehen in Aktienkapital die Kompetenz zu erteilen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Fraktion der FDP hat sich eingehend mit der Zusammenlegung der Brünigbahn und der LSE auseinandergesetzt. Im Folgenden gehe ich auf drei Punkte der Eignerstrategie ein. Die Sicherstellung der Bahnunternehmung ist für uns eminent wichtig. Die Luzern-Stans-Engelbergbahn ist für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Wo eine Bahnlinie ist, gibt es Arbeit und es hat Leben. Eine kundenorientierte Bahn, welche die Bedürfnisse der Pendler mit einem Anschluss an die grossen Zentren sicherstellt, entlastet auch den Strassenverkehr. Genau dies sind Aspekte, welche mit der Zusammenlegung gefördert und sichergestellt werden. Als zweites erwähne ich die Angebotserweiterung mit tiefer Abgeltung. Politik fordert stets mehr Eigenständigkeit, immer mehr Marktsubventionen werden gekürzt oder gar gestrichen. Der Kanton fordert immer tiefere Abgeltungen. Unsere Bahn muss immer besser, günstiger, aber auch riesiger werden. Um all die Forderungen im Alleingang erfüllen zu können, ist unsere Bahn schlichtweg zu klein. Als letztes noch die Sicherung des Einflusses der öffentlichen Hand und Schutz der bisherigen Investitionen. Indem sämtliche Aktiven und Passiven des Geschäftsbereichs der Brünigbahn ausgelöst und in die Struktur der LSE eingebracht werden anerkennt die grosse SBB die straffe Organisation und ausgezeichnete Arbeit des kleineren Unternehmens LSE. Dies wiederum bedeutet, dass die öffentliche Hand nur noch einen Minderheitsanteil an der Gesellschaft haben wird. Bedeutet dies, dass unser Einfluss oder gar die Eigenständigkeit des Kantons in Frage gestellt wird? Der Aktionärsbindungsvertrag regelt den Minderheitsschutz und ist nötig, um die Interessen des Kantons bestmöglich wahren zu können. Geben wir also mit unserer Zustimmung dem Regierungsrat die Möglichkeit, auf die Situation rasch und flexibel reagieren zu können, und so den Einfluss in der neuen Gesellschaft zu sichern oder gar begrenzt etwas auszubauen. Packen wir die Chance und stimmen dem vorliegenden Projekt zu, wie dies Ihnen auch die FDP-Fraktion empfiehlt.

Landrat Paul Joller, Vertreter der CVP-Fraktion: Die vorliegende Zusammenlegung der Brüniglinie mit der LSE wurde durch die CVP-Fraktion eingehend beraten. Die CVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig. Positiv ist insbesondere, dass die Schlankheit und Kundenorientierung der LSE in der neuen Unternehmung beibehalten werden kann. Dies ist sichergestellt, indem der Geschäftsbereich der Brünigbahn aus der SBB ausgelöst und in die LSE integriert wird und nicht umgekehrt. Auch der Sitz der neuen Gesellschaft soll weiterhin Stansstad sein, was eine weiterhin enge Bindung an unseren Kanton gewährleistet. Durch die Zusammenlegung der beiden Bahnen können Synergien im Bereich Rollmaterial, Personal, Marketing und Administration genutzt werden. Zudem bestehen bereits heute enge betriebliche Verflechtungen der beiden Bahnen. So benützt die LSE Gleisanlagen der Brünigbahn zwischen Luzern und Hergiswil. Durch die Zusammenlegung kann das Abhängigkeitsverhältnis beseitigt werden. Die CVP-Fraktion sieht in der Zusammenlegung einen wichtigen Schritt in die Zukunft und einen wichtigen Meilenstein in der Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Die Entwicklung unseres Kantons kann durch ein starkes, gesundes und überschaubares, mittelgrosses Bahnunternehmen nur profitieren.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Wir unterstützen geschlossen den Antrag auf Zusammenlegung des Geschäftsbereichs Brünigbahn der SBB mit der LSE.

Wirtschaftlich gesehen ist die Zusammenlegung beispielweise beim Unterhalt des Rollmaterials und im Bereich Investitionen sicher lohnenswert. In den nächsten Jahren müsste die Flotte der LSE ausgewechselt werden. Die Zusammenlegung führt auch dazu, dass die Bahn besser ausgelastet werden kann, da die Kombinationen austauschbar sind. Jetzt schon wurden Kombinationen ausgetauscht. Zudem kann man kurzfristig zirka 20 Mio. Franken einsparen, mittelfristig sogar 60 Mio. Franken. Die Verwaltung und die Administration kann optimiert werden. Hier liegt ebenfalls ein Einsparungspotential. Auch im Marketingbereich wird das gemeinsame Auftreten kostengünstiger. Der Sitz der neuen Bahn bleibt in Stansstad, was für unseren Kanton wichtig ist. Eine gute Bahnverbindung ist für die SVP-Fraktion von grosser Bedeutung. Die Bahnlandschaft generell steht vor grossen Veränderungen. Wir erkennen, dass Veränderungen auch eine Chance sind und packen deshalb die Gelegenheit und stimmen dem Zusammenschluss zu.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird daher stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich mache Sie auch hier darauf aufmerksam, dass auch dieser Beschluss gemäss dem Landratsreglement ein 2/3 Mehr benötigt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Brünig der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und der Luzern-Stans-Engelberg Bahn wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Genehmigung eines Objektkredites für das Sicherheitsfunknetz

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Für den Regierungsrat hat sich die Ausgangslage nach der letzten Landrats-Sitzung wie folgt präsentiert. Ihr habt im Verlaufe der Verhandlungen einen Rückweisungsantrag deutlich abgelehnt. Am Schluss der Beratungen haben Sie das Projekt Polycom inklusive den Kredit sehr knapp abgelehnt.

Dieses Ergebnis, das haben wir unmittelbar nach der Sitzung von verschiedenen Seiten vernommen und das wurde uns im Verlaufe der folgenden Tage auch mehrmals bestätigt, wollte eine Mehrheit so nicht, respektive wollte eigentlich fast niemand. Der Regierungsrat musste aber eine Lösung herbeiführen, weil wir sehr knapp auf der zeitlichen „Deadline“ in der Funkversorgung des Kirchenwaldtunnels und des Seelisbergtunnels waren. Auf Grund dieser Ausgangslage haben wir einen Planungskredit beschlossen und sind an die Arbeit gegangen, um das Ganze detailliert zu planen und die Kosten zu berechnen, was der Landrat beschlossen hatte. Weil in den vergangenen Wochen und Monaten in verschiedenen Kommissionen, in Einzelgesprächen und in den Fraktionen das Thema technisch wie selten zuvor ein Landratsgeschäft pro und contra, richtig/falsch, vermutlich/wahrscheinlich, und immer wieder à fonds besprochen worden ist, beschränke ich mich auf einige wenige Bemerkungen zum heute vorliegenden Antrag des Regierungsrates.

Das Ergebnis haben wir euch in den Unterlagen ja detailliert aufgezeigt. Die Lösung Kirchenwaldtunnel und Seelisbergtunnel im konventionellen Funksystem kostet zirka 2,1 Mio. Franken und muss ganz klar als Übergangslösung auf Zeit bezeichnet werden. Diese Investitionen sind bei der definitiven Einführung von Polycom weitgehend verloren. Die definitive Einführung von Polycom flächendeckend kostet zirka 8 Mio. Franken. Also Übergangslösung plus spätere Einführung des Polycomsystems kosten zusammen rund 10 Mio. Franken.

Die Mehrkosten betragen also 2 Mio. untergehende Werte und

2 Mio. Subventionen, weil die heute eingerechnet, allerdings nur bis 2006, nicht aber für später zugesichert sind. Auf Grund meiner Abklärungen im Rahmen der Entlastungspakete beim Bund ist diese Rechnung als die wahrscheinlichste zu bezeichnen. Neben den Kantonen, die in der Vorabklärung oder in der Planung sind, oder die Polycom schon eingeführt haben, haben auch Grenzwachtkorps, Militär und Zivilschutz, REGA, 144, und andere das neue System eingeführt oder sind in der Einführungsphase.

Wenn wir Polycom nicht heute einführen, dann erhalten wir aus diesem Grunde auch die Geräte für den Zivilschutz, für den Kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstab, die heute zu 100% vom Bund finanziert werden, nicht mehr und wir müssen diese später selber finanzieren. Heute haben diese Institutionen und Führungskräfte im Katastrophenfall keine eigene Funkverbindung. In die Kosten für die Übergangslösung haben wir auch die Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten des heutigen Systems eingerechnet, weil der Ersatz ab nächstem Jahr nicht mehr gewährleistet ist. Die weiteren Abklärungen zur Unterhaltsfrage und vor allem zu den Unterhaltskosten haben ergeben, dass die Richtofferte im Bericht vom Herbst letzten Jahres, eingeholt bei der RUAG, klar zu hoch war. In der Zwischenzeit haben unsere weiteren Abklärungen unsere Aussage gegenüber der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bestätigt, wie sie im Regierungsrats-Beschluss unter Punkt 3 umschrieben ist. Wir werden hier die Entwicklung weiterverfolgen und bei Zustimmung eine für den Kanton optimale Lösung finden.

Nachdem wir die Ergebnisse der Variante dem ursprünglichen Projekt gegenübergestellt hatten, mussten wir im Regierungsrat einsehen, dass die Variante, der Eventualantrag also, keine Lösung darstellt. Es ist etwas, und es ist doch nichts. Die Übergangslösungen sind zwar technisch machbar, der Aufwand aber unverantwortbar gross. Das Handling, die tägliche Arbeit in der Zentrale mit zwei Systemen oder am Funkgerät respektive an zwei Funkgeräten an der Front sind aber sehr aufwendig, sehr kompliziert. Kommt dazu, dass wir damit keine Verbesserung der bestehenden Schwächen erreichen. Bei einem mittleren bis grossen Ereignis beispielsweise im Seelisbergtunnel könnten wir die verschiedenen Einsatzkräfte von Uri und Nidwalden nicht koordinieren.

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass wir eine Funkvernetzung aller Partner des Sicherheitsverbundes in der Schweiz, aber auch in unserem Kanton brauchen, dass wir eine verbesserte, zeitgerechte Einsatzführung aller Partner im Alltag und im Katastrophenfall, kantonal und eidgenössisch, sicherstellen müssen, dass wir die heutigen, ersatzbedürftigen, zum Teil veralteten Systeme ablösen wollen, und dass wir bestehende Funkversorgungslücken, aber auch Lücken im Tunnelbereich aus Sicherheitsüberlegungen für die Einsatzkräfte aber auch für uns Benutzer schliessen müssen, so, wie es das ASTRA vorschreibt. All das im Hinblick auf eine Gesamtschweizerische Lösung.

Polycom ist ein Sicherheitsfunknetz für unser ganzes Land, das wir Kantone wollten. Ein System, das ermöglicht, dass alle Partner im Alltag, im Einzelereignis, aber auch im Grossereignis – einer Katastrophe also – miteinander kommunizieren können. Wir müssen ein System haben, das die hohen Anforderungen an die Sicherheit oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gemeinhin erfüllt.

Ich bitte euch im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten, dem Projekt und Kostenvoranschlag im Hauptantrag zuzustimmen und uns zu beauftragen, das Projekt weiter vorzubereiten und zu realisieren.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:
Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erstatte ich kurz Bericht über das Geschäft Polycom. Seit der Sitzung vom 5. Mai 2004, an welcher wir das Sicherheitsfunknetz Polycom abgelehnt haben, hat der Regierungsrat die Initiative ergriffen und zum beste-

henden Projekt ein neues Detailprojekt und eine Ergänzung zum Detailprojekt im Seelisbergtunnel ausgearbeitet. Ebenfalls wie die Regierung ist einstimmig auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass entweder der erforderliche Kredit für die Neubeschaffung des Sicherheitsfunknetzes Polycom oder der teilweise Ersatz der bestehenden Anlage unbedingt beschlossen werden muss. Das Projekt Polycom ist in den Tunnels Kirchenwald und Seelisberg vom ASTRA bereits genehmigt und die Kostenbeteiligung des Bundes wurde zugesichert. Nicht mitfinanziert werden Investitionen, welche zu einem späteren Zeitpunkt für Polycom nicht weiterverwendet werden können. Mit der Variante der Überganslösung, mit dem konventionellen Betriebsfunksystem, gehen uns ein Anteil des Bundes von 1,84 Mio. Franken verloren. Mit den direkten Aufwendungen von 2,089 Mio. Franken und den entfallenden Bundesbeiträgen entstehen somit für den Kanton Mehrkosten von 3,93 Mio. Franken! Eine interessante Zahl, stellen wir uns noch einen Nettokostenanteil von 6,12 Mio. Franken bei einer sofortigen Einführung von Polycom gegenüber. Das Sicherheitsfunksystem liegt jetzt bereits beinahe ein Jahr auf unserem Parlamentstisch. Auf die Frage, ob die Sicherheit im Seelisbergtunnel heute noch gewährleistet sei, hat unser Landammann Beat Fuchs klar mit Nein antworten müssen. Zudem werden jetzt vier Organisationen zusätzlich ins Polycom eingebunden: Zivilschutz, Stützpunktfeuerwehr, Feuerwehren in den Gemeinden, Sanität und Rettungsorganisationen der Gemeinden. Einige dieser Organisationen warten auf den Entscheid des Kantons, weil sie ebenfalls ins bisherige System investieren müssten. Auch ist eine Koordination unter den Innerschweizer Kantonen diskutiert worden. Die Bedürfnisse sind jedoch in allen Kantonen unterschiedlich. Ein Zuwarten in unserem Fall ist wie bereits mehrfach erläutert mit grossen Mehrkosten verbunden.

Noch ein kurzer Hinweis zur Frage des Monopols von Siemens. Beim Seelisbergtunnel haben sich 12 Unternehmungen für eine Offertstellung interessiert und die Unterlagen bezogen. 4 Unternehmen haben ein Angebot eingereicht. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission steht wie bereits am 5. Mai grossmehrheitlich hinter dem Geschäft Polycom. Die aktuellen Zusatzinformationen bestärken die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in finanzieller Hinsicht und auch aus Gründen der Sicherheit dem Hauptantrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Kostenvoranschlag und den Objektkredit für den Erwerb und die Erstellung des Sicherheitsfunknetzes Polycom zu genehmigen.

Landrat Robert Doggwiler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft ebenfalls erneut beraten. Folgende Schwerpunkte lassen sich aus der Diskussion herauskristallisieren: Der Sicherheitsaspekt des Systems genügt hohen Ansprüchen. Es ist eine Tatsache, dass das heutige Kommunikationssystem im Seelisberg nicht mehr genügt. Betreff Kosten ist zu sagen, dass es mittlerweile allen bekannt sein sollte, dass das ASTRA allein das Polycom-System mitfinanziert. Wir müssen unserer Ansicht nach weitsichtig denken, sonst werden wir im Kirchenwaldtunnel das bisherige System selbständig einbauen und in ein paar Jahren trotzdem ersetzen müssen. Unbestritten ist, dass man in der Kommunikations- und Informatikbranche das neuste Zukunftssystem anwenden muss. Wir müssen wissen, dass für das Polycom-System zirka 20% selbst ausgegeben werden muss und zirka 80% im freien Wettbewerb vergeben werden kann. Daraus kann man keine absolute Monopolstellung ableiten, wie dies in der letzten Landratssitzung vertreten wurde. Experten sind in ihrem Fach bestimmt unbestritten, doch meiner Ansicht nach nicht neutral. Weil sie im bestehenden System involviert sind haben sie gezwungenermassen ein Interesse daran, das bisherige System möglichst lange unterhalten zu können. Es könnte auch sein, dass ein Konkurrent diese Aussagen gemacht hat. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Unterstützung.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Das System Polycom wird kommen, dies ist unbestritten, es fragt sich nur wann. Wir von der SVP sehen keinen Anlass, unsere Argumente gegen die Polycom-Beschaffung zum heutigen Zeitpunkt zu korrigieren. Im Gegenteil - wir sind überzeugt, dass eine Etappierung wie es der Eventualantrag vorsieht und mit einer zeitlich abgestimmten Koordination mit anderen Kantonen eine sachlich und finanzpolitisch gute Lösung ergeben wird.

Nidwalden hat heute ein gut funktionierendes Funknetz. Es funktioniert nach wie vor auch zur Befriedigung der umliegenden Kantone. Entgegen dem Regierungsratsbericht haben wir den Unterhalt garantiert erhalten bis ins Jahr 2010. Dieses Argument sticht also nicht und spricht nicht für eine rasche Realisierung! Aus dem Regierungsratsbericht kann nicht entnommen werden, dass man sich in der Projektplanung mit den Anlegerkantonen intensiv und gemeinsam um eine interkantonale Lösung bemüht hat, mit Ausnahme von Obwalden. Der vorgeschlagene Alleingang von Nidwalden wäre jetzt eine Art Insellösung. Die Begründung der dringenden Beschaffung einer neuen Tunnelausrüstung sticht unserer Ansicht nach gegenüber unserer angestrebten koordinierten zentralschweizerischen Lösung zu wenig.

Im Moment kennen wir immer noch eine grosse Unsicherheit betreff Betriebskosten. Wir haben zwar gehört, dass der erste Antrag zu hoch war, doch kann man immer noch keine klare Zahlen zu den Betriebskosten Polycom nennen. Im Regierungsratsbericht vom 13. Januar 2004 wird in der Zusammenfassung geschrieben: „Die Finanzdirektion hält zusammenfassend fest, dass der Beschlussfassung betreffend die Beschaffung eines neuen Sicherheitsfunknetzes nicht ausgewichen werden kann. Sie macht jedoch deutlich darauf aufmerksam, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten um rund eine Million Franken ansteigen. Dieser Mehrbetrag wird inskünftig die Laufende Rechnung belasten, ohne dass hierfür ein Handlungsspielraum besteht.“ Ob es nun eine Million oder eine halbe Million ist, nichtsdestotrotz muss es dem gegenübergestellt werden, was eine zwischenzeitliche Lösung an Mehrkosten in den nächsten fünf bis sechs Jahren auslöst und so wird es ziemlich sicher ein Nullsummenspiel geben. Sicher kann man nicht behaupten, das Geld sei in den Sand gesetzt, da die höheren Betriebskosten von Polycom wegfallen. Ein Zuwarten ist somit vertretbar und sinnvoll, nicht zuletzt weil Ersatz und Unterhalt der bisherigen Anlage nicht wie im Regierungsratsbericht erwähnt nur bis 2005, sondern bis ins Jahr 2010 gewährleistet wird. Dass die Sicherheit im Seelisbergtunnel ein Thema ist und zwingend gelöst werden muss wird nicht bestritten. Auch im Kirchenwaldtunnel ist eine Lösung nötig. Dass jedoch auch andernorts Sicherheitsargumente aufgeführt werden können wir nicht verstehen. Beispielsweise muss man klar festhalten, dass die REGA nicht vollständig auf Polycom umgerüstet hat. Nur die Handfunkgeräte laufen über Polycom. Dasselbe gilt für die Armeehelikopter, welche erst in drei bis vier Jahren umgebaut sein werden. Eine weitere Information haben wir erst kürzlich erhalten. Uri wird sich nicht im Herbst entscheiden, sondern erst im Frühjahr 2005. Politisch ist es als Parlamentarier relativ einfach und bequem, wenn man einem Projekt zustimmen kann, welches der Bund vorgibt. Man kann mit dem Strom mitgehen und die Verantwortung abgeben. Sollte es nicht gut gehen und die Finanzen überschritten werden, so kann man sich hinter den Entscheid und die Vorgaben des Bundes stellen. Wir von der SVP sind festen Willens, die Verantwortung im Parlament selber zu übernehmen und selber zu entscheiden. Wir sind gegen den Regierungsratsantrag, weil wir keine Insellösung schaffen wollen und die Koordination fehlt, weil man das bisherige bewährte System noch fünf bis sechs Jahre ausnutzen kann und weil wir überzeugt sind, dass die Unterhaltskosten für das bisherige System nicht so hoch ausfallen werden, wie dies in der Presse beschrieben worden ist. Der Bund wird nicht darum herumkommen, seinen Anteil am Unterhalt weiterhin zu übernehmen, da Nidwalden nicht allein dastehen wird. Der Bund wird sich dem Verbund der Kantone nicht widersetzen können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Landrat die Verantwortung für die Mehrkosten im jetzigen System übernehmen kann und wir lehnen daher den Antrag der Regierung ab.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Nehmen wir mal an, die Polizei müsste ein neues Einsatzfahrzeug beschaffen. Sie hätte jetzt einen Trabi und ein Autowerter kann ihnen neue Radaufhängungen, einen Turbolader, neue Scheibenbremsen und sogar einen Rauchfilter einbauen. Als Alternative steht ein Opel zur Verfügung, welcher drei mal mehr kostet, doch steht er auf dem neuesten Stand der Technik und bringt alle Voraussetzungen mit, sich in die tägliche Arbeit der Polizei integrieren zu lassen. Der Entscheid wäre für uns doch klar.

Polycom ist offenbar auch ein Produkt neueren Datums und ich kann feststellen, dass in diesem Umfeld in letzter Zeit sehr viel erzählt worden ist. Ich nahm mir Mühe, Abklärungen zu treffen. Ich rief Verantwortliche im Kanton Aargau an und konfrontierte sie mit allen gehörten Behauptungen. Der Kanton Aargau hat das System seit zwei Jahren in Betrieb. Sie sind sehr zufrieden mit diesem System. Auch in anderen Kantonen, so in Glarus, Thurgau, und Neuchâtel steht es bereits im Einsatz, das Grenzwachtkorps, die Armee mit 600 Geräten, der Zivilschutz mit 400 Geräten arbeitet damit. Der Kanton Waadt baut das System gerade auf, Basel-Stadt und Zug stehen in den Abklärungen für die Einführung. Im Kanton Aargau hat man bestimmt nicht den Eindruck, dass sie ein „halbpatziges“ System eingekauft hätten. Sie sind mehr als zufrieden, es sei nicht zu vergleichen mit dem früheren System! Der Abdeckungsgrad im Kanton Aargau beträgt 98%. Behauptet wird, dass bei Zellenwechsel ein Ausfall von sieben Sekunden entstehe. Auf Ende Jahr ist jetzt ein Update angesagt, welches diesen Unterbruch beim Umschalten auf unter eine Sekunde reduzieren wird! So wird dieses Problem gelöst sein. Die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden im Kanton Aargau ist sehr gut. Die kleinen Geräte sind sehr bedienerfreundlich. Wir vergleichen dies mit einem neuen Handy. Persönlich benutzte ich nie alle möglichen Funktionalitäten, dies ist bei den Polycom-Geräten ähnlich. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, doch in der Grundkonfiguration ist eine genau definierbare Einstellung möglich. Das Netz ist bedeutend stabiler geworden. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, welche immer noch analog arbeitet, sei kein Problem. Mit einem Umsetzer kann direkt auch mit analogen Geräten kommuniziert werden. Bei der REGA habe ich mich ebenfalls erkundigt: Es gibt keinen Helikopter bei der REGA, welcher nicht mit Polycom ausgerüstet ist! Das System funktioniert ausgezeichnet. Im Kanton Aargau haben sie im übrigen tiefere Wartungskosten als beim alten System im Analog-Bereich. Die Wartung übernimmt im Kanton Aargau die Ruag Buochs. Wir haben also ein Unternehmen im Kanton, welches auch bei uns die Wartung übernehmen könnte. Dies also Einiges, welches ich abklären konnte. Die Kosten sind bereits vielseitig ausgebreitet worden. Ich habe noch eine gute Anregung. Betrachte ich allein die Mehrkosten von 66%, also rund 4 Mio. Franken den Nettoinvestitionen von 6 Mio. Franken gegenüberstelle, so spricht dieses Verhältnis doch klare Bände. Dies können wir nicht in Kauf nehmen. Sonst können wir da im Landrat nirgends mehr über das Sparen sprechen. Das Polycom wäre eine schlechte Möglichkeit, sich politisch profilieren zu wollen. Im Interesse der Realität und der Fakten müsste nur eine vernünftige Lösung unterstützt werden. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Josef Wyrsch, Vertreter der DN-Fraktion: Wir haben in der DN-Fraktion die Beschaffung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM eingehend, aber auch kontrovers beraten und diskutiert. Für den anstehenden „teuren Objektkredit-Entscheid“ haben wir die folgenden wichtigen Punkte auf die Waagschale gelegt: Zum Sicherheitsfunknetz POLYCOM Schweiz gibt es keine gleichwertige Alternative. Der Ausschuss POLYCOM des Bundes hat sich für das System Tetrapol in der Bündelfunktechnik entschieden, weil es die Anforderungen einer modernen, dienst- und grenzüberschreitenden Kommunikation für Behörden und Organisationen, Rettung und Sicherheit (BORS) der Stufen Bund, Kantone und Gemeinden erfüllt.

Dieses digitale System hat den grossen Nutzen, dass im Ereignisfall ein Funkkanal nicht ausschliesslich durch eine Organisation benutzt werden kann. Eine Basisstation kann gleichzeitig mehrere Gespräche übertragen und aufnehmen. Bedarfsgerecht lassen sich alle BORS-Organisationen zu einer Benutzergruppe ohne Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten zusammenschalten. Die Anzahl der Funkkanäle ist so ausgelegt, dass weitere Benutzer in Zukunft problemlos in das Sicherheits-Funknetz integriert werden können. Im Gegensatz dazu bietet die heutige Festkanaltechnik pro Kanal nur eine Anwendung an. Eine Kommunikation mit andern Diensten ist deshalb heute nicht möglich, da durch das Bundesamt für Kommunikation nur noch Exklusivfrequenzen für die Polizeiarbeit vergeben werden.

Der Hauptnutzen des POLYCOM - Funksystems liegt in der organisationsübergreifenden Kommunikation sowie in der wesentlich besseren Abdeckung des Kantonsgebietes. Im Ereignisfall gestaltet sich die Zusammenarbeit einfacher und sicherer, da die beteiligten Orga-

nisationen bedarfsgerecht in Gruppen zusammengeschlossen werden können, während sie im Normalfall betrieblich vollkommen eigenständig bleiben. Zudem steht allen Benutzern ein flächendeckendes kantonales Funknetz zur Verfügung. Mindestens 10 wichtige öffentliche Benutzer und beteiligte Organisationen erhoffen jetzt hier vom Nidwaldner Landrat einen guten wegweisenden, in die Zukunft gerichteten Entscheid.

Ich will mich noch zur Abhörsicherheit äussern. Mit dem neuen POLYCOM - Funksystem wird der Sprachverkehr nur noch verschlüsselt übertragen, was bis anhin nur auf zwei Kanälen der Polizei möglich war. Die Gespräche können von unbefugten Personen nicht mehr abgehört werden. Die Fallbearbeitung gestaltet sich dadurch einfacher und effizienter. Dieser Nutzen besteht insbesondere bei grossen Einsätzen mit verschiedenen Organisationen und dient somit allen Beteiligten im Sicherheitsnetz POLYCOM.

Mit POLYCOM ist es auch möglich, via Funk Datenabfragen, beispielsweise Ripol, zu tätigen. Wir verbauen und betonieren an der Autobahn A2 die Ein- und Ausfahrt in Hergiswil, am Loppertunnel, im Kirchenwaldtunnel, an der Seebrücke in Stansstad, Einsatz- und Überwachungszentrale Kreuzstrasse, den Seelisbergtunnel und bestehende und zukünftige Lärmschutzwände. Wir hier im Landratssaal könnten jetzt nachrechnen, wie viele 100 Mio. Franken - oder eventuell gar Mia. Franken – uns diese Bauprojekte schon gekostet haben!

Wofür machen wir das eigentlich? Dies könnte man berechtigt fragen. Für uns und unsere Sicherheit im rollenden Auto-, Töff-, Bus- und Lastwagenverkehr! Deshalb ist es für uns kaum nachzuvollziehen, dass wir dem Projekt - Sicherheitsfunknetz POLYCOM –Kostenvoranschlag im Gesamtbetrag von Fr. 13'140 000 /Anteil Nidwalden Fr. 6'120'000 nicht zustimmen wollen.

Wir von der DN-Fraktion sind mehrheitlich für Eintreten - und stimmen dem Objektkredit des Hauptantrages zu.

Landrat Res Schmid: Es ist mir wichtig, dass ich mich richtig verstanden fühle. Der offizielle FDP-Vertreter hat das heutige System mit einem Trabbi verglichen. Dieser Vergleich sagt mir, dass es an technischem Verständnis mangelt. Das heutige System ist gut! Bei der REGA ist es so, dass es dabei ist – aber nur, wenn man es mitnimmt! Das System Polycom ist als Gerät in den Helikoptern nicht fest installiert. Die REGA hat eine Hilfseinrichtung, welche bei der Reichweite bei weitem nicht das bringt, was das integrierte System letztlich haben wird. Landrat Paul Joller ist Spezialist und rüstet die Armeehelikopter um. Er weiss, mit welchem Aufwand dies verbunden ist. Es handelt sich hier nicht nur um ein Handfunkgerät. Ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Paul Leuthold: Ich danke dem Regierungsrat, dass er so schnell reagiert hat und nebst dem Hauptantrag auch einen Eventualantrag vorlegt, würde doch eine Ablehnung vor allem bei der Fertigstellung des Kirchenwaldtunnels ein Hindernis sein. Warum setze ich mich für den Eventualantrag ein? Auch von der finanziellen Seite her wäre dies eine gute Entscheidung, unser gut funktionierendes und teildigitalisiertes Funknetz mit gut 12 Mio. Franken zu modernisieren. Die Mehrkosten von 3,933 Mio. Franken bestreite ich nicht. Nur muss diese Zahl betriebswirtschaftlich nach unten korrigiert werden, und zwar um die wesentlich höheren Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Verzinsung der höheren Investition. Ein wesentlicher Kostenfaktor dürften die zwingenden Upgrade von Polycom sein. Dies wird im Bundesbericht über Polycom an die eidgenössischen Räte vom 11. Februar 2004 aufgeführt. Im Bericht wird festgehalten, dass mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 10 bis 15% der Investitionen gerechnet werden muss. Meiner Meinung nach müsste der knapp 4 Mio. Franken grosse Betrag der Mehrkosten um 2 bis 4 Mio. Franken nach unten korrigiert werden und wird so zum Nullsummenspiel, doch nur dann, wenn das jetzige Polycom-System auch noch nach 2010 als das Sicherheitsfunknetz gilt. Meine Befürchtungen liegen ganz anders. Wir müssen beachten, dass das jetzige Polycom bereits 1991 entwickelt worden ist. Was ist, wenn diese Firma ein neues System programmiert, welches mit dem heutigen System nicht mehr kompatibel sein könnte? Parallel dazu ist auch die Entwicklung der mobilen Kommunikation anzuschauen, welche sich im rasenden Tempo weiterentwickelt.

Dies ist nicht nur meine Meinung, auch ein Funkspezialist eines Innerschweizer Polizeikorps vertritt diese Meinung. Auch dieser Fachmann ist der Meinung, dass bei diesen Tatsachen es besser wäre, abzuwarten. Sollten neue Anschaffungen gemacht werden, so sollte dies mindestens innerhalb der Innerschweiz koordiniert werden. Dieses Polizeikorps arbeitet zurzeit mit demselben Funksystem ASTRA wie Nidwalden. Auch sie werden in nächster Zeit das Funkgerät aufrüsten und auf den neusten Stand bringen, so dass sie bis 2010 die Sicherheit garantieren können. Eine Zusammenarbeit unter den Innerschweizer Polizeikorps wird mit unterschiedlichen Funksystemen sicher nicht einfacher. Er bemängelt im weiteren die Information des Bundes betreffend Zukunft von Polycom. Über indirektem Weg erfuhr er, dass die französische Firma, welche Polycom betreut, ein neues Produkt realisiert. Die Entwicklung basiert auf neuester Technologie und ist mit dem heutigen Polycom nicht mehr kompatibel. Dies heisst, dass heutige Geräte ersetzt werden müssten. Genau in dieselbe Richtung sind Stimmen unter der Nidwaldner Feuerwehr zu vernehmen. Die Meinung der Experten ist nicht sehr ermutigend. Die Feuerwehr in Nidwalden besteht doch ausschliesslich aus Milizpersonen und so drängt sich die Frage auf, wie im Ernstfall mit zwei unterschiedlichen Systemen lebensrettende Aufgaben zu erfüllen sind. Statt viel Geld in ein System zu investieren, sollten unverzüglich Neuanschaffungen in den Tunnels gemacht werden. Nach Aussagen der Betroffenen funktioniert im Seelisbergtunnel der Sicherheitsfunk nicht mehr optimal. Bei einem Einsatz könnten Funkstörungen lebensbedrohlich werden. Über den Zustand sind betroffene Stellen schon seit Jahren informiert. Seitdem die Natelverbindung im Seelisbergtunnel eingerichtet wurde stört diese Verbindung den Tunnelkanal, welche für die Feuerwehr reserviert ist. Bei einem allfälligen und hoffentlich nichteintretenden Ereignis kann man dem Landrat keine Verantwortung anlasten! Diese Verantwortung müssten andere tragen. Ein störungsfreier Empfang kann aber auch ohne Polycom gewährleistet werden. Dies kann in den neueröffneten Tunnels der A2 Richtung Luzern getestet werden. Eine Mehrheit der Verantwortlichen der lokalen Feuerwehren stehen dem System Polycom sehr kritisch entgegen. Sie sind mit dem heutigen Funk sehr zufrieden und möchten auch in Zukunft damit arbeiten können. Für sie ist die Einführung von Polycom zu früh. Sie können auch nicht sagen, in welchem Zeitraum Polycom eingeführt werden soll. Der Regierungsrat kann uns sicher auf diese Frage eine Antwort geben. Bei der Feuerwehr müssten über längere Zeit zwei Systeme geschult, trainiert und gewartet werden. Zählen wir alle Funkstationen der Nidwaldner Feuerwehren zusammen, so kommt man auf über 300 Stück! Ein Handgerät kostet etwa 600 Franken. Bei 300 Stück ergibt dies einen Betrag von 195'000 Franken. Ein Polycom-Handfunkgerät kostet uns jedoch 3'500 Franken pro Stück, was insgesamt die stolze Summe von 1'050'000 Franken. In diesem Sinne frage ich den Regierungsrat, ob diese Anschaffungskosten bereits eingerechnet worden sind? Oder wer hat für diese Mehrkosten aufzukommen? Sind bereits Zusagen von entsprechenden Stellen vorhanden?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Ich muss feststellen, dass eigentlich keine neuen Fakten aufgetaucht sind. Unsere Antworten auf Fragen im Vorfeld sind durch persönliche Rückfragen bestätigt worden. Die noch offenen Fragen wurden bereits mehrfach in Anwesenheit verschiedener Landrätinnen und Landräte beantwortet. Ich halte an unseren Antworten, welche seriös vorbereitet sind, fest. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Hauptantrag zuzustimmen.

Landrat Ulrich Schweizer: Ich weise den Vorwurf zurück, ich würde parteipolitisch agieren. Ich spreche aus Sorge um die Finanzen des Kantons Nidwalden und nicht, um irgendeine Partei profilieren zu wollen. Zudem weise ich zurück, dass ich irgendein Experte sei, welche abhängig von irgendwelchen anderen Funksystemen sei. Ich bin komplett unabhängig, und befasse mich als Elektronikingenieur stark mit Kommunikation.

Der Bund hat dieses Polycom evaluiert. In Bezug auf den vorgetragenen Vergleich mit dem Trabbi: Ich hätte den Vergleich eher mit dem VW Jahrgang 1980 genommen und der Jahrgang des Opels wäre dann 1991! Zu sagen ist, dass im Kommunikationsbereich der Fortschritt noch bedeutend grösser ist als derjenige in der Autoindustrie. Der Bund versucht nun sein ausgewähltes System durchzusetzen. Die Evaluation erfolgte offensichtlich im letzten

Jahrtausend! Das System als zukunftsgerichtet zu bezeichnen ist eine Behauptung, welche in keiner Art und Weise stimmt. Das System ist sicher heute schon veraltet. Die Bedürfnisse sind anders gelagert. Es gibt bereits bekannte Bedürfnisse und zukünftige Bedürfnisse. Der Redner der DN-Fraktion sagte, dass die Datenübertragung gewährleistet sei. Daten können aus allen Funksystemen übertragen werden, doch dies ist beim Polycom etwa fünfmal langsamer, weder dies bei einem normalen Handy ist. Es ist 20 mal langsamer, weder beim URT-System, welches dieses Jahr in der Schweiz das GSM-System bei den Handies ablöst und so das neue Handy-Netz werden soll. Die Bedürfnisse sind derart, dass die Polizei rasch auch im Auto auf den Computer zugreifen können muss. Eine Feuerwehr muss in Zukunft direkt Pläne abrufen können. Dies sind Sachen, welche das Polycom nicht wird leisten können. Es ist klar so, dass bei der öffentlichen Hand der Spardruck grösser wird. Man wird zu grösserer Effizienz gezwungen, einerseits in der Arbeitsweise und andererseits bei der Ausgabenpolitik. Betrachten wir den Zeitraum von vier bis sechs Jahren, so sehe ich drei Szenarien. Sollten die grossen Kantone, wie beispielsweise Zürich, tatsächlich das Polycom in der heutigen Art einführen, so wird man bald ein zweites Funksystem in die Fahrzeuge einbauen müssen, welches die zukünftigen Bedürfnisse abdecken kann. Dies würde nochmals sehr viel Geld kosten. Oder Polycom wird verbessert, es soll nahrhafte Verbesserungen geben. Dies heisst dann, dass die Kantone in vier bis sechs Jahren das neue System einführen und wir wiederum mit grossen Mehrkosten verbunden nachziehen müssen. Ein Release-Wechsel dieser Grössenordnung passt sicher nicht mehr in die normalen jährlichen Updates hinein. Das dritte Szenario ist, dass etwas ganz Anderes als Polycom kommen könnte. Grosse Kantone könnten dann auf dieses System wechseln. Diese drei Szenarien zeigen uns in jedem Fall, dass es uns sehr viel kosten wird. Wir werden uns in wenigen Jahren wiederum damit auseinandersetzen müssen. Das Zuwarten mit Polycom heisst, dass es zwar punktuell gesehen Mehrkosten gibt, doch in einer Gesamtrechnung würde es ganz anders aussehen, wenn man die Unterhaltskosten über vier bis sechs Jahre auch einbezieht. So würde es sehr rasch zu einem Nullsummenspiel werden, zumal ich zu den ausgewiesenen 4 Mio. Franken ein sehr grosses Fragezeichen setze. Unbestritten ist, dass Polycom eine Verbesserung darstellt gegenüber der heutigen Situation. Doch von der Finanzsituation her gesehen ist es sicher keine Verschlechterung, zuzuwarten. Daher beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Hauptantrages und Zustimmung zum Eventualantrag, denn etwas müssen wir haben.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Ich habe eine kurze Frage an den Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Votum von Landrat Paul Leuthold. Ist es wahr, dass ein ganz neues System auch ins Spiel gebracht wird, welches nicht auf dem bisherigen Polycom-System aufbaut und weshalb wurden wir nie darüber informiert?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Der Bundesrat hat einen Auftrag der Kantone übernommen, die Koordination zu übernehmen. Der Bund hat festgelegt, welches System in Frage kommt. Doch gibt es sehr viele Teile bis zum direkten Anwender, welche durch den Kanton frei wählbar zu vergeben sind. Dies werden wir ausnutzen und umsetzen, sobald das Projekt genehmigt ist. Wir werden alles unternehmen, was möglich ist, um Vieles selber vergeben zu können. Allerdings wissen wir auch, was es heisst aus einem Monopol etwas einzukaufen. Ein Wechsel wird schwierig gemacht. Polycom ist jedoch kein echtes Monopol, wie es immer wieder postuliert wird.

Landrat Paul Leuthold: Ich will noch einmal auf das Votum von Landrätin Franziska Ledergerber zurückkommen. Ich habe diese Information nicht aus offiziellen Kreisen. Mein Wissensinformant hat mitbekommen, dass im Moment ein neues System am Entwickeln sei.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Hauptantrages erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich weise Sie darauf hin, dass gemäss Landratsreglement dieser Finanzbeschluss ein 2/3 Mehr erforderlich macht.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes, des Kostenvoranschlages und eines Objektkredites für den Erwerb und die Erstellung eines Sicherheitsfunknetzes Polycom wird genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich habe noch eine Bemerkung zum beschlossenen Geschäft betreff Zusammenschluss der LSE mit der Brüniglinie. Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner gibt mir soeben eine aktuelle Medienmitteilung des Bundesrates. Der Bundesrat hat diesem Geschäft auch heute, also gleichzeitig mit uns zugestimmt.

10 Staatsrechnung 2003; Genehmigung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es liegt ein stattlicher Berg Papier vor Ihnen mit sehr vielen Zahlen. Hinter diesen Zahlen verstecken sich sehr viele Leistungen, welche im Jahr 2003 durch die Mitarbeitenden des Kantons erbracht worden sind. Leistungen werden täglich erbracht, teils sogar rund um die Uhr und im Namen des Regierungsrates will ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken für die guten Leistungen. Zur Staatsrechnung will ich Ihnen die Eckwerte bekanntgeben. Die Situation ist Ihnen bekannt. Wir dürfen erfreulicherweise von einem positiven Ergebnis Kenntnis nehmen. Wir weisen einen Ertragsüberschuss von 3,6 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 125%, das heisst, dass wir Schulden abbauen können. Die Nettoinvestitionen betragen 27.3 Mio. Franken. Damit liegen wir rund 3 Mio. Franken unter den Voranschlag. Selbstverständlich beeinflusst dies auch positiv den Selbstfinanzierungsgrad. Wir dürfen jedoch nicht meinen, dass dies eingespart ist. Vielmehr wird es in der Regel so sein, dass wir bei Mehrinvestitionen eben so viele Abschreibungen machen wollen. Dies ist ein sehr anspruchsvolles Ziel. Auf der Zeitachse wird sich dies einfach nach hinten verschieben. In der Rechnung haben wir Abschreibungen von 30,6 Mio. Franken ausgewiesen. Es ist uns gelungen, die Schulden pro Kopf von 1'057 Franken auf 854 Franken weiter abzubauen. Es gelang uns auch, die Ziele auf der Aufwandseite her einzuhalten. Die ganze Verwaltung zeigte eine grosse Budgettreue. Der Aufwand wurde somit nicht überschritten. Mehreinnahmen resultieren aus den Steuern und Entgelt. Wir können unsere finanzielle Situation eigentlich so beurteilen. Wir sind fit für die Zukunft, aber wir wissen, dass noch grosse Belastungen auf uns zukommen. Wir müssen in der Finanzpolitik auf diesem Weg weiterfahren. Nach wie vor haben wir keinen Platz für Wünschbares.

Die Steuerbelastung ist ein Teil der Finanzpolitik. Der andere Teil besteht aus den dahinterstehenden Leistungen und ein weiterer Teil der Finanzpolitik ist die Verschuldung. Wir wollen bewusst die Schulden stabilisieren. In letzter Zeit kamen wir ins Gespräch, weil wir bei der Steuerbelastung nicht mehr an dritter Stelle sind. Der Kanton Tessin hat uns statistisch gesehen überholt. Die Statistik geht vom Bruttolohn aus. Der Kanton Tessin hat tatsächlich im unteren Einkommensbereich die Steuern gesenkt. Im oberen Bereich kehrt es bei einem Bruttoarbeitseinkommen bei 150'000 Franken. Hier wird Nidwalden nach aufwärts markant besser. Gleichzeitig müsste die Erfolgsrechnung beigezogen werden. Dabei sehen wir verschiedene andere Kantone wie Zug und Schwyz, welche ein Negativergebnis ausweisen und vor Nidwalden platziert werden.

Nebst der Verschuldung muss auch die Investitionsrechnung geprüft werden. Die Regierung setzt sich zum Ziel, die Investitionen auf einem ähnlichen Niveau zu halten. Dies gelingt uns mehr oder weniger. Ein Vergleich ist hierbei über eine grössere Zeitspanne nötig. Das Optimum wäre, wenn wir die Investitionen mit einem 100%igen Selbstfinanzierungsgrad tätigen können. Dies heisst, dass wir die 30 Mio. Franken Mehrinvestitionen mit eben so vielen Ab-

schreibungen belasten müssen. Dies ist ein sehr anspruchsvolles Ziel. Die Regierung freut es, dass wir ein gutes Ergebnis 2003 präsentieren dürfen. Die klaren Zielsetzungen der vergangenen Jahre bewirken eine Gesundung des Finanzhaushaltes. Doch dürfen wir nicht ausruhen. Die Zeiten werden „struber“, härter. Wir stellen uns dieser Anforderung. Selbstverständlich benötigen wir hierzu die Unterstützung des Parlaments.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Unsere Kommission hat die Staatsrechnung an verschiedenen Sitzungen geprüft, mit Landammann Beat Fuchs, Landesstatthalter Gerhard Odermatt und Finanzdirektor Paul Niederberger sowie mit verschiedenen kantonalen Mitarbeitern besprochen. Flankierend zu unseren Prüfungen sind aufgrund eigener Planung aber auch in unserem Auftrag während des letzten Jahres mehr als dreissig Prüfungsberichte und Stellungnahmen zuhanden der zuständigen Instanzen und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission durch die Finanzkontrolle erstellt worden. Dabei sind keine Mängel hinsichtlich Inhalt und der bestimmungsgemässen Verwendung der finanziellen Mittel festgestellt worden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission schätzt die stets kritische Tätigkeit sowie die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Auch die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern möchten wir an dieser Stelle herzlich verdanken. Unsere Prüfungsschwerpunkte waren in diesem Jahr: Kontrolle der Budgetabweichung in der laufenden Rechnung wie in der Investitionsrechnung, Personalaufwand, Bestand der Überzeit, Ferien. Wir können feststellen, dass die Budgettreue sowohl in der laufenden Rechnung wie in der Investitionsrechnung gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnte. Auf die befragten Abweichungen haben wir gut begründete Argumente bekommen. Bei der Kontrolle bezüglich Überzeit konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen mehrheitlich eingehalten wurden, dass jedoch bei der Auszahlung bei Überstunden Weisungen der Finanzdirektion nicht in allen Teilen eingehalten wurden. Wir sind der Meinung, dass diesem Bereich im Verlauf dieses Jahres mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss und dass diese Weisungen korrekt umzusetzen sind.

Wir haben bereits gehört, dass uns eine sehr erfreuliche Rechnung 2003 mit einem Überschuss von 3,6 Mio. Franken präsentiert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 125%, die Schulden wurden um 7 Mio. Franken auf jetzt 34 Mio. Franken reduziert. Die Rechnung fiel klar besser aus als budgetiert worden ist. Das Eigenkapital stieg auf 15 Mio. Franken an. Ein gewisser Spielraum für kommende Rechnungen ist somit vorhanden. Das gute Ergebnis kam einerseits durch höhere Steuereinnahmen und Gebühren und andererseits durch weniger Ausgaben zustande. Ich weise in diesem Zusammenhang auf unseren Bericht hin, welcher diese Zahlen erläutert.

Angesichts massiver Kosten der verschiedenen Projekte wird unser Spielraum nicht grösser. Unser Ziel muss weiterhin heissen, die Schulden weiter zu reduzieren, den Eigenfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen und die Steuern nicht zu erhöhen. Wir dürfen jetzt nicht auf halbem Weg umkehren. Wir müssen längerfristige Konzepte finden, um in Zukunft keine schwerwiegende Massnahmen ergreifen zu müssen, wie sie jetzt verschiedene Kantone unfreiwillig ergreifen müssen. Das Projekt Entlastung der Haushalte muss ernsthaft angegangen werden, damit die erwähnten Mehrbelastungen ohne Steuererhöhung abgefedert werden können. Um dieses Ziel zu erreichen wird es nötig sein, dass alle, welche in diesen Prozess eingebunden sind, am selben Strick ziehen. Dies war bis jetzt nicht der Fall oder zumindest nicht immer. Der Regierungsrat und der Landrat müssen Verantwortung übernehmen, auch undankbare und schwierige Entscheide zu treffen und umzusetzen.

Im Vergleich der besten Standorte, aufgestellt durch die Credit Suisse, stehen wir hinter Zug und Zürich auf dem dritten Platz. Dank den guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre stehen wir in der Zentralschweiz sehr gut da. Die Kantone Zug und Schwyz mussten markante Defizite ausweisen. Der zukünftige NFA wird diese Kantone vermutlich zusätzlich mehr als uns belasten. Wollen wir diese Position halten oder gar verbessern, so müssen wir uns bemühen, die oben erwähnten Massnahmen zum Erfolg zu bringen. Aufgrund eigener Fest-

stellungen und aufgrund der gründlichen Berichterstattung der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und die Staatsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt. Sämtliche geprüften Bestände sind korrekt ausgewiesen, die Staatsrechnung 2003 entspricht den rechtlichen buchhalterischen und wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die Staatsrechnung 2003 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Den verantwortlichen Behörden und Ämtern ist die Arbeit bestens zu verdanken. Im Weiteren beantragen wir Ihnen, die Rechnungen unter kantonomer Aufsicht, Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Tierseuchenkasse, Winkelriedhausstiftung, zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Uns wird eine Jahresrechnung 2003 mit einem Ertragsüberschuss von 3,6 Mio. Franken präsentiert. Da kommt man in Versuchung, zu sagen, Freude herrscht. Berücksichtigen wir zudem, dass das effektive Jahresergebnis einen Überschuss von knapp 26 Mio. Franken erreicht, so können wir noch mehr Freude zeigen. Die Differenz von 22 Mio. Franken zum ausgewiesenen Ergebnis kommt daher, weil ausserordentliche Abschreibungen in der Laufenden Rechnung bereits verbucht worden sind. Unter Einbezug der Nachtragskredite und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch im Budget bereits ausserordentliche Abschreibungen von rund 7,2 Mio. Franken aufgenommen wurden, ist unser Ergebnis rund 20,7 Mio. Franken besser, als wir dies erwarten durften.

Die Kritik ist hier erlaubt, wieso nicht das effektive Ergebnis ausgewiesen wurde. Wenn ich mich an meine Zeit als Gemeinderat und Finanzchef zurückerinnere, so war es immer der Kanton, welcher uns Gemeinden darauf aufmerksam machte, dass man in der Laufenden Rechnung die ordentlichen Abschreibungen verbuchen sollen und die Differenz aus Ertragsüberschuss auszuweisen sei und dann aus dem ausserordentlichen Ergebnis Abschreibungen zu machen sind. Der Kanton sollte hier eigentlich als Vorbild vorangehen. Der Kanton kann das gute Ergebnis sicher zeigen und der Regierungsrat darf sich sicher auch der Diskussion stellen, wenn es um Steuerreduktionen gehen sollte. Es macht hier fast den Anschein, dass der Regierungsrat sich nicht getraute, das sehr gute Ergebnis aufzuzeigen. Machen wir einen Blick auf die Datengliederung, so zeigt es sich, dass sich sowohl der Personalaufwand wie auch die Sachkosten unter dem Voranschlag liegen. Bei den Kosten ist ersichtlich, dass vor allem das Gesundheits- und Sozialwesen rund eine Million mehr beanspruchte als im letzten Jahr. Machen wir einen Schritt zurück, so erkennen wir, dass dieser Bereich seit 2000 von netto rund 38 Mio. Franken auf neu 54,6 Mio. Franken gestiegen ist. Dies ist in den letzten vier Jahren die grösste Zunahme. Insgesamt, ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Abschreibungen, liegt der Gesamtaufwand bei rund 235 Mio. Franken. Budgetiert waren 240 Mio. Franken. Dies sind rund 2,3% weniger als angenommen. Die Einnahmen betrugen gesamthaft 261 Mio. Franken oder 6% mehr als budgetiert. Dabei sind nicht nur die Steuereinnahmen, sondern auch die übrigen Ertragspositionen, bis auf eine Position, über dem Budget. Das Bild zeigt deutlich, welches ausgezeichnete Ergebnis sowohl auf Aufwand- wie auch auf Ertragsseite erzielt worden ist. Die Selbstfinanzierung beträgt ausgezeichnete 34,8 Mio. Franken, was einen Selbstfinanzierungsgrad von über 125% ergibt. Damit konnten nicht nur die Nettoinvestitionen von rund 27 Mio. Franken finanziert werden, sondern wir konnten auch die Verschuldung auf 34,3 Mio. Franken reduzieren. Bedenken wir, dass die Nettoverschuldung im Jahr 2000 noch 101 Mio. Franken betrug, so darf diese Entwicklung auch unter der Kenntnis der Umbuchung von Fremd- auf Eigenkapital als sehr erfreulich angesehen werden. Auch die Pro Kopf Verschuldung ist mit 874 Franken als sehr gut zu betrachten. Dies widerspiegelt sich auch in den ordentlichen Abschreibungen, denn diese beliefen sich im Jahr 2000 über 10 Mio. Franken und im letzten Jahr noch bei 7,6 Mio. Franken. Insgesamt weisen alle Kennzahlen des Kantons Spitzenwerte aus und auch im Vergleich mit anderen Kantonen darf man unsere Werte als sehr gut bezeichnen. Somit also ein erfreuliches aktuelles Bild. Dank der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren die Überschüsse zum Abbau der Verschuldung verwendeten, haben wir jetzt die Möglichkeit, zu agieren. Mit der Zustimmung zum Projekt „Entlastung der Haushalte“ haben wir die Weichen

entsprechend gestellt und das ehrgeizige Ziel des Regierungsrates, die Mehrbelastung des NFA ohne Steuererhöhung zu bewerkstelligen, kann angepackt werden.

Ebenso sind wir der Ansicht, dass die Motion Risi umgehend umgesetzt und das derart geänderte Steuergesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden sollte. Auch dies sollte ohne Erhöhung der Steuern erreicht werden können. Bedenken wir, dass der effektive Überschuss des Kantons rund 26 Mio. Franken betrug und die Gemeinden zusammengezählt einen Überschuss von rund 19 Mio. Franken ausweisen, somit gesamthaft 45 Mio. Franken Überschuss, so sind wir überzeugt, dass dies möglich sein sollte. Aufgrund der guten Ergebnisse und aufgrund der tiefen Verschuldung des Kantons und der Gemeinden sind wir, wie bereits in der Budgetdebatte gefordert, um eine umfassende Überprüfung der Ausgaben und angebotenen Dienstleistungen des Kantons und der Gemeinden heute und jetzt anzugehen, damit wir auch in Zukunft gesunde Finanzen haben werden.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die Vertreter der FDP-Fraktion-Eintreten auf die Jahresrechnung 2003. Sie ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung 2003.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich kann mich nach dem ausführlichen Votum eines Finanzexperten wirklich kurz fassen. Wir sind uns nämlich auch einig. Schliesst eine Staatsrechnung zum fünften Mal positiv ab, so ist dies ein Zeichen einer gesunden finanziellen Basis. Und wenn dann die Nettoverschuldung in den letzten zwei Jahren über 50 Mio. Franken und die Pro Kopfverschuldung von 2'200 auf 875 Franken abnehmen, so können wir sicher zufrieden in die Zukunft schauen. Das Eigenkapital von knapp 15 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad von 125% tragen ebenfalls zur Beruhigung bei, auch wenn jetzt noch grosse Aufgaben auf uns zukommen. Erfreulich ist für uns auch, dass der Personalaufwand und der Sachaufwand gegenüber dem Budget unterschritten wurden. Dies zeigt uns, dass auf allen Stufen kostenbewusst gewirtschaftet wird und wir danken allen Verantwortlichen herzlich.

Noch eine Anmerkung habe ich. Finanzdirektor Niederberger erklärte vorhin, dass ab 150'000 Franken Einkommen die Steuerbelastung in Nidwalden tief sei. Allerdings ist die Belastung in Familien und bei den KMU bei der oberen Grenze angelangt. Nachdem bei der eidgenössischen Abstimmung zum Steuerpaket keine Erleichterungen und Anpassungen durchkamen hoffen wir auf eine schnelle Anpassung in unserem Kanton, denn nur mit einem gesunden Mittelstand kann unsere Attraktivität aufrecht erhalten bleiben. In diesem Sinn bitte ich Sie auch im Namen der CVP-Fraktion, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: „Wir sind fit für die Zukunft“ sind die Worte unseres Finanzchefs. Das habe ich gut gehört und werde ihn immer wieder daran erinnern! Wir sind an 4. Stelle, überholt vom Tessin. Wichtig ist es, die Position zu halten oder natürlich auch zu verbessern. Wir haben jedoch in anderen Bereichen die Möglichkeit, an erster Stelle auf das Podest zu gehen.

Wir haben die Staatsrechnung 2003 zur Kenntnis genommen. Wir stellen fest, dass der Ertragsüberschuss von 3.59 Mio. nicht zuletzt auch der fast konsequenten Einhaltung des Budgets zu Grunde liegt.

Durch gut strukturierte Grundlagen im Sach- und Personalwesen kann der Staatshaushalt optimal veranschlagt werden. Wir danken den Verantwortlichen, welche zur Einhaltung des Budgets beigetragen haben und somit das Resultat und den damit verbundenen Leistungen auch zum Erfolg geführt hat. Wir sind für die Genehmigung der Staatsrechnung 2003.

Nun habe ich noch eine persönliche Bemerkung. Wäre es möglich, die Jahresrechnung 2004 in einer anderen Schriftwahl oder Hilfslinien zu gestalten? Dies würde die Leserlichkeit verbessern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und ist gemäss Landratsreglement obligatorisch.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

LAUFENDE RECHNUNG

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

23.72 Lotteriewesen

365.00 Beiträge an kulturelle Institutionen

Landrätin Nicola Bucher: Im grossen und ganzen finde ich es ganz gut, wenn der Kanton grosszügig ist für Beiträge im kulturellen Bereich. Wir haben hier allerdings einen ganz grossen Aufwand von 94'773 Franken und ich finde weder im Voranschlag noch im Ertrag etwas, woher dieses Geld genommen wird. Wer kann mir diese Frage beantworten?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Dies wird aus den Lotteriemitteln genommen und ist der regierungsrätliche Anteil, welcher diskutiert worden ist, wieviel geht in Kulturförderung, wieviel in Denkmalpflege und dies kann sich je nach Einreichung von Gesuchen verändern. Hier werden jeweils Annahmen budgetiert.

BILDUNGSDIREKTION

25.15 Amt für Volksschulen

352.00 Entschädigung an Schulgemeinden für Fachberatungen

Landrätin Nicola Bucher: Ich möchte wissen, welche Art von Fachberatungen der Kanton hier finanziert und aus welcher Kasse dies genommen wird.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Dies sind Fachberatungen, welche das Amt für Volksschulen in Anspruch nimmt. Wir ziehen Lehrpersonen innerhalb unseres Kantons bei, um spezielle Lehrpläne zu erarbeiten. Dies sind Leistungen, welche wir zusammen mit der Bildungsplanung machen und erstatten dann die Ausgaben den Schulgemeinden zurück. 2003 wurde dieses Konto auch überschritten, weil dies davon abhängig ist, wie viele neue Lehrmittel bearbeitet werden. Bei den Kreditüberschreitungen auf Seite 2 sieht man, dass dies ein neu eröffnetes Konto ist, wobei der entsprechende Minderaufwand im Konto 25.15.318.20 ausgebucht worden ist.

25.85 Stipendien

366.40 Ausbildung an Berufsbildung der obligatorischen Schulzeit mit höherer Ausbildung

Landrat Josef Wyrsch: Ich verstehe die Definition und den Betrag dieses Kontos nicht.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Diese Frage stellte ich auch schon. Ich denke, dass der Begriff obligatorische Schulzeit hier falsch ist. Es sind Höhere Fachschulen. Dies ist eine falsche Kontobezeichnung.

GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION**29.80 Sozialamt****490.00 Beitrag aus Alkoholzehntel an Gesundheitsagenda**

Landrätin Claudia Dillier: So viel ich weiss, gibt es die Gesundheitsagenda seit zwei Jahren gar nicht mehr. Hier wird jedoch ein Ertrag verbucht. Mich interessiert, wie dieser Betrag zustande kommt.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Dieser Betrag ist um einen cm hinaufgerutscht und gehört zum Konto 490.15 „Personalkosten zu Lasten Straf- und Untersuchungsgefängnis“.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2003 wird genehmigt. Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei

Fr. 273'345'016.11	Aufwand und
<u>Fr. 276'942'847.60</u>	Ertrag
mit Fr. 3'597'831.49	Ertragsüberschuss

und in der Investitionsrechnung bei

Fr. 99'058'907.25	Ausgaben und
<u>Fr. 71'751'276.93</u>	Einnahmen
mit Fr. 27'307'630.32 Investitionszunahme abschliesst.	

Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss) erreichte Fr. 34'864'702.49 (Fr. 65'988'115.31).

Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 6'879'382.74 (Fr. 12'495'921.62).

Die Staatsverschuldung hat nun auf Fr. 34'322'335.13 (Fr. 41'201'717.87) abgenommen.

Die Bestandesrechnung weist bei

Fr. 261'633'043.83	Passiven
Fr. 261'633'043.83	Aktiven
ein Eigenkapital von Fr. 14'980'333.07 (Fr. 11'382'501.58) auf.	

Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt. Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

11 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2003; Genehmigung

Landammann Beat Fuchs: Wir haben einmal mehr probiert, mit dem Rechenschaftsbericht einen detaillierten Einblick in unsere Tätigkeiten zu geben. Ich habe keine ergänzende Bemerkungen und beantrage Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2003 zu genehmigen.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht mit Landammann Beat Fuchs, Landesstatthalter Gerhard Odermatt und Finanzdirektor Paul Niederberger besprochen. Der Bericht gibt zusammen mit den Tabellen und Grafiken im Anhang einen informativen und detaillierten Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates sowie der einzelnen Direktionen und Ämter. Aus den Statistiken erkennt man auch sehr gut Tendenzen in verschiedenen Berichten und über mehrere Jahre. Wir hören gelegentlich den Vorwurf, dass der Landrat einen zu harten Sparkurs fährt. Doch gerade bei den Grafiken kann man sich vergewissern, dass trotzdem noch ein kontinuierlicher Aufbau der staatlichen Leistungen und der staatlichen Verwaltung über dem Zuwachs der Einwohnerzahlen stattfindet. Ich möchte jedoch auch nicht detailliert auf den Bericht eingehen.

Auskunft gibt der Bericht auch über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit Landratsbeschlüssen zu parlamentarischen Vorstössen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2003 zu genehmigen, dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion schätzt den Rechenschaftsbericht als kompaktes Nachschlagewerk, welches einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Verwaltung gibt. Je nach Blickwinkel oder Aktualität setzt man die Leseprioritäten. Ich werde unter Finanzdirektion, Personalamt sowie unter der Volkswirtschaftsdirektion noch konkrete Fragen stellen. Im Namen der DN-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und empfehle den Rechenschaftsbericht zur Genehmigung.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der CVP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht gibt detailliert Auskunft über die Tätigkeiten der einzelnen Direktionen, er ist informativ und die Gestaltung ist übersichtlich. Der Rechenschaftsbericht erfüllt so die Zielsetzung, dem Parlament die Aufsichtsfunktion zu erleichtern und dient für kommende Geschäfte als Informationsquelle. Einige Fragen sind an der Fraktionssitzung bereits beantwortet worden. Wenige Fragen werden heute in der Beratung noch gestellt. Die CVP dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die sehr gute Arbeit und unterstützt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts vorbehaltlos.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die umfangreichen Arbeiten die der Regierungsrat im vergangenen Jahr erbracht hat. Der Bericht zeigt auch die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben auf, die die Direktionsvorsteherinnen und -Vorsteher zu bewältigen haben.

Die FDP Fraktion sorgt sich aber über die schleppende Steuergesetzrevision. In der Motion Risi vom 17. Juni 03 schreibt der Motionär: „Unter Beachtung des Vernehmlassungsverfahrens und der Referendumsfrist könnte eine Teilrevision unmöglich noch im Herbst 2003 beraten und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden. Auch eine Dringlicherklärung der Motion könnte den Zeitplan nicht derart beschleunigen, weshalb darauf verzichtet wird. Der Regierungsrat hat es jedoch in der Hand, eine Teilrevision im beantragten Sinn rechtzeitig einzuleiten, damit das revidierte Gesetz auf jeden Fall auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten kann.“

Der Regierungsrat hätte es also in der Hand gehabt, die Revision rechtzeitig einzuleiten. Im Bericht kann man aber von einer Beschleunigung nichts erkennen und mit einer Inkraftsetzung der Revision ist nicht vor 2006 zu rechnen. Das ist doch angesichts der Auswirkungen des neu gestalteten Steuergesetzes nicht tragbar. Es scheint fast so, als ob der Regierungsrat den Geldsegen gerne noch ein Jahr länger geniessen möchte. Das ist aber nicht im Sinne des Bürgers und wir Politiker sind doch dem Bürger verpflichtet.

Ein Bericht kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass darin nur die erledigten Aufgaben aufgelistet sind. Die anstehenden Problemlösungen sind nicht aufgezeigt. Auch die Bewältigung der Zukunft findet keinen Platz. Also, dies ist im Grunde genommen Vergangenheitsbewältigung. Trotzdem ist es sehr interessant den Bericht zu lesen, mindestens die persönlich interessanten Passagen.

Auch ist das Buch wie ein politisches statistisches Jahrbuch des Kantons Nidwalden zu betrachten. Für Interessierte, die sich mehr mit Zahlen als mit Buchstaben auseinander setzen sind darin auch Entwicklungen heraus zu lesen, die Mut zur Zuversicht, aber auch Sorgenfalten der Zukunft wecken können.

Ein 10-Jahresvergleich, das heisst von 1993 - 2003, der verschiedenen finanziellen Entwicklungen unseres Gemeinwesens ist sehr interessant. Aber auch die Ausgaben des Kantons sind zum Teil besser nachvollziehbar. Ein kleines Beispiel: die Ausgaben für die Beiträge an die Universitätskantone haben sich von 1993 von Fr. 1'606'500 bis 2003 auf Fr. 3'375'000 mehr als verdoppelt.

Ebenso ist ersichtlich, dass die Gemeinden in den letzten 5 Jahren die Verschuldung um 25% verringern konnten. Aber auch die Finanzausgleichsbeiträge an die Gemeinden haben in den letzten 6 Jahren um 100% zugenommen. Die Beiträge der steuerstarken Gemeinden erhöhten sich aber um 200%.

Der Kanton als Arbeitgeber scheint wieder attraktiv. Im Jahr 2003 konnten 23 neue Stellen geschaffen werden. Das sind immerhin 5% mehr. Auch die Fluktuation hat merklich abgenommen. Es macht den Anschein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufrieden sind mit dem Arbeitgeber Staat!

Ein sehr positives Beispiel wie Informatik gepaart mit persönlicher Effizienz zu sehr guten Leistungen führen kann, möchte ich auch noch erwähnen, nämlich das Handelsregisteramt. Im Jahr 1993 hat das Handelsregister 2840 Rechtssubjekte eingetragen. Bis ins Jahr 2003 erhöhte sich dieser Bestand auf 3725. Das sind 885 Eintragungen mehr, oder in Prozenten 31%. Obwohl die Geschäftsfälle immer komplexer werden sind die Stellenprozente nicht erhöht worden, nein im Gegenteil, sie wurden von 210 auf 200 reduziert. Das sind auch Fakten, die einmal erwähnt werden dürfen. Den beiden Verantwortlichen im Handelsregister gebührt ein spezielles Bravo.

Ich bin überzeugt, dass es noch mehr solche Beispiele in der Verwaltung hat und dies doch auch einmal erwähnt werden darf. Positive Beispiele sollten Motivation und Wettbewerbsdruck hervorrufen in der Unternehmung Staat, um eine stetige Verbesserung der Leistungen zu bringen. Das geht mit oder ohne WOV, es hängt mit dem Mensch zusammen, der dahinter steht und nicht mit überdimensionierten Arbeitspapieren.

Ich möchte dem Regierungsrat, im Namen der FDP Fraktion, den besten Dank für die geleistete Arbeit aussprechen und ihn ermuntern auch im laufenden Jahr am Ball zu bleiben, zu druppeln und vor allem Tore zu schießen. Nur so können Ziele erreicht werden und zum Wohle vom Nidwaldner Volk positive Akzente gesetzt werden. Wir sind mitten im Jahr 2004. Das Spiel steht zur Zeit unentschieden. Schiessen wir noch ein Tor in der 2. Halbzeit gewinnen wir das Spiel und wir dürfen uns auch Ende 2004 als Sieger wännen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Der Rechenschaftsbericht ist die Grundlage, um unserer Aufsichtspflicht nachzukommen. Mit der Parlamentsreform haben wir die Aufsichtspflicht verstärkt. Wir sind gespannt, wie sich dies das nächste Jahr auswirken wird. Der Rechenschaftsbericht ist sehr umfassend und gibt uns einen guten und transparenten Einblick in die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung. Folgende Gegebenheiten sind für die SVP-Fraktion wichtig zu erwähnen: Die Entwicklung der Steuerfüsse in den Gemeinden. Der Unterschied zwischen hohen und niedrigen Steuerfüssen hat zugenommen. 1998/99/2000 be-

trug der Unterschied noch 1,15 Einheiten. 2003 sind es bereits 1,35 Einheiten. Zum Teil sind Anpassungen erfolgt, doch die Schwankungen müssen beachtet werden.

Zu den Verschuldungen bei den Gemeinden ist erfreulich festzustellen, dass die Gesamtverschuldung abnimmt.

Der Personalbestand in der Verwaltung hat um 23 Stellen im Jahr 2003 zugenommen. Trotz Bevölkerungszuwachs und Aufgabenverschiebung zu Lasten des Kantons sind wir als Parlament verpflichtet, massvoll mit zusätzlichen Stellen umzugehen.

Die ordentlichen Einbürgerungen haben klar zugenommen. Von gut 50 im Jahr 2001 und 65 im Jahr 2002 auf 121 Einbürgerungen im Jahr 2003. Diese Zunahme führen wir auf die neue Abstimmungspraxis in den Gemeinden hin, aufgrund des umstrittenen Bundesgerichtsurteils des letzten Sommers.

Die Entwicklung der stets sinkenden Logiernächte ist alarmierend und erfordert Massnahmen. Die SVP-Fraktion hofft, dass auch die Regierung weiterhin aus ihrem Bericht die richtigen Schlüsse ziehen wird und dementsprechend agiert. Wir sind uns bewusst, dass die Regierung mit der Verwaltung zusammen ein riesiges Arbeitspensum für uns Nidwaldnerinnen und Nidwaldner geleistet hat und wir bedanken uns für die gute Arbeit. Natürlich genehmigen wir von der SVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht 2003.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

FINANZDIREKTION

Landrätin Claudia Dillier: Es geht um die Statistik des Personalamtes betreff Lehrstellensituation. Leider ist die Lehrstellensituation nach wie vor angespannt. Die politische Behörde ruft die Firmen zur vermehrten Schaffung von Lehrstellen auf. Mich interessiert daher, wie viele Lehrstellen der Kanton insgesamt anbietet und wie sich die Anzahl der Lehrstellen insgesamt entwickelt hat.

Haben die Änderungen des kaufmännischen Lehrgangs zu einem Rückgang der angebotenen KV-Lehrstellen geführt?

Finanzdirektor Paul Niederberger: Diese Frage kam sehr kurzfristig zu mir. Ich konnte sie noch nicht vertiefter abklären. Es wäre sinnvoll, wenn solche Fragen unmittelbar nach der Fraktionssitzung weitergegeben werden. Die Situation ist so, dass wir im Schuljahr 2002/03 25 Lehrstellen hatten und im Jahr darauf 20. Diese Abnahme ist insbesondere im Bereich kaufmännischer Lehre begründet und hat mit den neuen Anforderungen zu tun. Wir haben bei der Bildungsdirektion weniger kaufmännische Lehrstellen, und dafür konnte im Zivilstandsamt mit der Zentralisierung wiederum eine Lehrstelle geschaffen werden. Momentan kann ich nicht weiter Auskunft geben, da ich die vertieften Gründe leider nicht in Erfahrung bringen konnte.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Diese Aussagen sind richtig. Es hat tatsächlich damit zu tun, dass es beim kaufmännischen Lehrgang neu vermehrt Betreuungsarbeit braucht. Die Hälfte der Noten zählen für das Diplom, die Projektarbeiten müssen begleitet und bewertet werden. Diese Personalressourcen fehlen leider. Ich selber sehe es als Bildungsdirektorin gar nicht gerne, dass wir selber eine Lehrstelle weniger anbieten können, doch können wir den Aufwand nicht leisten. Wir müssen im Kanton noch eine gute Lösung finden! Die Betriebe sind zurzeit mit den Ausbildungen für die Begleitpersonen an der Arbeit.

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

Landrat Hanspeter Rohner: Ich habe eine Frage zu 5.6.2, Jagd. 1999 lief eine gross angelegte Vernehmlassung zur Revision der kantonalen Jagdverordnung. Der Patentjägerverein legte sich ins Zeug und gab eine sehr umfassende Vernehmlassung ab. Seitdem ruhen die Papiere im Unterholz. Was passiert jetzt mit dieser Jagdverordnung?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Ich spürte schon länger, dass der Druck grösser wird. Jetzt hat es eine Art Höhepunkt erreicht. Tatsächlich ist es so, dass ich der Jägerschaft zu Beginn meiner Regierungstätigkeit versprochen habe, die Jagdgesetzgebung zusammen mit ihnen zu revidieren. Es ist auch richtig, dass der Patentjägerverein verschiedene gute Vorschläge aus ihrer Sicht eingebracht hat. Was ich 1998 noch nicht wusste, ist dass einerseits sehr viele Gesetzesrevisionen auf der Liste waren und dass immer wieder Neues dazukommt. Dies macht eine rollende Planung nötig. Für die Gesetzesrevisionen sind schlichtweg zu wenig Ressourcen vorhanden. Heute weiss ich dies. Die Liste wurde immer wieder grösser, nicht aber die Ressourcen für die Bearbeitung. Daher schob ich die Jagdgesetzgebung immer wieder etwas zurück. Das Jagdgesetz ist noch ein Landsgemeindebeschluss und die Jagdverordnung ist ein Landratsbeschluss. Seit der Abschaffung der Landsgemeinde kennen wir die Praxis, dass bei einer Verordnungsänderung die Kompetenzen geregelt werden und das Gesetz ändern, über den Landrat genehmigen lassen und dann die Verordnung erarbeiten, welche dann vom Regierungsrat verabschiedet wird. Ich will folgenden Zeithorizont vorstellen, damit etwas Konkretes gesagt ist: Wir können im Herbst dieses Jahr beginnen, im Frühjahr 2005 die Vernehmlassung durchführen und anschliessend den politischen Prozess starten mit dem Ziel, ab 2006 für die Jagdbetriebsvorschriften das neue Gesetz als Grundlage verwenden. Allerdings kann es vorkommen, dass aufgrund der rollenden Planung irgendetwas zurückstehen muss.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Zugegeben, man könnte sich jeweils fragen, wann ein Sachverhalt ein so grosses Problem ist, dass wir darüber zu diskutieren haben. Eigentlich habe ich kein Problem, sondern nur ein Anliegen. Doch ist es mir ein Anliegen, dieses Anliegen hier nochmals vorzubringen. Sie erinnern sich sicher noch, dass wir bereits vor einem Jahr über Weidmanns heil in Sachen Krähen gesprochen haben. Leider musste man feststellen, dass laut Statistik die Anzahl der erlegten Tiere – dies trotz der beschwichtigenden Worte des Landammanns – nicht zugenommen, sondern sogar abgenommen hat. Letzten Freitag wurden die neuen Jagdbetriebsvorschriften im Amtsblatt veröffentlicht. Ich ging davon aus, dass man vielleicht daraus etwas entnehmen könnte. Und siehe da: Nebst den ellenlangen Vorschriften und den zum Teil happigen Gebühren sind unter Art. 26 auch Abschussprämien vorgesehen. Leider beziehen sich diese nur auf Füchse und Dachse. Ich frage daher den Regierungsrat an, ob er bereit wäre, das Abschussförderungsprogramm auch auf Krähen auszudehnen, oder was er gedenkt, an anderen Massnahmen zu ergreifen, um uns vor einer Kräheninvasion zu bewahren. Und zwar bevor auf jedem zweiten Zaunpfosten so ein „Gwäggi“ hockt. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und vor allem für das Engagement bei der Umsetzung und ich hoffe, dass es keinen dritten Anlauf braucht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Ich habe letztes Jahr Dein Anliegen entgegengenommen und gesagt, dass ich es abklären werde. Ich habe dieses Problem tatsächlich abgeklärt, doch leider verpasste ich eine Rückmeldung. Es ist kein Nidwaldner Problem, sondern ein gesamtschweizerisches Problem. Es gibt tatsächlich Gebiete, auch in Nidwalden, wo es zu viele Krähen gibt. Im vergangenen Jahr sind in den Versuchsanstalten auch verschiedene Versuche für Massnahmen geprüft worden. Denn das Schiessen ist nicht unproblematisch und nützt vor allem nicht viel. Der Abschuss nützt nicht viel, weil sich die Lücke im Bestand relativ schnell wieder füllt. Da ist es viel besser, man lässt die Bestände anwachsen, bis sie selber in sich zusammenfallen. Dann hat es nämlich eine längere Zeitdauer massiv weniger Krähen. Der Abschuss ist aber auch nicht unproblematisch, weil sich diese Tiere vielfach in unseren kleinräumigen Verhältnissen nahe bei besiedelten

Gebieten aufhalten. Und Freude an dieser Krähen-Abschiesserei, so haben meine Abklärungen ergeben, haben auch nicht alle Leute mit Ausnahme vielleicht der Jäger.

Die Krähen waren übrigens bei der Erarbeitung der Jagdbetriebsvorschriften, die kürzlich publiziert worden sind, die in der Jagdkommission mit Vertretern aus Forst- und Landwirtschaft, aus Naturschutz und der Jägerschaft erarbeitet worden sind, kein Thema. Wir behalten aber die Entwicklung der alternativen Methoden zum Abschuss im Auge und nehme das Anliegen entgegen.

GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION

Landrat Paul Matter: Der Vertrag betreffend das Notschlachthaus Buochs wurde durch den Besitzer per Ende Jahr gekündigt. Was läuft diese Notschlachtstelle weiter? Sind bereits Lösungen in Sicht? Wie viele der dort geschlachteten Tiere mussten unfallbedingt oder auch aufgrund der Gefährdung der Volksgesundheit notgeschlachtet werden?

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Wir haben eine neue Lösung gefunden. Im Sinne der Bundesgesetzgebung sind alle Tiere gesundheitsgefährdend, welche dort geschlachtet worden sind. Vorsichtshalber werden auch verunfallte Tiere unter diesem Aspekt in der Notschlachtstelle geschlachtet. Ich habe Rücksprache mit dem Kantonstierarzt genommen. Es würde sich lohnen, zusammen mit den Bauern mal eine Veranstaltung zu diesem Thema zu machen. Tiere, welche eine Bruchverletzung haben und sofort geschlachtet werden, müssten eigentlich nicht zur Notschlachtstelle. Doch ein Tier, welches mit einem Bruch nicht sofort geschlachtet wird verändert rasch den pH-Wert des Fleisches, was wiederum die Haltbarkeit beeinträchtigt. Statistisch wird dies jedoch nicht erfasst, weil gemäss der Bundesgesetzgebung verunfallte und kranke Tiere gleich behandelt werden.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Landrätin Claudia Dillier: Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion wird beschrieben, wie die Wirtschaftsförderung im Jahr 2003 neu strukturiert worden ist. Der Landrat hat im Dezember 2002 der Variante der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zugestimmt, wonach die Kontaktstelle direkt der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt ist. Mit der Neuorganisation wollte er erreichen, dass die Gesamtverantwortung für die Wirtschaftsförderung künftig im Kanton liegt. Zudem wird ja die Wirtschaftsförderungsstiftung durch die Wirtschaft und die öffentlichen Hand gemeinsam getragen. Die Wirtschaftsförderung Nidwalden unter dem neuen Namen „Nidwalden Contact, Stelle für Wirtschaftsfragen,“ hat jetzt eine neue Broschüre für den Erstkontakt mit ausländischen Privatpersonen und Unternehmen erarbeitet. In der neuen Nidwaldner Zeitung vom 25. Juni hat sich der Volkswirtschaftsdirektor so geäussert, dass diese Broschüre nicht vom Kanton stamme, sondern von der Stiftung und privaten Unternehmungen. Ist jetzt die neue Broschüre die Wirtschaftsförderungsbroschüre, hinter der der Kanton Nidwalden voll und ganz steht und ist es richtig, dass der Volkswirtschaftsdirektor auch Präsident der Wirtschaftsförderungsstiftung ist?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Die Feststellungen von Landrätin Claudia Dillier sind zutreffend. Anfangs 2004 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kantone eingeladen, sich zu einem Gesetzesentwurf zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz zu äussern. Der Bund stellte in diesem Schreiben selber fest, dass der Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte in der zunehmend globalisierten Wirtschaft deutlich härter geworden ist. Zudem sagte er auch, dass nebst guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen die unternehmreiche Tätigkeit in der Information über die Attraktivität von Unternehmensstandorten eine immer grössere Bedeutung zukommen müsse. Wir alle wissen, dass die klassischen Standortfaktoren in der Schweiz, beispielweise Preisstabilität, Währungsstabilität und Bankgeheimnis durch den Umbruch in der Weltwirtschaft zunehmend an Bedeutung verlieren werden. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich auch aus den Top Ten gefallen. Einer aktiven Marktbearbeitung

kommt somit eine immer grössere Rolle zu. Auch hier hat der Bund erkannt, dass vermehrt Mittel für die Informationsarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Die Antworten sind jetzt noch ausstehend. Wir mussten auch feststellen, dass bei den anderen Kantonen wesentlich höhere Budgets für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

Wir haben uns also der Informationsbroschüre angenommen und suchten einen Weg, eine pfiffige Broschüre auszuarbeiten. Wir suchten den Weg über die Stiftung und wir wollten eine Broschüre machen, welche sich vorwiegend an ausländische Ansiedlungswillige richtet. Wir haben den Weg auch schnell gefunden und die Stiftung hat sich bereit erklärt, zusammen mit der Interessengemeinschaft der Nidwaldner Treuhänder und diverser Finanzdienstleister den finanziellen Aufwand unkompliziert und verdankenswerter Weise zu übernehmen. Sie wissen ja, die bisherige Standortbroschüre, welche in Zürich gedruckt wurde, hat zu Kritik Anlass gegeben. Es trifft auch zu, dass der Volkswirtschaftsdirektor von Amtes wegen Präsident des Stiftungsrates ist. Wir haben bereits im Entwurf vorgesehen, das KKL als grossartige Institution mit internationaler Ausstrahlung und sehr nahe zu unserer Tür bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Wir verstanden dies auch als Imagewerbung für die Leuchtenstadt Luzern und weil wir der Meinung waren, dass Ansiedlungswillige weniger an die Kantons-grenzen zu binden sind, sondern dass diese auch über die Kantons-grenzen hinaus denken und insbesondere auch am kulturellen Leben in einem erweiterten Lebensraum interessiert sind. Selbst in unserem Leitbild vom 1. Juli 2003 ist Kultur eine der vier Schlüssel. Ich glaubte, dies wagen zu dürfen. Ob sich der Kanton nun voll und ganz dahinter stellt, muss ich jedem einzelnen überlassen. Ich hielt mich an den Grundsatz, wer zahlt, befiehlt und am 8. Juni zeigte ich die Broschüren meinen Kollegen und Kolleginnen. Allerdings war sie dann bereits gedruckt. Fast gleichzeitig erschien in der Zentralschweiz die neue Pendlerzeitung auf und dort drin erschien ein Artikel mit der Behauptung, die Nidwaldner würden sich nicht an den Abgeltungen für das KKL beteiligen. In den letzten zwei Jahren hatten wir nie ein Gesuch auf dem Tisch, auch früher nicht. Ohne zu recherchieren wurden da Behauptungen in die Luft gesetzt. Wir sagten dann, dass wir mit dem neuen Finanzausgleich zu massiven Zahlungen gezwungen werden. Pikant war noch, dass gleichzeitig, während dem Telefonat mit dem Journalisten neben mir Regierungsrat Max Pfister, Luzern, sass. Ich sprach ihn darauf an und er meinte, dass die Broschüre in der Steuersenkungsdebatte im Grossen Rat hilfreich war, um darauf hinzuweisen, wie stark sie unter Druck seien, da sie Leistungen erbringen müssten und andere davon profitieren könnten. Die Broschüre ist jetzt verteilt. Taten müssen jetzt folgen.

Landrat Josef Barmettler: Wir haben zuvor von den sinkenden Übernachtungszahlen in der Hotellerie gehört. Im Kapitel 9.5.2 Tourismus kann man lesen, dass der Kanton rund 210'000 Franken Beiträge an den Tourismus geleistet hätte. Dies verwirrt, denn dies sind alles zweckgebunden Beiträge. Es betrifft 175'000 Franken Beherbergungstaxen, welche der Gast einbringt und wieder dem Gast zugute kommen müssen, sowie 45'000 Franken Patenttaxen, welche ebenfalls wieder dem Gast zugute kommen. Der Kanton hat keinen Franken an den Tourismus ausgegeben, im Gegenteil, er hat etwa 6'500 Franken eingenommen. Dies sollte das nächste mal korrekterweise erwähnt werden.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Dies sind Beiträge an die Destinationen, doch wie richtig gesagt worden ist, liegt die Herkunft bei den Übernachtungen. Es ist sowieso fraglich, warum der Staat sich einmischen muss. Wir haben es im Regierungsprogramm, dass wir mit dem Tourismusgesetz nochmals einen Anlauf nehmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2003 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

12 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2003; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Zu diesem Traktandum begrüssen wir Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt. Er wird auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht der Gerichte an der Sitzung vom 18. Mai 2004 geprüft. Als Vertreter der Gerichte hat Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Paul Odermatt teilgenommen. Im weiteren führten wir für den Rechenschaftsbericht des Staatsanwaltes und des Verhöramtes mit Staatsanwalt André Wolf ein Gespräch. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Obergerichtspräsidenten sowie den Rechenschaftsberichten der einzelnen Gerichte und den mündlichen Auskünften war ersichtlich, dass die Pendenzen der verschiedenen Gerichte sachlich begründet sind. Beim Kantonsgericht besteht insgesamt eine sehr erfreuliche Situation betreffend Anzahl Pendenzen. Die Geschäftslast beim Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs ist gegenüber dem Vorjahr um fast 25% gestiegen. Bereits im letztjährigen Rechenschaftsbericht 2002 ist auf das zu kleine Pensum von 50% hingewiesen worden. Das Obergericht erachtet demzufolge die Eingliederung des Einzelrichters in Schuldbetreibung und Konkurs als dritter Präsident des Kantonsgerichts nach wie vor als indiziert. Die Justizkommission stellte dieser Feststellung zu und die zuständigen Instanzen werden Anträge für eine Anpassung der Gerichtsgesetzgebung und des Leistungsauftrages der Gerichte an die Hand nehmen. Eine nach wie vor zu hohe Anzahl von Pendenzen ist im Verhöramt zu verzeichnen. Dies ist äusserst problematisch, da je länger ein Verfahren dauert umso schwieriger ist die Beweissammlung, und je länger die Zeit zwischen Tat und Urteil liegt, je geringer ist die Akzeptanz des Urteils. Die Justizkommission geht davon aus, dass diese Problematik demnächst dem Landrat aufgrund eines Antrages des Regierungsrates unterbreitet wird.

Auswirkungen auf die Situation des Verhöramtes hat auch die Revision der Strafprozessordnung. Diese liegt aktuell bei der Redaktionskommission und geht anschliessend in die Vernehmlassung.

Zu den übrigen Gerichten und Gerichtsinstanzen, insbesondere auch in Bezug auf das Obergericht stellt die Justizkommission fest, dass die richterlichen Behörden ihre Aufgaben auftragsgemäss erfüllen. Auf Anregung der Justizkommission ist der Rechenschaftsbericht mit Angaben zur Dauer der Verfahren, dem Entscheid der Gerichtsinstanzen sowie mit Angaben zum Personalbestand und zu besuchten Weiterbildungen ergänzt worden. Für den nächsten Rechenschaftsbericht will die Justizkommission zusammen mit dem Gerichtspräsidenten Form und Inhalt grundsätzlich diskutieren und überprüfen. Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten den Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Walter Würsch, Vertreter CVP-Fraktion: Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung den Rechenschaftsbericht der Gerichte behandelt und diskutiert. Gestützt auf den Bericht der Justizkommission beantragt Ihnen die CVP einstimmig, den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2003 zu genehmigen und den Gerichten, der Gerichtskanzlei und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen ihre geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Der soeben genehmigte Rechenschaftsbericht des Regierungsrates hat eine Buchdicke von genau 14 mm. Der Rechenschaftsbericht der Gerichte hat bereits eine Papierdicke von stolzen 12 mm. Zusammen mit dem Inhaltsverzeichnis wurde auch bereits die 100 Seiten-Schwelle überschritten. Dies sind ganze 20 Berichtsseiten mehr als im letzten Jahr und über 30 Seiten mehr als im vorletzten Berichtsjahr. Ich will den Rechenschaftsbericht der Gerichte nicht nach dem äusserlichen Erscheinungsbild kritisieren, zumal es inhaltlich überhaupt nichts zu beanstanden gibt. Der Rechenschaftsbericht der Gerichte gibt alles, was es herzugeben gibt. Neu sind zu Recht An-

gaben über die Verfahrensdauer und über die Erledigungsart der übergeordneten Instanzen, und fakultativ auch der Personalbestand und die besuchten Weiterbildungen aufgenommen worden. Schliesslich hat auch die grosszügige jedoch dadurch auch lesbare Darstellung und dem Verzicht, auch die Rückseite zu bedrucken, zur Vergrösserung beigetragen. Da die Justizkommission die Weisungsbefugnis über den Inhalt des Rechenschaftsberichts hat ist es wichtig, wenn sie in ihrem Bericht festhält, dass Form und Inhalt grundsätzlich zu überprüfen sind. So kann eine gewisse Kontinuität im Umfang des Berichts gewährleistet werden. Aus dem Rechenschaftsbericht selber sind nebst dem durchaus positiv verlaufenen Erledigungsprinzip in allen Gerichten zwei Kernaussagen herauszustreichen, nämlich die aufgrund der unbefriedigenden Pendenzenlast zu erwartende Leistungsauftragserweiterung. Dies einerseits beim Kantonsgericht mit einem neu zu schaffenden vollamtlichen dritten Kantonsgerichtspräsidenten und gleichzeitig mit der Eingliederung des Einzelrichters für Schuldbetreibung und Konkurs und andererseits beim Verhöramt, um dort die zu hohe Pendenzenlast abzubauen. Die beiden berechtigten Anliegen sind bereits im letzten Rechenschaftsbericht ausdrücklich erwähnt worden, wobei ich der Meinung bin, dass eine allfällige Leistungsauftragserweiterung beim Verhöramt erst dann beantragt werden kann, wenn das Ergebnis der personellen Aufgabenteilung im Rahmen der pendenten Revision der Strafprozessordnung vorliegt. Da Eintreten obligatorisch ist, beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, den vorliegenden umfassenden Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2003 unter der besten Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Gerichtsabteilungen zu genehmigen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Rechenschaftsbericht der Gerichte beschäftigt und wir wollen vorab den Präsidenten, den Gerichtsschreiberinnen und den Gerichtsschreibern und sämtlichen Mitgliedern aller Gerichte Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

Speziell hervorheben wollen wir die nützlichen Statistiken bezüglich der Schweizerischen Bundesgerichte. Wir finden hier die angefochtenen Urteile und Art der Erledigungen. Daraus gewinnt man einen guten Überblick, was mit den angefochtenen letztinstanzlichen kantonalen Entscheidungen passiert beziehungsweise ob das eingeleitete Rechtsmittel abgewiesen oder gutgeheissen worden ist. Wir dürfen uns jetzt schon auf die Veröffentlichung der Gerichts- und Verwaltungspraxis ab 2005 gespannt sein. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts der Gerichte.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist gemäss Landratsreglement obligatorisch.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2003 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung

Landrat Alois Gasser, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Pensionskasse mit den verantwortlichen Personen und mit den externen Revisionsstellen besprochen. Insbesondere haben wir den Bericht der externen Revisionsstelle behandelt. Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben erstmals wieder nach vier Jahren den Mindestzinssatz erreicht respektive übertroffen. Die mittlere Verzinsung des Vermögens be-

trägt jetzt inklusive Verzinsung des Fehlbetrages der versicherungstechnischen Bilanz 5,72%, was ein sehr erfreuliches Resultat ist, da dieser Zinssatz im Vorjahr -3,5% betrug! Der Deckungsgrad nach den neuen Bundesvorschriften beträgt jetzt 96%. In dieser Berechnung sind im verfügbaren Vermögen 8 Mio. Franken Kursschwankungsreserven enthalten. Im Weiteren sind im versicherungstechnischen Vorsorgekapital die technischen Rückstellungen von insgesamt 7,2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Deckungslücke beträgt jetzt noch rund 14,5 Mio. Franken.

Der Fonds für die Teuerungszulagen auf den Renten weist wiederum eine Zunahme auf. Der Teuerungsfonds wird ja durch je 1/2% Prämien der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zweckgebunden. Dies ergab einen Gesamtbetrag von 961'000 Franken. Die Auszahlungen für die Teuerungszulagen betrugen jedoch lediglich 388'000 Franken. Nach erfolgter Verzinsung des Fonds in der Höhe von 323'500 Franken wuchs der Fonds per Ende des Berichtsjahres von rund 8 Mio. Franken auf rund 9 Mio. Franken. Gegenwärtig haben wir ja die Gesetzgebung der Pensionskasse in Revision. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer haben den Vorschlag gemacht, den Fonds aufzulösen, da dieses Geld brach daliege und nicht anders verwendet werden könne. Die Teuerungszulagen würden eh nie diesen Betrag ausmachen. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag aus dem Fonds in den Deckungsgrad überführen und den Teuerungsausgleich aus der ordentlichen Rechnung zu begleichen wäre. Mit diesem Schritt würde der Deckungsgrad auf über 98% ansteigen. Ein solcher Deckungsgrad würde sehr gut belegen, dass unsere Pensionskasse kerngesund ist. Nachdem der Mindestzinssatz für das Jahr 2004 vom Bundesrat auf 2,5% reduziert wurde, sieht für das Jahr 2004 die Pensionskassenrechnung ebenfalls sehr gut aus. Diese Kasse ist gesund.

Die Betriebsrechnung konnte mit der Vermehrung des Deckungsgrades im Betrage von 30,8 Mio. Franken abgeschlossen werden. Das Deckungskapital beträgt jetzt rund 361 Mio. Franken. Aufgrund dieser Äusserungen beantrage ich im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Verwaltung der Pensionskasse die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir die Eintretensdiskussionen zu den Geschäften 14 - 16 gemeinsam durchführen.

Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit den zuständigen Leuten, nämlich Landrat Alois Gasser als Präsident der Verwaltungskommissionen, Direktor Andreas Dummermuth sowie dem Vertreter der Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers in der Sitzung vom 13. Mai die Geschäftsberichte der drei kantonalen Einrichtungen, nämlich die AKN, die IV-Stelle und die FAK, besprochen.

Die Ausgleichskasse Nidwalden (AKN) hat zunächst die Aufgabe, in Anwendung der bundesrechtlichen Bestimmungen Beiträge in den Bereichen AHV/IV/EO, Familienzulagen in der Landwirtschaft und der Arbeitslosenversicherung einzufordern. Im Berichtsjahr wurden für diese Bereiche Beiträge im Umfang von rund 90,4 Mio. Franken mittels Verfügungen festgelegt. Die Leistungen für die Bereiche AHV/IV/EO sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft betrugen im Berichtsjahr rund 87 Mio. Franken. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht von der Ausgleichskasse Nidwalden, sondern von der Arbeitslosenkasse festgesetzt und ausbezahlt werden. Bei den Ergänzungsleistungen resultierte ein Aufwand von rund 7,4 Mio. Franken. Die Kosten der Ergänzungsleistungen werden zum grössten Teil von den Gemeinden getragen. Auffallend ist, dass in den letzten zehn Jahren stets ansteigende Ergänzungsleistungen auszuzahlen sind. Dies erfolgt gemäss Auskunft von Direktor Dummermuth aufgrund einer wachsenden sozialen Entsolidarisierung, zunehmend steigender Scheidungsraten mit finanziellen Konsequenzen. Gemäss der kantonalen Krankenversicherungsverordnung hat die Ausgleichskasse Nidwalden die Aufgabe der Durchführung der Prämienverbilligung wahrzunehmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Leistungen im Betrag von 9,6 Mio. Franken, Vorjahr 9,9 Mio., ausbezahlt. Im Berichtsjahr haben rund 38% der Bevölkerung, nämlich 13'595 Versicherte, eine Prämienverbilligung erhalten. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung betrugen gemäss dem separaten Revisionsbericht vom 18. März 2004 der beigezogenen Treuhandfirma rund 326'000 Franken.

Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen, die im Kanton Wohnsitz haben, die Ansprechpartnerin bei Fragen über Leistungen der Invalidenversicherung. Im Berichtsjahr wurden neben Renten und Taggeldern auch Sachleistungen im Betrag von rund 7 Mio. Franken ausbezahlt. Bedenklich stimmt uns, dass die Zahl der IV-Bezüger in den letzten zehn Jahren rund eine Verdoppelung erfahren hat und heute über 1'000 Personen somit IV-Bezüger sind, obwohl der Kanton Nidwalden auf einer Spitzenposition liegt in der Schweiz bezüglich einer tiefen IV-Bezügerzahl.

Das neue IV-Gesetz, welches seit dem Januar 2004 in Kraft ist, soll vor allem diesem Trend entgegenwirken.

Die Familienausgleichskasse vermeldet wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis mit einem Einnahmenüberschuss von 2,7 Mio. Franken. Dieser vierte, aufeinander folgende Einnahmenüberschuss hat zur Folge, dass die Reserven auf nunmehr über 15 Mio. Franken angestiegen sind. Die Reserven sollten gemäss Art. 17 Abs. 1 des neuen Familienzulagengesetzes vom 13. März 2002 einen durchschnittlichen Jahresaufwand nicht übersteigen. Die Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse Nidwalden hat bereits vor einiger Zeit den Regierungsrat auf den diesbezüglichen Handlungsbedarf verwiesen. Nachdem nun ein weiteres Mal ein erheblicher Überschuss resultiert, ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Nachdem die Verwaltungsrechnung 2003 mit einem Mehraufwand von 187'000 Franken abschliesst, ergibt sich für die Familienausgleichskasse Nidwalden gesamthaft eine Vermögenszunahme von 2,55 Mio. Franken.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt unter Berücksichtigung des Berichts der Revisionsstelle die Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen 2003 der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden und der Familienausgleichskasse zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung für die Arbeit und den riesigen Aufwand bestens zu danken. Denselben Antrag stellt auch die SVP-Fraktion.

Landrat Alois Gasser: Als Präsident der Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse will ich noch kurz eine Bemerkung machen. Mein Kollege der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Landrat Res Schmid hat es bereits erwähnt. Es geht um die brach liegenden Reserven. Am letzten Mittwoch musste ich in der Fraktionssitzung meinem Unmut Luft machen. Offensichtlich führte dies dazu, dass gestern ein Bericht in der Nidwaldner Zeitung erschien. Daher erlaube ich mir, mich hier nochmals in etwa zu wiederholen.

Die Reserven betragen inzwischen rund 15 Mio. Franken, allein im Jahr 2003 nahmen sie rund 2,5 Mio. Franken zu, voraussehbar auch im Jahr 2004 nochmals 2,5 Mio. Franken. Bekanntlich werden die FAK-Beiträge allein durch die Arbeitgeberbeiträge von 1,8% der Gesamtlohnsumme finanziert. Bereits vor etwa zwei Jahren hat unsere Kommission den Regierungsrat auf die Situation aufmerksam gemacht und Handlungsbedarf angezeigt. Nichts ist passiert. Im April 2003 hat Direktor Dummermuth im Auftrag unserer Kommission einen Vorschlag der Gesundheits- und Sozialdirektion vorgelegt, die Kinderzulagen und Ausbildungszulagen um 25 Franken pro Monat zu erhöhen, den Beitrag der Arbeitgeber gleichzeitig um 0,1% zu senken. Dies hätte gemäss Berechnung Mehrausgaben von 1,4 Mio. Franken und Mindereinnahmen von 700'000 Franken bewirkt. 2,1 Mio. Franken wären so zusammen belastet worden. Man könnte gemäss heutiger Kenntnisse die Kinderzulagen sogar noch mehr erhöhen. Ich würde dies als gute Lösung sehen, weil nämlich 2/3 der Verbesserung zugunsten der Familien passiert und rund 1/3 zugunsten der Arbeitgeber. Leider ist nichts geschehen. Inzwischen ist mir klar, dass dies ein taktischer Zug ist, um diese Mittel für die Umsetzung des Familienleitbildes zur Verfügung stehen. Ich will jedoch klar darauf hinweisen, dass dies Mittel sind, welche die Arbeitgeber bezahlt haben und ausschliesslich für Kinderzulagen zu verwenden sind.

Da es zum Familienleitbild auch sehr kontroverse Vernehmlassungsantworten gegeben hat, gehe ich davon aus, dass das Familienleitbild nicht so schnell umgesetzt werden kann. Ich meine, wir sollten jetzt dringendst handeln und zwar mit einer konsensfähigen Lösung, welche bei uns eine Mehrheit findet. Sonst haben wir im Jahr 2006 noch keine Lösung. Sollten wir eine Lösung suchen, die nicht genehmigt wird, geht es nochmals länger, bis die Gesetzgebung angepasst und in Kraft ist. Die Familien, die dringend darauf angewiesen sind, warten noch lange auf ihr Geld. Eine Familie mit drei Kindern hätte bereits auf dieses Jahr hin rund 100 Franken im Monat mehr Familienzulagen erhalten können. Dies hätte vielen gut getan!

Ich bitte den Regierungsrat, sofort einen Vorschlag auszuarbeiten, mit dem Familien und Arbeitgeber profitieren. Die Zulagen sind entsprechend zu erhöhen und zwar um wesentlich mehr als 10 bis 20 Franken. Ich fordere das Parlament auf, auf den Regierungsrat auch dementsprechend Druck zu machen, damit das Gesetz sehr schnell umgesetzt werden kann.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Die Situation ist noch lange nicht so dramatisch und hinterhältig, wie geschildert. Die Situation ist so, dass die Aufsichtskommission der Ausgleichskasse zuhänden von meiner Direktion im Jahr 2003 einen Brief geschrieben hat und ein Modell vorgeschlagen wurde, um den Arbeitgeberbeitrag hinunterzusetzen und die Kinderzulagen zu erhöhen. Ich selber bin auch Mitglied der Aufsichtskommission und unterstützte den Vorschlag. Mit dem Vorschlag ging ich in den Regierungsrat und dieser war in Mehrheit der Ansicht, auf der sicheren Seite zu bleiben und zuerst einen klaren Trend belegt zu haben, wurden doch vorher die Reserven ständig abgebaut. Dass dies jetzt jedoch aktuell ist, scheint dem Regierungsrat klar zu sein.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Bei ständig steigenden Krankenkassenprämien sind die Prämienvorbilligungen eine wichtige Unterstützung für viele Familien. Ich stelle fest, dass die Beiträge um mehr als 300'000 Franken zurückgegangen sind. Gibt es hierbei spezielle Gründe, wurden die Kriterien verändert?

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Im Gesetz haben wir den Grundsatz, dass der Kanton Nidwalden rund 50% der möglichen Gelder ausbezahlt. Die Parameter verändern sich jetzt so, dass auch noch eine Gewichtung der Finanzkraft vorgenommen wird. Wir haben gemerkt, dass die zur Verfügung stehende Summe eher abnimmt und der Landrat hat die Kompetenz, im Rahmen des Budgets, diese Zahl von 50% zu erhöhen.

Landrat Bruno Duss: Dazu will ich auch noch das wiederholen, was wir bereits in der Fraktion besprochen haben. Wir haben den Bericht der Ausgleichskasse erhalten. Bezüglich Prämienverbilligung wird erwähnt, dass 9,6 Mio. Franken ausbezahlt worden sind. Bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erhielten wir weitere Unterlagen und stellten dabei fest, dass der Kanton mit den 50% eigentlich 8,9 Mio. Franken zahlen müsste. Der Kanton hat somit 717'000 Franken mehr bezahlt. Dies ist im Bericht nicht ersichtlich, allerdings ist es ein Faktum. Der Kanton hat somit mehr bezahlt als er hätte müssen.

Landrat Alois Gasser, Präsident der Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse: Vielleicht kann ich noch etwas Kleines beitragen zur Verständlichkeit betreff Systematik. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass wir in Nidwalden 50% des vom Bund vorgegebenen Prämienverbilligungs-Volumens erreichen wollen. Steuern können wir dieses Ziel nur über den Selbstbehalt. Der Selbstbehalt wird jährlich durch den Regierungsrat festgelegt, aufgrund der Berechnung der Ausgleichskasse. Diese Berechnung ist recht schwierig, so dass es automatisch Abweichungen ergibt. Bundesvorschrift ist jedoch, dass der Mindestsatz von 50% zwingend ausbezahlt wird muss, denn wird er in einem Jahr nicht ausbezahlt, so muss er im Folgejahr nachbezahlt werden. Wird mehr ausbezahlt, so ist es selbstverständlich erledigt. Im Vorjahr gab es jetzt die Situation, dass der Auszahlungsgrad nicht erreicht worden ist und unser Kanton konnte nur nachzahlen indem der Regierungsrat den Selbstbehalt entsprechend anpasste. Es gibt automatisch Schwankungen. Persönlich bin ich gegen eine Veränderung des Betrages über das Budget. Es sollte im Landrat ein Grundsatzentscheid möglich sein.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung der Ausgleichskasse Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2003 der IV-Stelle Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Detailberatung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2003 der Familienausgleichskasse Nidwalden erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Heinz Risi: An der heutigen Sitzung ist in diesem Kreis zum letzten Mal Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, wie soeben ein weiteres Mal festgestellt, sehr markant unter uns. Wir haben sein Demissionsgesuch an der Sitzung vom 5. Mai 2004 mit Wirkung per 1. Juli 2004 genehmigt. Nach der Beratung der Geschäfte 14 - 16, zu welchen Landrat Alois Gasser als Verwaltungskommissionspräsident einen speziellen Bezug hat, ist es passend, ihn hier offiziell zu verabschieden.

Seit 1990 ist Alois Gasser im Landrat, nur zwei Mitglieder, Landrat Josef Frunz und Landrat Armin Murer, erreichen auch diese Amtsjahre. Alois Gasser war Mitglied von folgenden ständigen landrätlichen Kommissionen: Seit 1994 in der Staatswirtschaftskommission, welche sich 1998 in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission umtaufte, 1990 bis 1998 war er Mitglied der landrätlichen Bankenkommission der NKB, seit 1998 ist er Mitglied des Bankrates der NKB, seit 1994 Mitglied der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der FAK und seit 1998 deren Präsident. Heute haben wir ja den Nachfolger mit Landrat Erich Näf gewählt. Alois Gasser war auch verantwortlich für verschiedene parlamentarische Vorstösse, beispielsweise 1994 eine Interpellation betreffend Erweiterung der Kehrrichtdeponie Cholwald, 1996 ein Postulat betreffend flexibleres Lohnsystem für Lehrpersonen, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Aviatiksituation in Nidwalden oder eine Motion betreffend Gesetzgebung für die Landratswahlen. Alois Gasser, Du warst einer jener Landräte, die man überzeugen musste, wenn man ein Geschäft durchboxen wollte. Auch in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hatte deine Stimme grosses Gewicht und Deine fundierten und fachlichen Äusserungen wurden im Landrat sehr geschätzt. Viele warteten gar darauf. Für die Sitzungen warst du immer bestens vorbereitete, sei es in der Fraktion, in den landrätlichen Kommissionen oder im Landrat. Die Geschäfte hast Du immer kritisch hinterfragt und du hattest immer einen gesunden Staatshaushalt vor Augen. Du warst auch ein berechenbarer Politiker, wusste man doch immer woran man ist, wenn du die Meinung preisgabst oder auch nur den Kopf schütteltest. Nie hast du auf Frau oder Mann gespielt. Für dich war immer die Sache im Vordergrund. Du hast auch immer nicht stur Deine Politik verfolgt, denn du warst auch immer offen für Argumente. So konntest Du auch Vertrauen über alle Fraktionen hinweg gewinnen. Der Landrat verliert mit Dir ein sehr geschätztes und kompetentes Mitglied, aber auch einen guten Kollegen und Freund. Im Namen des Landrates spreche ich Dir den besten Dank für den grossen und unermüdlichen Einsatz im Dienste unseres Kantons aus. Es wird für mich eine Ehre und eine Verpflichtung sein, ab dem September auf Deinem Platz in der Ennetbürger Bankreihe zu sitzen. Wir wünschen Dir alles Gute und viel Erfolg mit Deiner neuen Firma.

(Beifall)

Heute schliesst sich auch der Kreis für den Fraktionschef der CVP, Herrn Landrat Toni Murer. Toni, wir haben deine Mitarbeit als Fraktionschef geschätzt, insbesondere im Rahmen der regelmässigen Sitzungen vor der Landratssitzung. Im Namen der Teilnehmer dieser Fraktionschefen-Konferenz danke ich dir für deinen Einsatz. Du hast nun hoffentlich wieder etwas mehr Zeit für die übrigen Aufgaben in der Politik und im Beruf. Als Dein Nachfolger ist Landrat Josef Barmettler bestimmt worden. Ganz herzlichen Dank.

17 Wahl des Landammanns und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Heinz Risi: Zuerst eine Vorbemerkung: Das Landratsbüro hat es der Neuen Nidwaldner Zeitung auf Gesuch hin erlaubt, während den nachfolgenden Wahlgeschäften Fotos zu machen.

Die beiden Wahlgeschäfte werden heute von einem ganz speziellen Duo musikalisch begleitet.

(Musik)

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Viele werden die beiden Musiker sicher schon erkannt haben. Bei den beiden Musikern handelt es sich um Herrn Urs Vokinger und Herrn Res Gräni. Sie sind beide zwei musikalisch ausserordentlich begabte Söhne von ehemaligen Landammännern. Sie treten heute unter dem Namen "The Landammanns" auf und sie begleiten und umrahmen musikalisch die beiden Wahlgeschäfte.

Die Amtszeit von Herrn Landammann Beat Fuchs ist abgelaufen. Ich durfte als Landratspräsident oft mit dem Landammann zusammen den Kanton Nidwalden vertreten, weshalb ich auch gut beurteilen kann, welchen Anteil an Zeit und Arbeit nur schon die Vertretung des Kantons nach aussen und innen in Anspruch nimmt. Die restliche Arbeit wird in der Zwischenszeit - noch nicht, sage ich jetzt vorsichtig -, von einem vollamtlichen Departementsekretär erledigt. Kaum nach Hause gekehrt gilt es also, die noch anstehenden Arbeiten zusätzlich zu erledigen. Herr Landammann, geschätzter Beat, im Namen des Landrates und des ganzen Nidwaldner Volkes danke ich Dir herzlich für die grosse Arbeit, die Du im letzten Jahr für die Regierung und den Kanton Nidwalden geleistet hast.

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge der Fraktionen schlägt Ihnen das Landratsbüro als Landammann für ein Jahr Landesstatthalter Gerhard Odermatt, vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Landammann für die Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrat Gerhard Odermatt, Stans, gewählt.
Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2004.***

(Beifall)

Landammann Gerhard Odermatt: Sie haben mich soeben sehr ehrenvoll für das kommende Jahr zum Landammann des Standes Nidwalden gewählt. Ich darf Sie ein Jahr lang nach innen und aussen vertreten. Es ist eine sehr grosse Freude für mich selber und für meine Familien. Selbstverständlich ist es auch eine Ehre für zwei Gemeinden, nämlich die Gemeinde Oberdorf und die Gemeinde Stans. Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, welches Sie mir damit entgegengebracht haben. Ich werte dieses Vertrauenszeichen als Wertschätzung meiner bisherigen Arbeit. Was kann ein Mensch mehr stärken als das ihm entgegengebrachte Vertrauen? Mit dem geschenkten Vertrauen und dem Bewusstsein, dass meine Ratskolleginnen und Ratskollegen und die engsten Mitarbeitenden ebenso Vertrauen verdienen, werde ich alles daran setzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, dass ich bereits nach erst zwei Jahren im neuen Regierungsamt an der Spitze stehen darf, was ja vom Landrat her auch ein gewisses Abenteuer sein könnte, auf was er sich einlässt. Doch bei allem steht nicht die Person, sondern der Kanton und die hier wohnenden Menschen, seine Einrichtungen, seine Werte und seine Ausgangslage für eine weiterhin prosperierende Zukunft im Vordergrund. Setzen wir uns dafür ein, so werden wir unsere Ziele gemäss der Vorgabe unseres Leitbildes auch erreichen. Vieles ist in Bewegung, manche Diskussion muss noch geführt werden. Ich wünsche mir speziell für das kommende Jahr, dass die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Landrat auf einer Basis des gegenseitigen Vertrauens zu stehen kommt, dass wir vermehrt miteinander

reden, den Dialog suchen, den Dialog führen, einander zuhören und spüren, was auf der anderen Seite gesagt wird. Wir sind ein kleiner Kanton. Manchmal bekommen wir unsere Grenzen auch zu spüren. Ein kleiner Kanton bietet jedoch auch grosse Chancen, er hat kurze Entscheidungswege, er hat straffe Strukturen, er ist gross in der Beweglichkeit. Unser Kanton darf sich im Standortwettbewerb auch durchaus sehen und messen lassen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton leisten jahraus jahrein eine grosse Arbeit ohne grosses Aufhebens. Ohne diese Leistung könnten wir gar nicht da stehen, wo wir stehen. Dass aber unser Kanton auch so gut positioniert ist, ist den weitsichtigen politischen Entscheidungen unserer Vorgänger in der Regierung und im Landrat zu verdanken,

Viele grosse Aufgaben stehen bevor. Denken wir an Zusammenarbeitsprojekte wie die Spitalfrage oder an das Projekt Entlastung der Haushalte, an den neuen Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, an die Steuergesetzrevision oder die Auswirkungen der kommenden Entlastungsprogramme. Der Wille dazu muss der Weg zum Ziel sein. Wir werden uns als Regierungsteam bemühen, den Aufgaben gerecht zu werden. Ich hoffe sehr, dass wir alle gesund bleiben können.

Unserem abtretenden Landammann Beat Fuchs danke ich, auch im Namen des Regierungsteams, ganz herzlich für seinen Einsatz, welchen er im ablaufenden Amtsjahr geleistet hat. Beat Fuchs war für unseren Kanton ein umsichtiger und würdiger Landammann. Er hatte immer ein offenes Ohr, war hilfsbereit und entscheidungsfreudig, war volksverbunden und arbeitete mit Bodenhaftung.

Ich danke auch Landratspräsident Heinz Risi für den Mehreinsatz während seines Präsidialjahres und für die Wahrnehmung zahlreicher Repräsentationen. Heinz Risi erkläre kürzlich in einem Zeitungsinterview, dass das Landratspräsidium das schönste politische Amt sei. Ich frage Sie, gibt es denn etwas Schöneres, als Volkswirtschaftsdirektor von Nidwalden und auch der erste Landammann, welcher eine Frau als Landesstatthalterin zur Seite hat, zu sein? Ich freue mich sehr auf das kommende Jahr und die Zusammenarbeit. Ich erkläre Annahme der Wahl.

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Ich gratuliere dir herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl. Ich stelle fest, dass du der erste liberale Landammann mit dem Familiennamen Odermatt bist. Bisher hatten von diesem –über die Jahrhunderte gesehen - vermutlich grössten Nidwaldner Geschlecht nur drei Regierungsräte das Amt des Landammanns inne, nämlich 1713 und 1715 Melchior Odermatt, Dallenwil. 1950 bis 1961 war dies Dr. Josef Odermatt, Buochs und im Jahre 2002 unser Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt. Doch als liberaler Landammann mit dem Namen Odermatt bist Du der erste! Nochmals ganz herzliche Gratulation. Zu Ehren des neu gewählten Landammanns Gerhard Odermatt spielt die Musik nun ein Stück.

(Musik)

(Beifall)

Wahl der Landesstatthalterin

Landratspräsident Heinz Risi: Wir kommen zur Wahl der Landesstatthalterin. Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge der Fraktionen schlägt Ihnen das Landratsbüro als Landesstatthalterin für ein Jahr Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Wolfenschiessen, vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Landesstatthalterin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Wolfenschiessen, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2004.

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Herzliche Gratulation Lisbeth zur ehrenvollen Wahl als Landesstatthalterin. Du bist die erste Frau in diesem Amt und folglich nächstes Jahr auch die erste Frau Landammann des Kantons Nidwalden. Zu Ehren der neu gewählten Landesstatthalterin Lisbeth Gabriel und zur Einstimmung der folgenden Landratsbüro-Wahlen spielt uns das Duo "The Landammans" ein weiteres Stück.

(Musik)

(Beifall)

18 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl des Landratspräsidenten:

Landratspräsident Heinz Risi: Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge der Fraktionen schlägt Ihnen das Landratsbüro als Landratspräsidenten auf die Dauer eines Jahres den bisherigen Landratsvizepräsidenten, nämlich Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Als Landratspräsident auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, gewählt.

(Beifall)

Eine Delegation der Gemeinde Stans, angeführt von Gemeindepräsident Max Achermann und Gemeindeschreiber Hans Zeder, betritt zusammen mit zwei Ehrendamen in Nidwaldner Sonntagstracht den Landratssaal.

Gemeindepräsident Max Achermann: Wenn die Gemeindepräsidenten da in den Saal eintreten, so gibt es meiner Ansicht nach zwei Auftrittsarten. Entweder sie dürfen reden oder sie dürfen nicht reden! Entweder sitzen sie ganz hinten auf den Zuschauerbänken, um bei einer Debatte zu ihrer Gemeinde dabei zu sein, oder um zu hören, wie die Gemeindevertreter sich zum Wohl ihrer Gemeinde einsetzen; dann dürfen die Gemeindepräsidenten nichts sagen. Oder sie stehen hier mitten im Plenum wie ich jetzt und das heisst, dass es etwas zu feiern gibt. Dann dürfen sie sprechen und machen dies mit Freude.

Ich freue mich ausserordentlich hier zur Wahl des Landratspräsidenten Dr. Peter Steiner und zur Wahl des Landammanns Gerhard Odermatt die besten Wünsche, Grüsse und Gratulation im Namen des Stanser Gemeinderates, aller Behörden von Stans und der ganzen Stanser Bevölkerung zu überbringen.

Lieber Peter, wir sind stolz und für uns ist es eine grosse Ehre, dass Du im Amt des höchsten Nidwaldner sitzen wirst. Dass Du gerade in dem Jahr, in welchem Stans als Energiestadt ausgezeichnet wurde Landratspräsident wirst, erscheint uns als gutes Zeichen. Du setzt Dich für nachhaltige Energiepolitik ein, ich denke gerade an heute morgen, grundsätzlich tun dies ja alle hier im Saal, die einen vielleicht mit ihrer Meinung etwas mehr und die anderen etwas weniger. Energie braucht es jedoch auch in unseren Ämtern, bei der Bewältigung unserer öffentlichen Aufgaben. Es braucht Kraft und Stehvermögen, um neue Führungs- und Steuerungsaufgaben zu übernehmen, um die eigene Meinung, die eigenen Standpunkte zu festigen und zu halten. Für unser Dorf, dies weisst Du, Peter, selber, ist die Parteizugehörigkeit nicht wichtig. Die Arbeit, dass man überhaupt etwas macht, dass man zum Leben etwas beiträgt in unserer Gemeinschaft, ist entscheidend. Du Peter machst dies seit Jahren. Wir konnten von Dir als versierten Juristen schon oft profitieren. Dafür möchten wir auch an dieser Stelle herzlich danken.

Ich darf an dieser Stelle aber auch dem neuen Landammann Gerhard Odermatt gratulieren. Geri, wir wissen von der Bedeutung des hohen Amtes, vom zusätzlichen Engagement nebst der anspruchsvollen Amt in der Direktion und als Regierungsrat. Dieses Amt wird dir viele Begegnungen und viel Freude bereiten. Unsere persönlichen Wege, Geri, kreuzen sich immer wieder, privat und politisch! Ich danke dir dafür ganz herzlich. Ich erinnere mich an unsere Flegeljahre, beispielsweise im Entenclub, oder viele wissen bestimmt nicht, dass du vor vielen Jahren mein Nebenhochzeiter warst. Ich denke an die vielen Treffen als Gemeindepräsidenten, du von Oberdorf und ich von Stans. Dass ich dir jetzt als echtem Stanser Landammann hier gratulieren darf, freut mich ganz besonders! Geri, bleib wie du bist. Deine Art fasziniert: ruhig, kompetent mit erarbeitetem Wissen und Können.

Lieber Peter, lieber Geri, wir Stanser sind wirklich stolz, Euch gratulieren zu dürfen. Zu Euren Aufgaben wünschen wir Euch, dass ihr den nötigen Ausgleich, die nötige Ruhe finden werdet, denn nur so werdet ihr immer bereit sein, im richtigen Moment das Richtige zu sagen und das Richtige zu tun.

Geschätzte Anwesende, ich darf Sie im Namen der Gemeinde Stans herzlich einladen, heute Abend in Stans zu bleiben und mit uns zu feiern. Wir treffen uns nach der Sitzung gerade vor dem Rathaus beim Winkelrieddenkmal zum Apéro. Ein kleines Geschenk, vielleicht auch ein wenig symbolisch, haben wir bereits jetzt für beide mitgebracht. Nebst dem Blumenstrauß, überreicht von unseren Ehrendamen, auch als Dankeschön an Eure Partnerinnen, übergebe ich Euch einen Schirm von „Energie Schweiz“. Er gibt einerseits Schutz bei politischen und anderen Gewittern, er gibt aber auch Euch Energie für Eure Tätigkeiten für unseren geliebten Kanton Nidwalden. Ich wünsche Ihnen allen noch einen guten Sitzungsabschluss und danke auch Ihnen für Ihre Tätigkeiten und freue mich auf Ihr Erscheinen heute Abend.

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich habe eine Vorbemerkung: Auf diese Sitzung hin habe ich eine Kleidung gekauft. Es ist die zweite in meinem Leben. Die erste ist mir seit der fünften Primarklasse zu klein!

Wer Landratspräsident wird, wird normalerweise eine ganze olympische Dauer im Voraus festgelegt. So hat man Zeit, sich schrittweise auf das jetzt bereits mehrmals beschriebene schönste Amt einzustellen und sich von der Vorfriede zu leiten, genau wie ein Kind, welches weiss, dass Weihnachten sicher kommt. Wenn aber ein etwas böserer Bub vor Weihnachten steht, so kommt vorher auch sicher der Samichlaus mit dem goldigen Buch und einem Register voller Sünden und Untaten. Politisch gesehen war ich in den letzten Jahrzehnten oft der etwas böse Bub. Ich wagte es seinerzeit zusammen mit einigen jungen Kolleginnen und Kollegen, eine Zeitschrift herauszugeben, welche neue Töne in die damals gemächliche Politiklandschaft brachte. Auch bestandenen Politikern fuhren wir so manchmal „heftig a Charge“. Vor über zwanzig Jahren wagten wir es, unseren politischen Anliegen und unseren Entwurf für ein zeitgemässes Nidwalden programmatisch zusammenzufassen und im Rahmen einer neuen Partei systematisch in die Diskussionen einzubringen. Das Hauptthema war und ist die Demokratisierung einer an sich alten Demokratie. Damit wurden wir auch zur Herausforderung der damals regierenden Parteien, der CVP mit 42 Mandaten im Landratssaal und der LP mit 18 Mandaten. Unser Demokratisches Nidwalden wurde als linke und grüne Organisation begriffen und diese Einschätzung ist bestimmt nicht falsch, wenn unter links solidarisches Verhalten und Streben nach Gerechtigkeit und unter grün die Notwendigkeit des sorgsamen Umgangs mit unserer Um- und Mitwelt verstanden wird. Gerade bei der Gründung haben wir uns Prinzipien verschrieben, wie unser Denken sichtbar gemacht werden soll: offen, transparent und klar, hart in der Sache, aber anständig, was den persönlichen Umgang betrifft. Ich glaube, dies ist uns im Grossen und Ganzen gelungen. Mit der Wahl eines Vertreters unseres Projektes zum Präsidenten des höchsten Gremiums unseres Kantons ehren Sie die offene, seriöse und konstruktive Arbeit des DN, nicht nur im Parlament, sondern gar im ganzen Kanton. Für das DN ist der heutige Tag ein Freudentag! Dass

ich als Mitbegründer der Partei diese Ehrung persönlich erfahren darf, freut mich und meine Familie sehr. Ich bin auch froh und erleichtert, dass Sie mir das höchste Amt des Kantons mit einem Resultat übertragen haben, welches mich zur Wahrnehmung der geforderten Amtshandlungen auch tatsächlich legitimiert. Ich danke allen, welche mir die Stimme gegeben haben ganz herzlich und ich achte die Wahlfreiheit jener, die dies nicht tun konnten. Vielleicht gibt es auch einige darunter, welche wissen, dass ich jetzt – ein Jahr lang – zur Sache ruhig sein muss und sie hätten es lieber gesehen, ich könnte weiterhin mit ihnen debattieren. Als Präsident des Landrates ziehe ich jetzt jedoch das Mannschaftsleibchen für ein Jahr ab und ich werde versuchen, dass alle hier im Saal gleiche und faire Bedingungen vorfinden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so weiss ich, dass Sie dies reklamieren, genauso wie ich es auch machen würde.

Ab morgen, 1. Juli 2004 gilt für unseren Rat das neue Parlamentsrecht. Wir haben in grosser Übereinstimmung beschlossen, unsere Arbeit in neuer Form zu bewältigen. Ziel der Parlamentsreform ist die Stärkung unserer Behörde, auch und besonders im Hinblick auf die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Es kommen neue Aufgaben auf uns zu, welche wir in dieser Form bis jetzt nicht kannten. Wir werden uns an diese neuen Aufgaben, an neue Begriffe und Instrumente herantasten müssen. Für die nächste Zeit sind wir quasi auf allen Ebenen eine lernende Organisation. Ich bitte Sie, diese Entwicklungsschritte aktiv mitzumachen, denn nur mit dem guten Willen aller erreichen wir auch das Funktionieren der neuen Ordnung. Als Landrat müssen wir unter Ausschöpfung aller unserer Kräfte gegenüber einer starken Regierung ein ebenso starker und kompetenter Partner sein. Aus der konstruktiven Auseinandersetzung wird der Feind des Guten, das Bessere herauswachsen, zum Wohl unseres Kantons und der Menschen, die hier leben dürfen. Besser sein als die anderen, dieser Ehrgeiz ist nicht verboten. Sich dem Vergleich stellen, andere Bewerber als Messlatte zu nutzen, dies gehört zu jedem Wettbewerb und es ist so: Als Kanton, als Wohn- und Arbeitsregion stehen wir in Konkurrenz zu den umliegenden Kantonen, mit der Schweiz, ja sogar mit Europa und darüber hinaus. Als Kanton Nidwalden haben wir verschiedene Trümpfe in der Hand. Wir haben eine phantastische Natur, wir haben eine gut gebildete Jugend, wir haben eine arbeitswillige Bevölkerung, wir haben eine gute Verkehrsanbindung, wir haben eine ausgezeichnete Finanzlage und wir haben im schweizerischen Vergleich diskussionslos tiefe Steuern. Es geht uns nicht nur gut, es geht uns sogar sehr gut. Manchmal befällt uns das Gefühl, wir seien doch schweizweit die Besten! Ich bin nicht der Meinung, dass wir unsere Stärken nicht zeigen sollten. Wer sich im Wettbewerb behaupten muss, der muss auch seine Vorzüge zur Geltung bringen. Wer dabei jedoch übertreibt und vielleicht sogar unerlaubte Mittel verwendet, der hat seinen Ruf bald einmal ramponiert. Mich belastet und bedrückt daher als dankbarer Bewohner des Kantons, wenn Nidwalden bei Imageumfragen zuhinterst in der Rangliste erscheint und ich frage mich, was wir eigentlich falsch machen. Sind wir beim Zeigen unserer Stärken manchmal zu selbstbewusst geworden? Sitzen wir manchmal gar zu sehr auf dem hohen Ross? Beruhen unsere Stärken nicht dann und wann auch auf den Leistungen unserer Nachbarn? Oder hatten wir in der Vergangenheit nicht oft auch einfach Glück? Sind die Nachbarn nicht besser als wir? In unserem Kanton stehen wichtigste Entscheidungen an, welche wir nicht allein fällen können, fällen wollen. In weiten Teilen sind wir auf die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen angewiesen. Wir haben ihren Goodwill nötig und wir benötigen ihren Handschlag, wenn wir die Herausforderung der aktuellen Zukunft meistern wollen. Ich denke hier insbesondere an die Spitalzusammenführung und ich denke auch an die Verkehrsanschliessung LSE-Brünig, ich denke an den Kirchenwaldtunnel, welcher uns mit Obwalden verbindet, ich denke an das Schul- und Bildungswesen. Wir erreichen den Handschlag jedoch nur, wenn wir auf unsere Partner zugehen und auch das Verständnis für ihre Anliegen, für ihre Ängste und Befürchtungen aufbringen. Auch wir Landrätinnen und Landräte sind Botschafter unseres Kantons und wir haben darin eine Aufgabe und Verpflichtung. Gehen wir bei jeder Gelegenheit auf unsere Nachbarn zu, pflegen wir den Austausch und schaffen wir den Boden für ein gegenseitiges Vertrauen. Öffnen wir unser Haus, aber öffnen wir vor allem unser Herz und denken wir nicht immer nur zuerst an unseren Geldsack, wenn wir das Einvernehmen mit unseren Nachbarn finden wollen. Wir sind gegenseitig aufeinander angewiesen. Daher freut es mich

sehr, dass heute im Saal der neugewählte Präsident des Kantonsrates Obwalden anwesend ist, dem ich ganz herzlich zur Wahl gratuliere!

(Beifall)

Lieber Beat Spichtig, es gab in den letzten Monaten doch einige Probleme in der Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden. Es kam etwas Sand ins Getriebe. Auch der Öffentlichkeit ist dies nicht verborgen geblieben. Die Aussenpolitik liegt zwar nicht in unseren Händen. Doch wenn die Vertretungen der Parlamente aufeinander zugehen, zusammensitzen und einander gut zuhören, so können wir Schritte entwickeln, die allfällige Verhärtungen aufweichen. Wir wollen so durch die interkantonale Zusammenarbeit auf beiden Seiten gewinnen, wir wollen keinen Verlierer. Ich bin daher dankbar, dass du zu uns gekommen bist und diesen symbolischen Akt mitmachst. Ich bin auch jederzeit bereit, den umgekehrten Weg ins schöne Obwalden zu gehen.

Zu einem Ehrentag gehört ein Fest. Ich freue mich, dies mit Euch zusammen heute Abend zu feiern. Ich freue mich auch darauf, dem Rat und dem Landratsbüro ein Jahr lang vorzustehen. Das Landratsbüro hat in den letzten Jahren hervorragend zusammengearbeitet und zwischendurch auch die Kollegialität gepflegt. Ich gebe zu: Mitglied des Landratsbüros sein zu dürfen ist ein Privileg. Ich rechne im künftigen Jahr mit Ihrer Unterstützung und ich bin sicher, dass wir die Aufgaben gemeinsam lösen werden. Ich bin willens und bereit, dafür mein Bestes zu geben. Zum Abschluss will ich es nicht unterlassen, Gerhard Odermatt, unterdessen mein Fast-Nachbar, zur Wahl als Landammann und Lisbeth Gabriel zur Wahl als Landesstatthalterin ganz herzlich zu gratulieren. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und ich bin sicher, dass wir zusammen ein anregendes und spannendes Jahr erleben werden. Auch dem neuen Gerichtspräsidenten, Marcus Schenker und der neuen Gerichtspräsidentin Livia Zimmermann, wünsche ich Glück und Befriedigung im Amt. Und noch ein Wort zu den beiden Musikern. Es ist schon speziell, wenn die Söhne ehemaliger Landammänner sich zum Spiel zusammenfinden. Es tönt manchmal auch dissonant. Aufeinander hören ergibt jedoch zum Schluss etwas Ganzes. Dies soll auch mein Motto für das künftige Jahr sein.

(Beifall)

Wahl der Landratsvizepräsidentin

Landratspräsident Heinz Risi: Im Namen des Landratsbüros schlagen ich Ihnen als Landratsvizepräsidentin für die Dauer eines Jahres Yvonne von Deschwanden, Buochs, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Landratsvizepräsidentin auf die Dauer eines Jahres wird Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, gewählt.

(Beifall)

Wahl des 1. Stimmenzählers:

Landratspräsident Heinz Risi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 1. Stimmenzähler Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als 1. Stimmenzähler auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, gewählt.

(Beifall)

Wahl des 2. Stimmenzählers:

Landratspräsident Heinz Risi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 2. Stimmenzähler Landrat Paul Matter, Ennetmoos, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als 2. Stimmenzähler auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Paul Matter, Ennetmoos, gewählt.

(Beifall)

Wahl des Stimmenzähler-Stellvertreters:

Landratspräsident Heinz Risi: Nach erfolgter Rückfrage bei den Fraktionen und aufgrund des Vorschlages der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen im Namen des Landratsbüros als Stimmenzähler-Stellvertreter Landrat Alfred Bossard, Buochs vor

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Stimmenzähler-Stellvertreter auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Alfred Bossard, Buochs, gewählt.

(Beifall)

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden: Im Namen des neu gewählten Landratsbüros danke ich Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie uns schenken. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das nächste Jahr voller Elan und Motivation angehen werden. Ich hoffe, dass wir die in uns gesetzten Erwartungen erfüllen können.

Lieber Peter, im Namen des Landratsbüros gratuliere ich dir sehr herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl zum Landratspräsidenten. Ich möchte einen Vergleich anbringen. Ich weiss, dass dich die Fussball - Europameisterschaft begeistert. Dort sind sie auch in der Endphase angelangt. Um es mit dem Fussball zu vergleichen, bist du heute Europameister geworden. Du hast dich bis in den Final vorgearbeitet und du hast jetzt mit der Wahl zum Landratspräsidenten deinen Lohn abholen dürfen. Wie wir dich kennen, wirst du als linksfüssiger Stürmer und Captain deine Mannschaft mit Erfolg führen. Ich bringe dir kein Bären-Maskottchen mit. Ich bin auch nicht Bundesrat Samuel Schmid. Aber ich weiss, dass du auch ohne Hilfe bärenstark mit kraftigen Pranken und spitzen Krallen bist. Du bist ein richtiger Teamleader, kopfballstark und nicht minder ein Dribbelkünstler. Du gibst steile Vorlagen, bist schussgewaltig und überzeugst mit Siegeswillen. Du agierst mit Präzision, Spielintelligenz und Spielwitz und ich bin sicher, du wirst als Captain keinen Penalty verschiessen. Du hast ein starkes Auftreten in der Öffentlichkeit und versteckst dich nicht hinter anderen, sondern brillierst mit deinem vielfältigen Wissen. Du stehst zu deiner Haltung. Dies macht dich stark und spricht für Deine Persönlichkeit. Wie wir alle wissen, ist die jetzige Fussball - EM eine reine Männerangelegenheit. Wir haben aber auch Frauen - Fussballmannschaften, und viele Frauen, mit anderen, nicht minderen Fähigkeiten. Auch solche, die sogar mit Worten „tschutten“ können. Eine davon ist heute hier. Denn dies ist dein Geschenk. Das Landratsbüro schenkt dir eine persönliche Lesung der Buochser Dichterin Rita Frank-Fuchs. Sie wird dir und Gästen, einfach Leute, die du dabei haben möchtest an irgend einem von dir bestimmten Ort, aus ihren Werken vorlesen. Und da deine Frau ja Buochserin ist, so denke und weiss ich, dass du diesen Dialekt sicher am besten verstehst!

(Beifall)

Frau Rita Frank-Fuchs trägt das politische Gedicht „Am Stammtisch“ vor.

(Beifall)

Frau Rita Frank-Fuchs: Ich habe noch etwas Gereimtes vorbereitet und trage dies erstmals vor.

Der neyi Landratspresidänt,
isch einä, wo Nidwaldä känd.
Är känd sich i dä Gsetzä uis,
isch tichtig ai als Maa im Huis.
Känd eysi Gschicht und eysi Gschichtä,
cha intressant und spannend prichtä.
Är wird ab hit der Fiährer sey
vo Mannä, Fraiä, gross und chley,
vo Tichtigä und Optimischtä,
vo Stänkerer und vo Statischtä.
Vo dettigä, wo niä chend schweygä,
vo anderä wo gärn diänd leygä
Vo dettigä, mid vill Maniärä,
vo Leyt, wo alles diänd negiärä.
Vo Hangäblichnä und vo Neyä,
us dä verschidenschtä Parteyä.
Vo Urchigä und vo Gstudiärtä,
vo Unverzagtä, vo Gschiniärtä.
Churz gseid, äs ordli breits Balett,
wo ihm äs Jahr lang folgä sett.

Da muäss ä Presi chennä fiährä,
muäss alli Lager akzeptiärä.
Muäss Psycholog sey, Maa mid Stii,
mid useed Fingerspitzägfihl.
Muäss Diplomat sey, chennä schwichtä,
muäss deytlich und deytlich eppä prichtä.
Muäss d Fraiä, d Mannä motiviärä,
dass ihri Gschäft guäd diänd studiärä.
Muäss s Wohl vom Volch vor Aigä bhaltä,
und sich als Chef loyal verhaltä.

Är **muäss** nid nur, är **darf** doch ai,
stolz sey uf sich, ufd Chind, ufd Frai,
wo ihns all Tag diänd understitzä.
Das cha im heechä Amt nur nitzä.
Är **darf** und **sell** hit zimpftig feyrä.
Das gid ihrn Chraft, der Landrad z steyrä.
Miär weyschid ihm zwelf Monet Glick,
mid breitem Riggä, klarem Blick!

(Beifall)

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden: Peter, ich wünsche dir ein erfolgreiches Landratspräsidentenjahr für dich, dein Team, sprich Landrätinnen und Landräte und natürlich auch für deinen Verband, den Kanton Nidwalden.

Auch gratuliere ich sehr herzlich unserem neuen Landammann Geri Odermatt. Auch er erhält ein Geschenk. Nichts Wertvolles, keine Edelsteine, nur ein Stein aus der Engelbergeraa.

Landweibel Josef Camenzind bringt einen "Aawasser-Bollä" in den Landratssaal und legt ihn auf das Pult vor Landammann Gerhard Odermatt.

(Beifall)

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wie Sie sehen können, ist dieser Stein schon weit gerollt, es ist ein richtiger Aawasser-Bollen. Schön beschriftet mit *Landammann Gerhard Odermatt, 2004/05*. Du kannst diesen Bollen vor deinen Hauseingang stellen oder in deinen Garten legen. Einfach so, dass jedermann sehen kann, dass du jetzt in Stans und nicht mehr in Oberdorf wohnst. Auch für dich wird jetzt Rita Frank-Fuchs sicher ein passendes Gedicht vortragen.

Rita Frank-Fuchs:

Ä Stei isch nid eifach ä Stei

Äs gid Ziägelstei und Edelstei,

äs gid Lavastei und Gallästei.

Äs gid Chriäsisstei und Bsetzistei.

D Nidwaldner hend der Chabisstei

und d Uirner ihrä Teyfelsstei.

De gids nu Stei, wo gar keini rächti Stei sind.

Diä Stei, wo eim vo anderä i Wäg inä gleid wärdid.

Der eint verletzt sich dra, der ander cheerd um.

Und mängä merkt, dass mä a so steinigä Hindernis cha wachsä.

Als Landammä gahsch dui Geri hit hei.

Ufem Wäg heds nur Bliämä und gar keini Stei.

Aber naadisnaa, dui wirsch äs de gseh,

heds Stei halt drinnä, meh und meh.

Miär weyschid diär Geri, chreftigi Bei,

wo gumpä megid uber diä Stei.

Und stirchlisch und schlaasch d Zeechä aa,

de muäsch halt - zur Drogistin gah.

Miär weyschid diär ai rächti Breckä,

dass dui dich chaisch ä chley versteckä

zum dich erholä, nachädänkä,

zum ney i Richtig firsi schwänkä.

Sind d Stei de zgoss zum Ubrästeygä.

de weyschid miär diär Leyt zum Beygä.

lähr lipfids näbä Wäg, a Rand.

Älei gahds nid, nur midänand.

Miär weyschid diär als Landammä Schwung,
und fir d Stei im Wäg gnuäg Chraft zum Sprung!

(Beifall)

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden: Geri, ich bin sicher, der Stein wird von dir einen Ehren-Platz bekommen. Aber Geri, ich habe einen Wunsch: Schau bitte, dass du *deine* Ecken und Kanten behältst und diese nicht so abgerundet werden wie bei diesem Stein. Nochmals herzliche Gratulation und ein erfolgreiches Landammann-Jahr.

(Beifall)

Zum Schluss danke ich Rita Frank-Fuchs ganz herzlich. Sie kam am Samstag von den Ferien aus Sardinien zurück und wir haben dies miteinander telefonisch besprochen und in dieser Windeseile hat sie diese zwei Gedichte noch geschrieben. Ganz herzlichen Dank, Rita Frank!

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Dies ist heute meine letzte Sitzung als Landratspräsident.

Herr Landammann, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrates. Mit der heutigen Sitzung endet nicht nur meine Amtszeit als Landratspräsident, sondern gleichzeitig auch meine Mitgliedschaft im Landratsbüro, in dem ich nun 5 Jahre mitarbeiten durfte. Es war eine politisch intensive und interessante Zeit, die ich immer mit Freude und dem dafür notwendigen Engagement ausgeführt habe. Speziell in Erinnerung bleibt mir natürlich mein Amtsjahr als Landratspräsident, und zwar weniger einzelne Landratsgeschäfte, als viel mehr die persönlichen Erlebnisse und Kontakte im Landratsbüro und Landrat, ganz besonderes aber draussen beim Volk.

Ich verzichte darauf, lang auf mein verflissenes Amtsjahr zurückzublicken. Wir wissen alle, welche Geschäfte und wie wir sie erledigt haben. Ich halte mich diesbezüglich an den Schriftsteller Theodor Fontane, der einmal sagte:

"Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung."

Ich habe mein Amtsjahr gerne und mit Freude ausgeübt. Dass mir diese Aufgabe, so denke ich doch sagen zu dürfen, gut gelungen ist, dafür sind verschiedene Umstände und vor allem Personen verantwortlich. Es liegt mir deshalb viel daran, statt zurückzuschauen Dankeschön zu sagen:

Zuerst einen grossen Dank an Sie alle, für die sachlichen Diskussionen, das kollegiale Verhalten und für ihre Disziplin während den Ratssitzungen, wofür wir hier in Nidwalden von anderen Ratsbüros oft beneidet werden. Sie haben es mir einfach gemacht, den Ratsbetrieb auf Kurs zu halten.

Ein ganz persönlicher Dank geht an die Mitglieder des Landratsbüros. Wirklich gute Zusammenarbeit und immer sehr kollegiales Verhalten haben unsere Zeit und somit auch die Arbeit des Landratsbüros geprägt. Die den Partei- und Fraktionsinteressen übergeordnete Wahrnehmung unserer Aufgaben haben mich beeindruckt.

Was wäre der Landrat, das Landratsbüro oder der Präsident, wenn sie alle nicht auf einen kompetenten, zuverlässigen und kollegialen Schreiber zählen könnten. Sicher auch in ihrem Namen danke ich unserem Landratssekretär Hugo Murer für seinen grossen Einsatz. Unermüdlich, immer für uns da, beratend, aber auch ermahnend habe ich dich während den letzten 5 Jahren im Landratsbüro kennen gelernt.

(Beifall)

Ein Dank geht auch an die Staatskanzlei, die Kommissionsekretäre, den Rechtsdienst und nicht zuletzt an die Sicherheitsdirektion und die Polizei für den im Rahmen der Landratssitzungen gewähren Schutz und die Zutrittskontrollen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen während meines Amtsjahres. Immer und gerne werde ich mich an mein Präsidialjahr erinnern. Schenken Sie auch unserem neuen Landratspräsidenten Dr. Peter Steiner das gleiche Vertrauen.

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Mit dem heutigen Tag geht Dein Präsidium förmlich zu Ende. Meine Erfahrung mit abtretenden Landratspräsidenten ist die, dass noch jeder von einer gewissen Wehmut erfasst worden ist. Die Tätigkeit im Landratsbüro ist sehr speziell. Nicht nur, weil sie mit gewissen Entscheidungskompetenzen verbunden ist, sondern weil sie auch immer wieder spezielle Kontakte ermöglicht, sei dies innerhalb des Kantons mit der Regierung, sei dies ausserhalb des Kantons mit Parlamenten anderer Kantone. Dazu kommen die vielen schönen Einladungen, welche speziell dem Präsidenten gelten, manchmal auch dem ganzen Landratsbüro. Im Vordergrund stand während Deines Präsidialjahres al-

lerdings nicht das Vergnügen, sondern die Arbeit. Namentlich die Parlamentsreform wurde unter deiner Leitung gegossen und unter deiner Leitung wurde jetzt die Umsetzung eingeleitet. Jede Veränderung ist immer ein Wagnis und du bist ein Mensch, der etwas wagt. Wir müssen Menschen haben, die etwas wagen, die sich etwas zutrauen und nicht immer zögern und zaudern. Sitzungen mit dir waren immer minutiös vorbereitet und sehr konzentriert geleitet. Es gibt eigentlich nur ein Wort dafür: Professionell! Du hast dabei alles andere wegstecken können, beispielsweise auch den Gedanken ans schöne Cabriolet, welches du ohne weiteres im Gewitter mit offenem Dach stehen lassen konntest. Das ist Hingabe an den Staat, in einer Art, wie es von einem Liberalen fast nicht zu erwarten ist! Auch die Landrats-sitzungen liefen jeweils offen wie am „Schnürli“, die Leitung nahmst du souverän wahr, nicht mit tierischem Ernst, sondern mit Charme und Witz.

Ich danke dir im Namen deiner Kollegin und deiner Kollegen des Landratsbüros, zudem auch im Namen des gesamten Landrates und Regierungsrates für die ausgezeichnete Amtsführung. Du hast dich für den Kanton Nidwalden verdient gemacht. Lieber Heinz, eine schöne Zeit geht für dich zu Ende, es kommt für uns nicht unerwartet, dass du, ganz Sportsmann, nicht beim Höhepunkt abtreten möchtest. Wer fliegen kann, will immer fliegen. Wir wünschen dir bei deiner politischen und beruflichen Tätigkeit und auch im privaten Leben sehr viel weitere Höhenflüge und Erfolg und am liebsten natürlich solche, die wir miteinander teilen können. Heinz, alles Gute und mach es weiterhin gut.

(Beifall)

Landratspräsident Heinz Risi: Bevor wir diese Sitzung beenden, spielt uns die Musik noch ein abschliessendes Stück.

(Musik)

(Beifall)

Herzlichen Dank dem Duo „The Landammanns“; herzlichen Dank Urs und Res.

Ich erkläre die heutige Sitzung damit als geschlossen. Wir alle sind von der Gemeinde Stans zum Apéro beim Winkelried-Denkmal eingeladen.

Landratspräsident:

Landratssekretär:

Anhang: Tabelle zum Votum von Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner (Seite 454)

